

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert
 von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVII. Jahrgang. 2. Heft.

Inhalt:

	Seite
Seeck, Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften (Erhardt)	129
Trampe, Syrien vor dem Eindringen der Israeliten (Nikel)	134
Buchwald, Nabuchodonosor II. von Babylon (Nikel)	135
Führer, Forschungen zur Sicilia Sotterranea (Hirsch)	135
Monumenta Germaniae historica. Gestorum pontif. Roman. I. (Hirsch)	138
Ketterer, Karl der Grosse und die Kirche (Hahn)	142
Lurz, Ueber die Heimat Pseudoisidors (Hahn)	146
Voigt, Adalbert von Prag (Spangenberg)	147
Kühne, Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I. (Wersche)	151
Norden, Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz (Hirsch)	154
Karst, Geschichte Manfreds vom Tode Friedrich II. bis zu seiner Krönung (1250—1258) (Wersche)	156
Böhmer, Regesta imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313 (Altmann)	157
Kaindl, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. VII (Ilwof)	169
Doren, Entwicklung u. Organisation d. Florentiner Zünfte im 13. u. 14. Jahrh. (Spangenberg)	169
Skalweit, Der Kreuzzug des Bischofs Heinrich von Norwich im Jahre 1383 (Schmitz)	161
Bensemman, Richard Nevil, der Königsmacher. 1428—71 (Schmitz)	162
Franz, Der Magister Nikolaus Magni de Jawor (Altmann)	164
Hessisches Urkundenbuch. 2. Abt.: Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. Von H. Reimer. IV (Ermisch)	165
Brandt, Der märkische Krieg gegen Sagan und Pommern 1476—1479 (Wehrmann)	167
Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten (Mahrenholtz)	168
Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. III (Foss)	170
Brandenburg, Moritz von Sachsen. I (Barge)	171
Bahlow, Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast (v. Gruner)	174
Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. V (Leidinger)	176
Schwarz, Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken. (1573—1576.) (Wolf)	177
Schulz, Wallenstein und die Zeit des dreissigjährigen Krieges (Koedderitz)	181
Schulze, Das Projekt der Vermählung Friedrich Wilhelms von Brandenburg mit Cristina von Schweden (Hirsch)	182
Haake, Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1689 (Koedderitz)	184
Wintzer, Denis Papins Erlebnisse in Marburg 1688—1695 (Heydenreich)	186
Preuss, Die preussische Mediation zwischen Bayern und Oesterreich 1704 (Leidinger)	187
Dock, Der Souveränitätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich dem Grossen (Mahrenholtz)	187
Der Briefwechsel Friedrichs des Grossen mit Grumbkow und Maupertuis. (1731—1759.) Herausgegeben von Koser (Schultze)	190
Die Stissenbachschen Handschriften zur Geschichte des 73ähr. Krieges in der Grossherzogl. Hessischen Hofbibliothek zu Darmstadt. Feldzug 1756 und Feldzug 1757 (Wiehr)	192
Schwarz, Geschichte d. Savoyischen Ritter-Akademie in Wien vom Jahre 1746—1778 (Ilwof)	194

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1899.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
 Hermann Heyfelder.

P r o s p e k t.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäußerung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin, NO., Friedensstrasse 11,** oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

—

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

—

	Seite
Beidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848. II (Ilwof)	195
Funk-Brentano, Légendes et archives de la bastille (Bloch)	201
Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. 1 (Foss)	204
Oechsl, Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im Jahre 1813 (Foss)	205
Trapp, Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Februar bis zum 25. März 1814 (Goldschmidt)	207
Schlosser, Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann Baptist von Oesterreich und Anton Graf von Prokesch-Osten (Bloch)	207
v. Hartmann, Briefe aus dem Feldzuge 1866 an die Gattin gerichtet (Foss)	208
Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. 20 u. 21. Die Operationen gegen Vinoy im September 1870 (Foss)	209
Busch, Bismarck und sein Werk (Koedderitz)	211
Kohl, Denkwürdige Tage aus dem Leben des Fürsten Bismarck (Koedderitz)	212
Des Thomas Kantow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Herausgegeben von Gaebel. I. II (Timm)	213
Regesten zur schlesischen Geschichte. 1316—1326. Herausgegeben von C. Grünhagen und K. Wutke (Siegel)	216
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. XXXII (Siegel)	217
Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens zum siebenzigsten Geburtstag seines Präses Colmar Grünhagen (Siegel)	219
Bellerode, Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte (Siegel)	222
Hoffmann, Schlesiens Geschichte und geschichtliche Sage im Liede (Siegel)	224
Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz (Siegel)	224
Bruchmüller, Der Kobaltbergbau und die Blaufarbenwerke in Sachsen bis zum Jahre 1653 (Siegel)	226
Hänselmann, Das erste Jahrhundert der Waisenhauschule in Braunschweig (Schaer)	227
Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. III (Albert)	229
Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee (Martens)	231
Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi XVIII exitum (Brunner)	233
Huber, Die Gemeindschaften der Schweiz auf Grundlage der Quellen dargestellt (Koehne)	234
Mayer, Geschichte der Steiermark mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben (Kaindl)	235
Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums. V (Kaindl)	237
Kwartalnik Historyczny. XI (Kaindl)	238
Darmstädter, Die Befreiung der Leibeigenen (Mainmortables) in Savoyen, der Schweiz und Lothringen (Mahrenholtz)	240
Ausgewählte Selbstbiographien aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, herausgegeben von Meyer (Heydenreich)	243
Nürnberg, Zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts (Bloch)	245
Ball, Das Schulwesen der böhmischen Brüder (Lüschhorn)	248
Rudeck, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland (Martens)	250
Beck, Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtl. Beziehung (Martens)	252
Büxenstein, Unser Kaiser. Zehn Jahre der Regierung Wilhelms II. (Koedderitz)	253
Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXV (v. Gruner)	255
Erweiterung (Lüschhorn)	256

Sitzungs - Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

281. Sitzung vom 9. Januar 1899. Nachdem der Vorsitzende die Gesellschaft begrüsst und eine Uebersicht über die Thätigkeit derselben im verflossenen Jahre gegeben hatte, sprach Herr Privatdocent Dr. Wilhelm Naudé über: „Die merkantilistische Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und der Küstriner Kammerdirektor Hille“. Der Vortragende ging davon aus, dass die sog. merkantilistische Wirtschaftspolitik des 15.—18. Jahrhunderts schlechthin Staatspolitik sei, aus den Bedürfnissen des Staates geboren und ihnen dienend und darum in den einzelnen Epochen und bei den einzelnen Staaten sehr verschieden in der Richtung, in der sie sich bewegt und sich bethätigt; sie hat nicht, wie man oft glaubt, einseitig die Richtung auf die Industrie, sondern in den italienischen Stadtstaaten der Renaissance und im Frankreich Colberts die Richtung auf Industrie und Seehandel, in dem Frankreich Sullys noch die Richtung auf die Landwirtschaft, im England der Königin Elisabeth, Cromwells und Wilhelms III. die Richtung auf Handel und Getreideexport, im Preussen des 18. Jahrhunderts die Richtung auf Landwirtschaft und Industrie. Sie stützt sich jederzeit auf die kräftigsten, entwicklungsfähigsten und lebensvollsten Elemente des Volkslebens, lässt ihnen vor allem seine Unterstützung angedeihen: Friedrich Wilhelm sah diese Elemente in seinen Domänenpächtern und seinen Fabrikanten, ihnen sicherte er den inneren Markt, schützte sie vor der fremden Konkurrenz, er begründete ein agrarisch-industrielles Wirtschaftssystem.

Der Transitverkehr aus Polen und nach Polen auf der Oder, der besonders durch die agrarische Schutzzollpolitik des Königs hart getroffen wurde, fand seinen Verteidiger in einem der fähigsten Beamten des Landes, dem Kammerdirektor Hille. Hille führte in mehreren Denkschriften aus, dass Industrie und Handelsverkehr die Basis der wirtschaftlichen Produktion in Preussen werden müssten. Der Vortragende suchte die Frage, ob der König mit der Richtung seiner Wirtschaftspolitik die wahren Kräfte des Staates erkannt, oder ob der Küstriner Kammerdirektor zutreffender die realen Verhältnisse des Landes beurteilt habe, dadurch zu entscheiden, dass er die Zustände und die Verfassung des preussischen Handels von 1713 bis 1740 eingehend darlegte. Er zeigte, dass, um einen Durchfuhrhandel grossen Massstabes ins Leben zu rufen, es eines intelligenten, unternehmungslustigen und kapitalkräftigen Kaufmannsstandes bedurfte, dass, um den Handel zur See mit Erfolg zu führen, es guter Häfen, eigener Schiffe, günstiger Verträge mit den Import- und Exportländern, einer ausreichenden Anerkennung der staatlichen Flagge durch die grossen Seemächte bedurfte, dass nichts von alledem der preussische Staat in der Zeit Friedrich Wilhelms besass, dass vor allem die inländischen Kaufleute, selbst in Königsberg und Stettin, gar nicht die Lust und die Fähigkeiten hatten, Spekulation und Handelsgeschäfte im grossen zu treiben und sich von den englisch-holländischen Firmen zu emancipieren, die in beiden Städten den Markt beherrschten.

Hille ist 1730—1731 der Lehrer des Kronprinzen in volkswirtschaftlichen Dingen gewesen. Gleich nach seinem Regierungsantritt hat Friedrich der Grosse eine Oderschiffahrtspolitik begonnen, die ganz im Sinne Hilles einen grossen Transitverkehr durch Preussen ins Leben rufen wollte. Aber diese Versuche, die ein volles Jahrzehnt mit Energie und Eifer betrieben wurden, schlugen fehl, wohl der stärkste Beweis dafür, dass Hille die in seinem Vaterlande vorhandenen kommerziellen Kräfte und Fähigkeiten arg überschätzt hatte — und nun griff Friedrich der Grosse auf die Tendenzen seines Vaters zurück und ging zu einem agrarisch-industriellen Schutzzollsystem über, das viel konsequenter und schroffer sich gestaltete, als es je unter Friedrich Wilhelm I. der Fall gewesen.

282. Sitzung vom 6. Februar 1899. Herr Oberlehrer Dr. Gebhardt hielt einen Vortrag über: „W. v. Humboldt und die Anfänge des deutschen Bundes 1816—1817.“ Nach Abschluss des zweiten Pariser Friedens war Humboldt in Frankfurt Mitglied der Territorialkommission, die endgiltig die Gebietsabtretungen und Entschädigungen, die auf dem Wiener Kongress beschlossen worden waren, regeln sollte. Als dann der zum preussischen Bundestagsgesandten ernannte Herr von Hänlein durch seinen Plan einer Teilung der Bundesgewalt zwischen Oesterreich und Preussen die Misstimmung der mittel- und kleinstaatlichen Gesandten erregte und abberufen werden musste, wurde Humboldt mit der Vertretung dieses Postens betraut und nahm an den Vorbereitungen und der Eröffnung des Bundestages teil. Inzwischen war seine Ernennung zum preussischen Gesandten in London erfolgt. Ehe er aber Frankfurt verliess, entwickelte er in einer Reihe von Denkschriften die Aufgaben der preussischen Bundespolitik. Seine Direktiven dafür liefen auf vier Punkte hinaus: beständiges, vorgängiges Uebereinkommen mit dem Wiener Hof über alle Angelegenheiten, die am Bundestag verhandelt werden sollten; rücksichtsvolles Entgegenkommen gegen die Mittel- und Kleinstaaten, aber, wenn nötig, auch Anwendung von Energie; moralische Eroberungen durch vorbildliches Wirken in Preussen; Förderung der Annäherung in Einzelverhandlungen. Die beiden Grossstaaten müssen dringend verhindern, dass der Bund eine europäische Politik treibe; er solle blos ein Mittel zur Wahrung der inneren Ruhe und Sicherheit sein. Preussen müsse ferner auf eine brauchbare Militärverfassung des Bundes dringen; die Unterhaltung der Bundesfestungen sei Sache aller deutschen Staaten. Was die kirchenpolitischen Verhältnisse betrifft, so müsse am Bunde entweder gar nicht von Religion oder mit völliger Gleichheit von katholischer und protestantischer die Rede sein. Für die künftige Behandlung der Presse schlägt er Aufhebung der Censur und Verantwortlichkeit vor Gericht vor. Beschwerden von Privatpersonen dürfe der Bundestag nur annehmen, wenn sie von den Ständen des betreffenden Landes als berechtigt unterstützt würden. In der Erörterung, mit welchen Ländern Preussen dem Bunde beitreten solle, bekämpfte er die Absicht des Königs, dies mit dem gesamten Länderbesitz zu thun, um Preussens Selbständigkeit und Grossmachtstellung nicht zu schädigen. Im Ganzen ist seine Auffassung von der Bedeutung und Wirksamkeit des Bundes sehr geringgeschätzt und konnte es, wie einmal die Bundesverfassung beschaffen war, auch nicht anders sein.

283. Sitzung vom 13. März 1899. Herr Professor Dr. Schmoller sprach über: „Die englische Handelspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts.“ Nach einem Rückblick auf die älteren volkswirtschaftlichen Zustände und handelspolitischen Einrichtungen in England schilderte er den Umschwung von der fremdenfreundlichen zu der fremdenfeindlichen Politik, wie sie Anfang des 17. Jahrhunderts sich ausgebildet hat, erörterte die Bedeutung der grossen Gesellschaften der Stapelkaufleute und Merchant adventurers in diesem Zusammenhang und ging dann über auf die aggressive Handelspolitik, die von Elisabeth bis Cromwell immer kühner einsetzt. Vor der Erörterung der Schiffsahrts- und Industrieschutzgesetze suchte er die psychologischen Eigenschaften des englischen Volkes für seine wirtschaftliche Entwickelung klar zu legen und zu zeigen, dass sie im Grunde doch wichtiger waren, als die gewalththätigen Massregeln, die nun zum Aufschwung des Handels und Reichthums führten.

Er besprach dann die Ausbildung der Schiffahrtsgesetze unter Elisabeth, Cromwell, Karl II. und die Teilnahme an den Kriegen bis 1674; weiter die Einrichtungen des Zollwesens (Zolltechnik, Union mit Schottland und Irland 1707 und 1802—24). Die Verbote der fremden Industrie waren von 1678 an das, was dem ganzen industriellen Schutzsystem den Stempel aufdrückte, der Zusammenhang dieser Verbote mit den Kriegen von 1688 bis 1713, deren handels- und kolonialpolitische Folgen mit dem ungeheuren Aufschwung und der Schwindelperiode von 1713—20, welche das Walpole'sche Regiment einleitet, wurden dargelegt. Mit dem Uebergang von der freihändlerischen Tories- zu der schutzzöllnerischen Wighpolitik durch die Getreideexportprämien und Walpoles Zollreform 1720—30 vollendet sich das extreme Schutzsystem, das nun immer weiter gesteigert, immer künstlicher ausgebildet wird, dessen Schattenseiten nochmal durch die grossen Kolonialerfolge von 1756—63 zugedeckt werden, dann aber erschreckend hervortreten, um England in die Katastrophe hineinzuführen, deren Höhepunkt der Verlust der Vereinigten Staaten, der Friede von Versailles 1783 und das furchtbare Defizit jener Tage ist.

Der Vortragende schloss damit zu zeigen, wie die Reformen Pitts, welche die Lage besserten, in einem förmlichen Systemwechsel bestanden: die Ermässigung der Zölle, die Beseitigung des Schmuggels sowie der furchtbaren Missbräuche in der Begebung der Staatsschuld und in der Verwaltung der ostindischen Kompagnie, der Handelsvertrag mit Frankreich 1786 u. s. w. schufen eine Reform, die über der von Huskisson (1822—25) steht, mit der Peels 1842—46 zu vergleichen ist. Die napoleonischen Kriege führten aber nochmal ganz in das alte merkantilistische Sperrsystem, in die Uebertreibungen des Schutzsystems, die räuberische Misshandlung der Neutralen und der Feinde, in die gewalthätige Kolonialeroberung zurück.

Der wesentliche Zweck des Vortrags war zu zeigen, wie lange die Navigationsakte, die Schutzzolltendenzen, die merkantilistische Kolonialpolitik berechnete Gesamtinteressen Englands förderten, von wann an die Uebertreibung dieser Tendenzen, die damit sich verknüpfende Korruption und brutale Misshandlung von Kolonien und Konkurrenten zu einer theoretischen und praktischen Reform Anlass geben mussten.

An den Vortrag schloss sich eine längere Diskussion an, an welcher sich besonders die Herren Höniger, Naudé, Hirsch, Goldschmidt, Koehne und Bailleu beteiligten.

40.

Seeck, Otto, Die Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung und andere populäre Schriften. gr. 8°. V u. 339 S. Berlin, Siemsenroth & Troschel, 1898. M. 5.—.

Das hübsch ausgestattete Bändchen setzt sich aus einer Reihe schon früher in der Deutschen Rundschau, den Preussischen Jahrbüchern etc. veröffentlichten Aufsätzen zusammen. Etwa ein Drittel bildet die Artikelreihe, nach der der Name des Buches gewählt ist: Die Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung. In Wirklichkeit wird darin aber nicht die ganze antike, sondern nur die ältere griechische Geschichtsschreibung behandelt. Voran gehen zwei einleitende Kapitel: Historische Lieder und Lokalgeschichten und Hesiod und Homer (viel Hypothetisches und Problematisches; Solon soll mit seinem Gesetz über das Epos eine Art geschichtlichen Volksunterrichts bezweckt haben vom Anfang der Welt bis auf den Tod des Odysseus!); dann werden in drei Kapiteln die Logographen (namentlich Hekataios von Milet), Herodot und Thukydides behandelt, und endlich schliesst sich noch ein Kapitel: Memoiren und Tendenzgeschichte an, das hauptsächlich Xenophon gewidmet ist. Seeck sucht die von ihm beliebte Begrenzung seiner Aufgabe zwar damit zu rechtfertigen, dass in der späteren griechischen und römischen Geschichtsschreibung kein prinzipieller Fortschritt mehr gemacht sei; nur in der Schilderung menschlicher Charaktere sei bei Geschichtsschreibern wie Plutarch, Tacitus und Ammian noch ein wesentlicher Fortschritt über die von Thukydides erreichte Stufe der Geschichtsschreibung hinaus zu konstatieren. Aber er thut damit doch einerseits Männern wie Polybios, Aristoteles, Posidonius, die von echt wissenschaftlichem Geiste in der Erforschung der pragmatischen Zusammenhänge in Geschichte und Vorfassung der Völker durchdrungen waren, und andererseits der universalistischen Richtung, wie sie immerhin in Vertretern wie Ephorus oder Pompejus Trogus auch noch einen Fortschritt bedeutet, entschieden Unrecht.

Seecks eigene Art, die Dinge anzuschauen und aufzufassen, stimmt teilweise merkwürdig mit der Charakteristik des Hekataios von Milet, die er selbst entwirft und bei dem er offenbar mit Vorliebe weilt, überein. Es ist eine verständige, etwas mechanisch rationalistische Auffassung, die bei aller Klugheit und schriftstellerischen Gewandtheit, die man unserm Autor entschieden zugestehen muss, doch oft nicht in den Kern der Dinge dringt, sondern an der Oberfläche bleibt und sich selbst und andere durch leichtgeschürzte Kombinationen täuscht. Ihm wie vielen seiner philologischen Fachgenossen steckt doch im Grunde noch der Rationalismus des vorigen Jahrhunderts im Blut, nur durch die Fortschritte der Empirie in unserm Jahrhundert etwas

modifiziert und bereichert. Für organisches Leben und Entwicklung fehlt das rechte Verständnis.

Das zeigt sich besonders deutlich in dem auf die erste Artikelreihe folgenden Aufsatz: die Bildung des Trojanischen Sagenkreises, der eine Ergänzung zu den einleitenden Kapiteln der ersten Reihe über „historische Lieder und Lokalgeschichten“ und „Hesiod und Homer“ bildet. Es ist das der schwächste Aufsatz im ganzen Buch; denn begreiflicherweise ist gerade für das Verständnis des Wachstums von Sage, Mythos und epischer Dichtung die rationalistische Erklärungsweise am unzulänglichsten, und so leidet Seeck hier in der That mit seinen mechanischen Kombinationen, beispielsweise über das Verhältnis der Parallelgestalten Achilleus, Diomedes und Menelaus zu Hektor, wie mir scheint, am kläglichsten Schiffbruch.

Besser, obgleich auch von den angedeuteten Mängeln nicht ganz frei, sind die beiden folgenden Aufsätze: „Die Entstehung des Geldes“ und „Die Frau im römischen Recht“. Den besten Eindruck von allen in dem Buche vereinigten Arbeiten macht der zuerst in den Preussischen Jahrbüchern veröffentlichte Aufsatz über Maximinus Thrax: „Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthron“. Hier steht der Verfasser auf einem Boden, auf dem er am meisten zu Hause ist und selbst am tiefsten gepflegt hat, und in der einfachen Geschichtserzählung kommt auch sein unbestreitbares schriftstellerisches Talent am besten zur Geltung. So zieht hier ein interessantes Kapitel aus der römischen Geschichte in dramatisch bewegter Darstellung, die zugleich auf bester Kenntnis der Quellen beruht, an uns vorüber und lässt in uns den Wunsch nach einer ähnlich bearbeiteten Geschichte der ganzen römischen Kaiserzeit zurück.

Die oben aufgeführten vier Aufsätze machen etwa das zweite Drittel des Buches aus. Endlich das letzte Drittel wird aus einer auch besonders erschienenen Artikelreihe gebildet mit dem Titel: „Zeitphrasen“. Es ist eine kritische Besprechung des bekannten Buches „Rembrandt als Erzieher“, in der Seeck dessen Verfasser gegenüber seine Anschauungen von Kunst, Wissenschaft und Leben vorträgt. Ich brauchte mich hier in einer Besprechung für eine historische Zeitschrift damit überhaupt nicht aufzuhalten; aber einmal kann ich doch der Versuchung nicht widerstehen, einzelne der Seeckschen Gedankengänge etwas näher zu beleuchten, und dann wird man sehen, dass dadurch auch die Auffassung vom Wesen der Geschichtschreibung nicht unwesentlich berührt wird. Ich will von vornherein betonen, dass auch in diesen Artikeln sich mancher trefflich ausgedrückte Gedanke findet, dem ich von Herzen zustimme, so wenn Verf. vor dem immer wiederholten Gerede vom Epigonentum warnt und auffordert, lieber mit froher Begeisterung neuen Zielen zuzustreben; oder wenn er die Popularisierung der Kunst durch unsere Museen verteidigt. Aber daneben finden sich auch so merk-

würdig schiefe Behauptungen, dass man kaum begreift, wie ein Mann, der selbst die kritische Peitsche schwingt und gegen unbedachtes Phrasentum zu Felde zieht, sie sich entschlüpfen lassen konnte. Ich greife hier nur einen Punkt heraus, der eben auch für Historiker von besonderem Interesse ist, und führe Seecks eigene Worte an, um jedem Vorwurf unzutreffender Wiedergabe zu begegnen.

Seeck bekämpft den Satz, dass der Künstler, speziell der Dichter, der Lehrer seines Volkes sei. Er glaubt das durch die Beobachtung beweisen zu können, dass jedes volle Geniessen eines Kunstwerks eine gewisse Kongenialität, also schon fertige, nicht erst werdende voraussetze. Ganz richtig. Nur hätte er gleich hinzusetzen sollen, dass doch eben wieder hauptsächlich im Geniessen und Studieren der Kunstwerke sich diese Kongenialität ausbildet, der fruchtbare Keim im Menschen sich entwickelt. Diese Keime und das Streben nach ihrer Entwicklung sind aber glücklicherweise viel weiter verbreitet, als Seeck denkt, und Männer wie Goethe und Beethoven sind daher auch viel volkstümlicher im besten Sinne, als er wahr haben will. Nun höre man aber, was Seeck aus seinem Satz von der Kongenialität folgert! Er nimmt als Beispiel Goethes „Faust“. „Da wir ihn als Knaben zuerst in die Hand bekamen, glitt all seine Poesie wirkungslos an uns ab, wie Wasser von der Ente. Theodor Körner, dessen heroischen Tiraden wir zu folgen vermochten, schien uns ein viel grösserer Dichter als Goethe zu sein“ (NB. hoffentlich sind wir nicht so naseweis gewesen, dies Urteil zu äussern). „Dann liebten wir unsere erste Liebe, und Gretchen ward für uns lebendig; wir machten unseren ersten Katzenjammer durch und verstanden jetzt Siebel und Brander“ (! also ohne einen tüchtigen Katzenjammer kein Verständnis der Studentenszenen im Faust; das steht wirklich alles genau so da, wie ich citiere). „Wir kamen auf die Universität, hörten Collegium logicum und metaphysicum und hatten nun unsere inigste Freude an dem Schülergespräch. Wir suchten in die Wissenschaft tiefer einzudringen; bei dem Gewirre der sich widersprechenden Hypothesen war's auch uns, als ging uns ein Mühlrad im Kopfe herum; wir strebten mit jugendlicher Heftigkeit, uns durch sie hindurch zur Gewissheit hinzuringen, und wollten fast verzagen, als wir uns überall von unübersteiglichen Schranken der Erkenntnis eingengt fanden. Da ging uns die gewaltige Tragik der Faust-Monologe auf. Wir werden älter, fühlen in uns Genussfreude und Entwicklungsfähigkeit langsam versiegen, und nun erst können wir den schmerzlichen Seufzer nachempfinden: So gieb auch mir die Zeiten wieder, da ich noch selbst im Werden war. Endlich sind wir alt, die naseweise Jugend, die alles besser wissen will, ärgert und beleidigt uns, und wir lachen herzlich über ihre Verkörperung im Baccalaureus. Also für dasjenige Alter, welches am lernbegierigsten und lernfähigsten ist,

bleibt der Faust ein leerer Wortschwall; nur der Greis, der nicht viel mehr lernen kann, vermag ihn ganz zu geniessen. Ist der ein Lehrer, der nicht zu den werdenden, sondern zu den Fertigen redet?“

Ein langes Citat, für das mir der Leser aber hoffentlich Dank wissen wird! Ich konstatiere zunächst mit Bedauern, dass Seeck selbst, da er meines Wissens noch keineswegs ein Greis ist, noch immer grosse Teile vom Faust nicht zu verstehen vermag, und ich wünsche ihm von Herzen, dass er das zum Verständnis nötige Alter erreichen möge. Nur hätte er eigentlich noch nicht von Dingen sprechen sollen, die ihm doch eben noch fremd sind. Viel schlimmer sind alle die Unglücklichen daran, die niemals eine Universität besucht haben, und vollends die armen Frauen, die in ihrer grossen Mehrzahl doch wohl nicht einmal je einen richtigen Katzenjammer durchgemacht haben, ihnen wird der Faust stets ein Buch mit sieben Siegeln bleiben!

Man fragt sich vergeblich, wie ein kluger Mann solche Verkehrtheiten schreiben konnte. Eine Folge davon ist natürlich auch eine ganz schiefe Auffassung vom Wesen künstlerischer Produktion. Der echtste Künstler ist ihm der individuellste, der nur aus eigenster, innerer Erfahrung schöpft. Gewiss! Aber das ist eben der Reichtum einer echt künstlerischen Natur, dass in ihr jeder menschliche Seelenlaut einen Wiederhall findet. Dessen sollte sich ein rechter Geschichtschreiber so gut bewusst sein wie der Dichter. Jede andere Auffassung der eigenen inneren Erfahrung, der sogenannten „Gelegenheitspoesie“ in Goetheschem Sinne, führt zu den widersinnigsten Konsequenzen. Und solche Konsequenzen zieht Seeck in der That zum Teil. Das, was man mit Recht an Shakespeare rühmt, der unvergleichliche Reichtum und die Sicherheit in der Charakterschilderung, wird für ihn, wenigstens in Beurteilung der Persönlichkeit Shakespeares, zum halben Fehler. Denn, meint er, einer wirklich kräftigen Individualität muss sogar das Verständnis für gewisse Charaktere fehlen. „Wer mit so schauerlicher, fast möchte man sagen herzloser Gelassenheit jeder denkbaren Art von Menschen gerecht zu werden weiss, wie Shakespeare, der kann selbst kein individuell ausgeprägter Mensch gewesen sein.“ Das ist eine Auffassung, die alle dramatische, ja im Grunde alle dichterische Produktion in ein ganz schiefes Licht rückt. Man wird dabei lebhaft an gewisse Deklamationen unreifer Leser erinnert, die den Dichter selbst als Schilderer ihnen unsympathischer Charaktere in Anspruch nehmen. In letzter Konsequenz würde sie dahin führen, dass man eigentlich von Goethe verlangen müsste, selbst Clärchen oder Gretchen gewesen zu sein, um solche Charaktere auf die Bühne zu bringen.

Vollends aber, wie schon angedeutet, muss es Wunder nehmen, gerade einen Historiker in einen derartigen Fehler verfallen zu sehen. Denn die Aufgabe des Geschichtschreibers wäre

ja so unerfüllbar wie die des Dichters, wenn beide auf den Bereich der unmittelbaren eigenen Erfahrungen angewiesen wären, wenn es kein verstehendes Erkennen und Nachempfinden fremder Charaktere und Persönlichkeiten gäbe. Was würde Seeck dazu sagen, wenn man ihm die Befugnis absprechen wollte, römische Kaiser und Staatsaktionen zu schildern, weil er vielleicht niemals auch nur mit modernen Fürsten oder Staatsmännern in intimeren Beziehungen gestanden hat, geschweige denn mit den alten römischen, die er doch auf Grund seiner Quellen und seiner allgemeinen Kenntnis menschlicher Natur wahrheitsgetreu darstellen zu können überzeugt sein wird. Wäre die menschliche Natur nicht im ganzen gleichartig, hätte nicht das Grösste und Kleinste und das Beste und Schlechteste, das von ihr zu Tage tritt, auch in unserem Busen eine verborgene Stätte, so wären dem Geschichtschreiber wie dem Dichter die Grundlagen ihrer höchsten Leistungen überhaupt entzogen. Ja, für den Geschichtschreiber stände die Sache noch schlechter wie für den Dichter; denn dieser könnte auch auf dem engeren Gebiete, auf das ihn die eigene Charakteranlage beschränkte, noch Vollkommenes leisten, während dem Geschichtschreiber die volle Darstellung einer Epoche mit all ihren mannigfachen Geistes- und Charaktermanifestationen von vorn herein unmöglich wäre. Wir leben aber alle der Ueberzeugung, und zur Aufrechterhaltung rechter Schaffensfreudigkeit müssen wir in der Hinsicht auch alle Skepsis bannen, dass dem echten Genie in der That eine solche vollinhaltliche Darstellung möglich ist. Das echte Genie des Geschichtschreibers besteht eben darin, dass er die lebendige Kraft der Phantasie, den Reichtum und die Zartheit des Gemütslebens, das allen Regungen der menschlichen Seele Verständnis entgegenbringt, und die Kraft des Geistes, die alles Wesentliche und Bedeutende des vor ihm ausgebreiteten Stoffes zu erkennen und herauszuheben versteht, mit einander verbindet.

Damit sind wir von der Abschweifung auf die Kunst zur Geschichte zurückgelenkt. Auf sonstige schiefe Betrachtungen Seecks über das Verhältnis von Künstler und Gelehrten (er sieht in letzterem hauptsächlich nur den Sammler; er vergleicht ihn mit dem reichen Grubenbesitzer, der das Gold und Silber ans Licht bringt, während ihm der Künstler als der König erscheint, der auf das Geld sein Bildnis prägt und ihm dadurch Kurs im Lande verleiht — eine m. E. für den Künstler wie für den Gelehrten gleich disreputierliche Auffassung —), auf alle diese Dinge hier noch näher einzugehen, muss ich mir versagen. Den Hauptinhalt des S.schen Buches aber etwas näher zu charakterisieren, schien mir wünschenswert und nötig. Denn wenn ein Gelehrter mit populären Schriften an den grösseren Kreis der Gebildeten unseres Volkes herantritt, so ist er, meine ich, zu doppeltem Ernst der Selbstkritik verpflichtet, um nicht statt echten Goldes Talmi unter die Menge zu bringen, und an dieser

Selbstkritik hat es Seeck, wie ich mit Bedauern konstatieren muss, in diesen Schriften zum Teil fehlen lassen.

Charlottenburg.

L. Erhardt.

41.

Trampe, Dr. Ernst, Syrien vor dem Eindringen der Israeliten.

(Nach den Thontafeln von Tell el-Amarna.) Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Lessing-Gymnasiums zu Berlin. 1898. 4^o. 34 S. Berlin, R. Gaertner. M. 1.—.

Während die moderne Richtung in der alttestamentlichen Exegese sich dagegen sträubt, auch nur eine der alttestamentlichen Schriften — von Bruchstücken abgesehen — über das 9. Jahrhundert v. Chr. hinaus nach rückwärts zu datieren, hat die Assyriologie uns vor zehn Jahren plötzlich Urkunden über Syrien und Palästina präsentiert, welche spätestens um das 14. Jahrhundert v. Chr. verfasst worden sind. Die Funde von Tell el-Amarna bringen uns eine diplomatische Korrespondenz der Pharaonen Amenophis III. und IV. mit den Königen von Babylonien, Assyrien, Mesopotamien, dem Hattiland und Cypern, sowie Berichte und Briete ägyptischer Satrapen und Vasallenfürsten in Syrien. Mit begreiflichem Interesse hat die Geschichtsforschung der Entzifferung dieser Tafeln entgegengesehen. Nachdem die betreffenden Texte nunmehr in Circumskription und deutscher Uebersetzung den Gelehrten zugänglich gemacht worden sind, können die Geschichtsforscher sich der Aufgabe unterziehen, den historischen Ertrag der assyriologischen Funde darzulegen. Das vorliegende Programm bietet auf Grund derselben eine sorgfältige und übersichtliche Darstellung der Verhältnisse in Syrien (einschliesslich Palästina) vor dem Eindringen der Israeliten. Der Verfasser handelt in vier Hauptabschnitten von Land und Leuten in Syrien, von der Religion der syrischen Bewohner, von der ägyptischen Herrschaft und den Nachbarn, endlich von den kanaanäischen Fürsten.

Von besonderem Interesse sind zunächst die Namen Palästinas in vorisraelitischer Zeit. Die Lesung Amurri ist durch die Doppelschreibung A-mur-ri und A-mu-ri gesichert. Ob aber statt A-har-ri nicht auch A-mur-ri gelesen werden soll, da doch das Zeichen für har auch mur gelesen werden kann, darüber hat sich der Verfasser nicht ausgesprochen. In den religiösen Anschauungen der Kanaanäer findet der Verfasser ein merkwürdiges Gemisch einheimischer, babylonischer und ägyptischer Ideen. Dieses Resultat entspricht demjenigen, welches wir auch aus dem Alten Testamente gewinnen. In der Frage, wer unter dem Volke der Habiri zu verstehen sei, entscheidet sich der Verfasser für die Identifikation mit den Hebräern. Die Konsequenz wäre dann, dass die Angaben der ersten zwei Bücher des Pentateuch über die Entstehung des Volkes Israel in man-

cher Beziehung korrigiert werden müssten, während sich die Angaben des Buches Josua über das Vordringen der Israeliten in Kanaan mit dem aus den Tell el-Amarna-Tafeln sich ergebenden Resultat gut vereinigen lassen. Der Identifikation der Habiri mit den Hebräern stehen indessen, wie der Verfasser wohl wissen wird, gewichtige Bedenken entgegen.

Trotz des — von Trampe selbst zugestandenen — hypothetischen Charakters mancher Resultate muss doch die vorliegende Arbeit als ein sehr dankenswerter, nicht nur fleissig gearbeiteter, sondern auch von tieferem Eindringen in die einschlägigen Fragen zeugender Beitrag zur Aufhellung einer noch dunklen Periode westasiatischer Geschichte bezeichnet werden.

Breslau.

Joh. Nickel.

42.

Buchwald, Dr. theol. Rudolph, Nabuchodonosor II. von Babylon.

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des königl. Gymnasiums zu Gross-Strehlitz, 1898. 4^o. 20 S. Gross-Strehlitz, A. Wilpert. M. 1.—.

Der Verfasser bietet nach einer über die Quellen zur Geschichte Nabuchodonosors II. sich verbreitenden Einleitung eine übersichtliche Zusammenfassung dessen, was wir aus den griechischen Autoren, aus Berossus und aus den Keilschrifturkunden über den berühmten Zerstörer Jerusalems wissen. Mitten in der Baugeschichte Babylons unter Nabuchodonosor musste der Verfasser abbrechen, weil der für ein Gymnasialprogramm gewährte Raum nicht überschritten werden durfte. In der vorhandenen Litteratur hat sich der Verfasser ziemlich orientiert; ein Teil derselben dürfte ihm unzugänglich gewesen sein. Die Angabe (S. 4, Anm.), dass das Sepharvaim der Bibel dem alten Sippara entspreche, ist schon seit einiger Zeit als irrtümlich nachgewiesen. Statt Egidi (S. 6) muss es Egibi heissen. Dass im Buche Tobias (14, 15) *Ἀσὶρρος* in *Ἀσινάγης* umzuändern sei, dürfte eine richtige Vermutung sein. Auf S. 11 Z. 21 und 25 muss es statt Jojachin beide Male Zedekias heissen; es liegt hier wohl ein Flüchtigkeitsversehen vor.

Breslau.

Joh. Nickel.

43.

Führer, Dr. Joseph, Forschungen zur Sicilia Sotterranea. (Mit Plänen, Sektionen und anderen Tafeln.) Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. I. Cl. XX. Bd. III. Abt. 4^o. 193 S. 2 Pläne und 12 Tafeln. München, Verlag der k. Akademie, in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth), 1897. M. 12.—.

Herr Dr. Führer ist in der glücklichen Lage gewesen, zweimal, in den Jahren 1891—1892 und 1895, mit Unterstützung

der k. bayerischen Regierung Studienreisen nach dem Süden zu unternehmen, welche besonders der Erforschung der christlichen Altertümer Siciliens gewidmet waren. Schon auf der ersten Reise hat er eine grosse Anzahl von bisher theils gar nicht, theils nur oberflächlich bekannten Katakomben im Osten der Insel näher untersucht. Auf der zweiten hat er dann, nachdem er sich inzwischen die nötige technische Vorbildung auf den Gebieten der Vermessung und der Photographie angeeignet hatte, diese früheren Untersuchungen vervollständigt und weitere neue ausgeführt. Es ist ihm namentlich vergönnt gewesen teilzunehmen an den Ausgrabungen, welche gerade damals in Syrakus der Direktor des dortigen Museo nazionale Orso in den Katakomben der Vigna Cassia vornehmen liess, und so auch diese ausgedehnte, bisher zum grossen Teil verschüttete Katakombe genauer kennen zu lernen. Sein Wunsch und seine Hoffnung ist, die Ergebnisse aller seiner in den sizilischen Katakomben gemachten Untersuchungen in ausführlicher Weise unter Beigabe der zahlreichen von ihm angefertigten Photographieen und Zeichnungen herauszugeben. Zunächst aber hat er sich darauf beschränken müssen, in der vorliegenden, in den Abhandlungen der k. bayerischen Akademie erschienenen Schrift die beiden grossen innerhalb des alten Stadtgebietes von Syrakus auf der westlichen Vorterrasse der Achradina befindlichen Katakombenkomplexe, welche von der Kirche S. Giovanni und von der Vigna Cassia und dem in der Nähe der letzteren gelegenen Kloster S. Maria di Gesù ihren Namen erhalten haben, zu behandeln.

Die Katakomben von S. Giovanni sind längst bekannt und mehrfach in älteren und neueren Werken beschrieben worden, von ihnen insbesondere handelt auch die Abhandlung von V. Schultze: „Die Katakomben von Syrakus“, welche in dessen „Archäologische Studien über altchristliche Monumente“ 1880 veröffentlicht ist. Erst Führer aber hat eine vollständige Aufnahme derselben ausgeführt, indem er auch die bisher nicht zugänglichen Teile untersucht, genaue Messungen und Nivellierungen angestellt, die konstruktiven Einzelheiten und die verschiedenen Grabstätten verzeichnet und zahlreiche photographische Aufnahmen oder Zeichnungen von Teilen derselben angefertigt hat. Auf Grund aller dieser Arbeiten hat er einen neuen, grossen, im Massstabe von 1 zu 200 ausgeführten Plan auf der ersten dem Werke beigegebenen Tafel hergestellt und im 1. Kapitel eine ausführliche Beschreibung der Topographie und der Architektur dieser Katakomben, des Hauptganges, der fünf diesen durchschneidenden Nebengänge und der weiteren Verzweigungen derselben, sowie der inmitten dieser befindlichen Säle und Rotunden gegeben. Sehr wenig dagegen war bisher über die Katakomben der Vigna Cassia und über die in geringer Entfernung von diesen befindlichen Katakomben von S. Maria di Gesù bekannt, erst durch die, wie schon erwähnt, unter der Mitwirkung und teil-

weise unter der Leitung Führers unternommenen Ausgrabungen sind dieselben erschlossen worden. Er hat dann dort ähnliche sorgfältige Untersuchungen wie in denen von S. Giovanni angestellt und auf Grund derselben zum ersten Mal einen vollständigen und genauen Plan derselben im gleichen Massstabe auf Tafel II und in Kapitel II eine ähnliche Beschreibung der Topographie und Architektur derselben veröffentlicht. Als Ergebnis der Vergleichung der beiden Sepulcralanlagen stellt er am Schluss dieses Kapitels fest, dass die von S. Giovanni im wesentlichen von einheitlichem Charakter ist, dass hier auch nur selten ein Uebereinandergreifen verschiedener Räume sich findet, dass dagegen die Katakomben der Vigna Cassia viel komplizierter, in 3 und 4 Stockwerken übereinander gelegen sind, dass im übrigen aber sowohl der architektonische Aufbau als auch die Anlage der Grabstätten in den ersteren viel grossartiger als in den letzteren ist, dass hier nur der westliche Teil grössere und höhere Räume und umfangreichere Grabstätten (Arcosolien statt der sonst vorherrschenden Loculi) ähnlich wie in S. Giovanni zeigt, und er zieht daraus schon hier den Schluss, dass diese letzteren Anlagen einer späteren Zeit, dem 4. Jahrhundert, der Hauptteil der Katakomben der Vigna Cassia und von S. Maria di Gesù dagegen der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören.

Das dritte Kapitel handelt von der inneren Ausstattung dieser Katakomben. Nachdem er zuvor bemerkt hat, dass auch diese in denen der Vigna Cassia und von S. Maria di Gesù viel einfacher als in denen von S. Giovanni ist, beschreibt er nach einander in einem ersten Hauptabschnitt architektonische Einzelheiten (Transennen, Marmorinkrustationen und Mosaiken), von denen nur in S. Giovanni Spuren und Ueberreste, freilich auch nur in geringer Zahl sich gefunden haben, dann in einem zweiten dekorative Malereien der einfachsten Art, in einem dritten Freskogemälde von künstlerischem Charakter, deren er, auch in S. Giovanni, eine erheblich grössere Zahl, als früher bekannt war, aufgefunden und die er hier sämtlich verzeichnet und näher beschrieben hat. Auch aus der Form und dem Inhalt dieser Gemälde zieht er dieselben Schlüsse über das Alter der verschiedenen Katakomben. In einem vierten Hauptabschnitt behandelt er dann die wenig zahlreichen Werke der Plastik, welche sich in diesen Katakomben, und zwar auch nur in denen von S. Giovanni gefunden haben, in dem fünften die bisher entdeckten Inschriften. Ein beträchtlicher Teil derselben ist zwar schon von Mommsen, Kaibel und Orso herausgegeben worden, doch hat der Verf. manche Ergänzungen und Berichtigungen zu diesen Publikationen geliefert. Auch die Vergleichung der Inschriften in den verschiedenen Katakomben hat ihn zu ähnlichen Ergebnissen geführt wie die Betrachtung der Architektur und der sonstigen inneren Ausstattung derselben. In S. Giovanni und der Westseite der Vigna Cassia sind die Inschriften weit zahlreicher,

meist in Steinplatten eingemeisselt, während in dem östlichen Teil der letzteren der Bestand ein viel geringerer ist und die Inschriften meist aufgemalt oder eingeritzt sind. Hier ist auch der Inhalt einfacher, die Schriftzüge sind meist regelmässig, doch finden sich auch unschöne und rohe, welche auf langdauernde Benutzung dieser Katakomben schliessen lassen, in S. Giovanni und der Westseite der Vigna Cassia dagegen sind die Inschriften ausführlicher, meist mit Datierung versehen, es finden sich in ihnen zahlreiche Monogramme, aber die Schriftzüge sind meist roh und schlecht, und auch sprachliche und orthographische Mängel weisen auf spätere Abfassungszeit hin. Im Anschluss daran teilt der Verf. dann hier (S. 170 ff.) das Gesamtergebnis seiner Untersuchungen über die Entstehung und die Schicksale dieser syrakusanischen Katakomben mit. Der sechste Hauptabschnitt handelt dann noch über die in denselben gefundenen Werke der Kleinkunst und sonstigen Gegenstände, besonders verschiedenartige Gefässe und Beleuchtungsgegenstände.

Von den der Arbeit beigegebenen 14 Tafeln enthalten, wie schon bemerkt, die beiden ersten die Pläne der beiden Katakombenkomplexe, die dritte führt verschiedene Durchschnitte aus denselben vor, die vierte zeigt Ansichten aus dem über den Katakomben von S. Giovanni befindlichen Kirchenkomplex, Tafel 5—8 enthalten eine Reihe von Innenansichten aus beiden Katakomben, Tafel 9—11 mehrere der dortigen Freskobilder, Tafel 12 Werke der Plastik, Tafel 13 eine Auswahl von Inschriften, durch welche die verschiedenen Arten derselben vor Augen geführt werden, Tafel 14 Erzeugnisse des Handwerks und der Kleinkunst, verschiedene Glas- und Thongefässe sowie Thonlampen.

Berlin.

F. Hirsch.

44.

Monumenta Germaniae historica. — Gestorum pontificum Romanorum Vol. I. Liber pontificalis. Pars prior. Editit Theodorus Mommsen. Accedunt tabulae quatuor. 4^o. CXXXIX u. 295 S. Berolini, apud Weidmannos, MDCCCXCVIII. M. 15.—.

Schon vor mehr als 50 Jahren war verheissen worden, dass die Monumenta Germaniae historica auch eine neue Ausgabe des Liber pontificalis, der älteren bis Nicolaus I. reichenden Papstleben, bringen sollten, und auf die Erfüllung dieses Versprechens hat man um so sehnsüchtiger gehofft, als die älteren Ausgaben des Liber pontificalis, auch die letzte in Muratoris italienischen Geschichtsquellen, den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen durchaus nicht genügten und auch die Fragen nach der Entstehung dieser Sammlung und ihrer einzelnen Teile, nach der Abfassungszeit und den Verfassern derselben noch ungelöst waren.

In der That haben zuerst Pertz und nachher Waitz die Herausgabe derselben in Angriff genommen, umfangreiche handschriftliche Studien sind von ihnen und in ihrem Auftrage gemacht, auch die Lösung jener kritischen Fragen ist versucht worden, aber keiner von beiden hat die Arbeit zum Abschluss geführt. Inzwischen ist von dem französischen Gelehrten L. Duchesne eine grosse mit einer ausführlichen Einleitung und einem umfangreichen Kommentar versehene Ausgabe des Liber pontificalis in zwei Bänden (1886 und 1892) veröffentlicht worden, in welcher auf Grund eines sehr reichen handschriftlichen Materials der Text in ebenso sorgfältiger wie scharfsinniger Weise hergestellt und auch mit nicht geringerem Scharfsinn die verschiedenen diese Papstleben betreffenden kritischen Fragen behandelt worden sind. Dadurch schien die Herstellung der Ausgabe in den Monumenta eigentlich überflüssig geworden zu sein und jedenfalls hatte dieselbe bedeutend an Reiz verloren. Trotzdem hat es die Centraldirektion der Monumenta für eine Ehrenpflicht gehalten, das einst gegebene Versprechen zu erfüllen, sie hat daher aufs neue die Arbeit in Angriff genommen und es ist ihr gelungen, für die Ausführung des ersten schwierigeren Theiles derselben Mommsen zu gewinnen, dessen Energie denn auch in verhältnismässig kurzer Zeit damit fertig geworden ist.

Der vorliegende erste Band des Liber pontificalis umfasst die Lebensbeschreibungen der römischen Bischöfe von Petrus bis Constantin († 715). Eigentlich hätte derselbe, wie Mommsen selbst zugesteht, bis Hadrian I. († 795) geführt werden müssen, da soweit die meisten Handschriften reichen, doch rechtfertigt er diesen Abschluss damit, dass die beste Handschrift, der Cod. Lucensis, mit Constantin endigt und dass die Geschichte des 8. Jahrhunderts seinen Studien zu fern liegt. Er hat der Ausgabe eine ebenso umfang- wie inhaltreiche Vorrede vorausgeschickt, in welcher er zuerst von der Entstehung und von den Quellen des Liber pontificalis, dann von den Handschriften und von den früheren Ausgaben, endlich von der Einrichtung seiner eigenen Ausgabe handelt. Das Ergebnis der sehr eingehenden Untersuchungen über den ersten Punkt, welche in den vier ersten Kapiteln vorgeführt werden, ist folgendes. An der Spitze des Liber pontificalis stehen ein Brief des Hieronymus an den Bischof Damasus von Rom (366—384) und eine Antwort des letzteren an den ersteren, laut welcher Schreiben auf Veranlassung des Hieronymus jener Damasus die Geschichte der römischen Bischöfe bis auf seine Zeit abgefasst hat, darnach wäre also der Liber pontificalis in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zuerst angelegt und später fortgesetzt worden. Aber jene beiden Schreiben sind Fälschungen. Die Anlage des Liber pontificalis gehört einer viel späteren Zeit an und zwar entscheidet sich Mommsen übereinstimmend mit Waitz gegen Duchesne, welcher sie in den Anfang des 6. setzt, für das 7. Jahrhundert. Er hält es für wahr-

scheinlich, dass von den zwei Rezensionen, welche veranstaltet wurden, die erste, von der wir nur Ueberreste in zwei, die erste bis Felix IV. († 530), die zweite bis Conon († 687) reichenden Epitomae besitzen, im Anfang, die zweite, welche die jetzt vorhandenen Handschriften des Liber pontificalis vorführen, in der Mitte dieses Jahrhunderts angefertigt und dass letztere später allmählich fortgesetzt worden ist. Der oder die Verfasser sind unbekannt, es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, dass es Geistliche der römischen Diözese gewesen sind. Der Wert des Werkes ist sehr gering, Mommsen bezeichnet (S. CXXXV) den Verfasser als scriptorem in suo genere et ipsum principem, scilicet in barbarismis ineptiis mendaciis a nullo superatum, in quo nihil laudes nisi quod iusta modestia curam egit, ne nomen posteris innotesceret. Seine hauptsächlichen Quellen sind: für die Namen und die Angaben über die Zeitdauer der einzelnen römischen Bischöfe zwei Kataloge derselben, der in den Chronographen von 354 aufgenommene sogenannte Laterculus Liberianus, aber in vollständigerer Gestalt, als er dort erhalten ist, und ein in 12 verschiedenen Exemplaren erhaltener bis Constantin (708 bis 715) reichender Index, ferner Verzeichnisse der Grabstätten der einzelnen römischen Bischöfe und der Beisetzungstage, sodann Märtyrergeschichten, Kanones und Konzilsakten, eine Sammlung zum grossen Teil gefälschter Dekrete römischer Bischöfe, für die Angaben über politische Ereignisse eine italische Chronik, wahrscheinlich diejenige, welche den sogenannten consularia Italica zu Grunde liegt. Den besten Teil der Arbeit bilden die allmählich immer reichhaltiger werdenden Nachrichten über von den einzelnen Bischöfen aufgeführte Baulichkeiten und der römischen Kirche gemachte Schenkungen, welche zwar auch manche Fehler und Lügen enthalten, zum grösseren Teil aber jedenfalls auf urkundlichen Quellen beruhen.

Die Kapitel 5 und 6 handeln von den Handschriften, zunächst von denen jener beiden Epitomae, dann von denen des Liber plenus. Die letzteren sind sehr zahlreich und von ihnen sind die wichtigeren sämtlich für diese Ausgabe verwertet worden. Mommsen, der die Schätzung derselben seitens Duchesne's in der Hauptsache als richtig befunden hat, ordnet dieselben in 3 Klassen, von denen die erste nur durch den einen Cod. Lucensis aus dem 8. Jahrhundert vertreten ist, die der zweiten, unter denen ein Cod. Neapolitanus rescriptus aus dem 7. und ein Cod. Bernensis, zwei Leidenses, ein Coloniensis und ein Parisinus, sämtlich aus dem 9. Jahrhundert, die wichtigsten sind, zeigt einen bedeutend verderbteren Text, die der dritten, von denen Mommsen den jetzt verschwundenen, aber von Holsten und Bianchini kollationierten Cod. Farnesinus aus dem 9., einen Vaticanus aus dem 9.—10., einen Laurentianus aus dem 15. und die excerpta Mutinensia aus dem 7.—8. Jahrhundert für die wertvollsten hält, sind Codices contaminati, ihrem Archetypus

hat eine Handschrift der zweiten Klasse zu Grunde gelegen, der Schreiber derselben muss aber daneben auch eine andere bessere Handschrift, und zwar nach Mommsens Ansicht eine solche der ersten Rezension des Liber pontificalis zur Hand gehabt und daraus Bemerkungen am Rande hinzugefügt haben, welche nachher von den verschiedenen Abschreibern in verschiedener Weise verwertet worden sind.

In dem letzten Kapitel setzt Mommsen den Plan seiner Ausgabe und die Art, wie er denselben zur Ausführung zu bringen gesucht hat, auseinander. Er will die zweite Rezension des Liber pontificalis, aber auch, soweit dies möglich ist, die erste Rezension vorführen. Zu Grunde gelegt hat er namentlich auch für die Orthographie den Codex Lucensis, verwertet sind aber auch die wichtigeren Handschriften der beiden anderen Klassen, deren abweichende Lesarten in dem kritischen Apparat verzeichnet sind und mit deren Hilfe der auch im Cod. Lucensis stark verderbte Text zu verbessern versucht ist. Das hat natürlich viele Schwierigkeiten bereitet, als allgemeine Grundsätze stellt Mommsen auf, bei abweichender Lesart der Handschriften der zweiten Klasse müsse die richtig sein, welche mit der ersten Klasse übereinstimme, und wenn Klasse 1 mit Klasse 3 übereinstimme, sei diese Lesart der abweichenden von Klasse 2 vorzuziehen.

Wie schon bemerkt, giebt Mommsen den Text der zweiten Rezension des Liber pontificalis wieder, sucht aber auch nach Möglichkeit den der ersten Rezension vorzuführen. Duchesne hat versucht, diesen letzteren vollständig zu rekonstruieren, das erklärt Mommsen für eine vergebliche und auch überflüssige Mühe, da ein fester Grund, auf dem man fassen könne, fehle, und da die Verschiedenheit der beiden Rezensionen nicht eine so sehr grosse sei. Er hat sich darauf beschränkt, durch verschiedene Zeichen (eckige, runde und spitze Klammern) fortlaufend kenntlich zu machen, welche Teile des Textes der zweiten Rezension auch in den Epitomae, entweder in beiden zusammen oder in einer von beiden, enthalten sind. Die Bedeutung dieser Zeichen wird der grösseren Deutlichkeit halber auf jeder Seite der Ausgabe unter dem Text erklärt, ebendort wird auch immer angegeben, in welchen Klassen von Handschriften die betreffenden Stücke sich finden und welche Vertreter derselben hier benutzt sind, endlich welche Quellen zu Grunde liegen, in einer zweiten Abteilung werden die abweichenden Lesarten der verschiedenen herangezogenen Handschriften aufgeführt. In einem Anhang wird der Text der beiden Epitomae, soweit als die erste reicht, bis Felix, in zwei Kolonnen einander gegenübergestellt, ausserdem sind schon in der Vorrede einige von den Quellen, welche in dem Liber pontificalis benutzt sind, das in einer Veronenser Handschrift des 6. Jahrhunderts erhaltene sogenannte Fragmentum Symmachianum (S. IX—XI), der nur die Namen und die Zeit-

dauer der römischen Bischöfe von Petrus bis Constantin enthaltende Index (S. XXXIII—XL) und des Indicium in quo loco unusquisque Romanorum pontificum requiescit (S. LXIII—LXIV) abgedruckt.

Beigegeben sind dem Bande vier Indices, ein erster der römischen Bischöfe (in chronologischer Reihenfolge), ein zweiter der sonstigen Personennamen, ein dritter der Ortsnamen und ein Vocabularium, ferner vier Tafeln, von denen die drei ersten je drei Seiten des Cod. Lucensis, die vierte eine des Cod. Neapolitanus in photographischer Abbildung vorführen.

Ueber die Fortsetzung der Arbeit scheinen noch keine Bestimmungen getroffen zu sein, möge bald eine geeignete Kraft für dieselbe gefunden werden und das Erscheinen des zweiten Bandes nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Berlin.

F. Hirsch.

45.

Ketterer, Dr. Joh. Adam, Karl der Grosse und die Kirche. 8°. V u. 279 S. München, Leipzig, R. Oldenbourg, 1898. M. 5.—.

Ein Gegenstand unerschöpflicher Betrachtung und Beleuchtung ist bekanntlich Karl der Grosse und seine Regierung. So stellt nun auch Ketterer die Wirksamkeit jenes Herrschers dar, aber nicht die gesamte. Ihn als katholischen Geistlichen reizt vorzugsweise die eine Seite derselben, die religiöse, die nach ihm den Kern und die Grundlage seiner Thätigkeit bildet. Das vorliegende Werkchen ging aus einer Arbeit hervor, die bei einem Preisausschreiben 1888 das Accessit bekam. Der Verf. hat inzwischen Gelegenheit gehabt, sie zu vervollkommen. Mit geringen Ausnahmen hat er nämlich die zahlreichen Vorarbeiten, die im letzten Jahrzehnt über dieses Zeitalter erschienen sind, verwertet, und das will bei dem unverhältnismässigen Anschwellen der einschlägigen Litteratur und den massenhaften Lösungsversuchen der mehrfachen auftauchenden Streitfragen, wie der über die Schenkungen Pippins und Karls an die Päpste u. a. m. etwas sagen. Man könnte nun der Meinung sein, dass infolgedessen eine neue Darlegung der damaligen Vorkommnisse und Zustände überflüssig sei. Der Verf. glaubt jedoch, dass in allen bisherigen Darstellungen die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit nicht so eingehend behandelt worden seien, wie sie es verdient hätten, und zwar deshalb, weil sie, wie bei Rettberg und Hauck, nur untergeordnete Teile einer umfassenderen Kirchengeschichte gewesen seien; auch wolle er, der mehrere Jahre kanonistische Studien betrieben hat, vor allem „die rechtliche Unterlage für das ausserordentliche Verhältnis Karls zur Kirche finden“.

Indessen kann doch mindestens bei Hauck ein tieferes Eingehen auch auf diese Verhältnisse nicht geleugnet werden, da er sie alle, wenn auch in veränderter Anordnung, bespricht und ihnen

300 Seiten, also mehr als K. widmet und sich dabei auf die Quellen ebenso stützt, wie dieser; aber freilich ihre Ansichten und Urteile gehen oft weit auseinander.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste davon behandelt Karls Stellung zum Papsttum und zwar zur Entwicklung und Regierung des Kirchenstaats und andererseits auch wieder des Papstes Verhalten gegen das fränkische Reich und die fränkische Kirche, der zweite des Herrschers Stellung zu der letzteren und zwar in seinen Beziehungen zur Hierarchie, zum Kloster- und Missionswesen und zur kirchlichen Litteratur und Kunst. —

Bei der Darlegung der Entwicklung des Kirchenstaates schliesst sich der Verf. vorhandenen Ausführungen meist an. Natürlich bei den verschiedenartigen Lösungen der zahlreichen Streitfragen muss er sich für eine entscheiden und seine Entscheidung mit Gründen rechtfertigen. Zu ausführlichen eignen Untersuchungen darüber lässt ihn die Umgrenzung seiner Aufgabe nicht kommen. Betreffs der Schenkung Pippins erklärt er sich gegen ein Versprechen, das auf den Fall der Eroberung des Langobardenreichs berechnet sei, und zwar weil alle Quellen darüber schweigen. Auch er erblickt in der Erzählung der *vita Hadriani* von der Schenkung eine Fälschung, aber er stimmt Schaubе nicht bei, der eine Täuschung des Königs durch eine untergeschobene Urkunde annimmt, sondern meint, dass der römische Erzähler einen vorhandenen päpstlichen Vorschlag als wirklich erfüllt wissentlich oder unwissentlich hingestellt habe. Doch hat auch diese Lösung etwas Gezwungenes. Wie thöricht und unzuverlässig müsste ein Geschichtschreiber seinen Zeitgenossen erscheinen sein, der den Widerspruch zwischen Wunsch und Wirklichkeit nicht bemerkt und es gewagt hätte, jenen ein solches Märchen aufzutischen. Die nach dem Vertrage eintretende sichtliche Spannung zwischen Karl und Hadrian leitet er von den übertriebenen Forderungen des letzteren her, die dieser dann aber sehr herabzustimmen gezwungen war. Seine rechtlich begründeten Ansprüche werden ihm kraft des neuen Vertrages und somit auch das Versprechen Pippins erfüllt. Der „eisernen Thatkraft“ Hadrians schreibt der Verf. diesen Erfolg zu und nennt ihn daher neben Stephan II. den „zweiten Begründer des Kirchenstaates“.

Weitläufig lässt sich K. über den Begriff „Patrizius“ und die aus dieser Würde hervorgehenden Rechte der Frankenkönige aus. Nach ihm war der Patrizius der Gehülfe des Kaisers und der Papst als dessen Vertreter im Dukat berechtigt, jene Würde auf die fränkischen Herrscher zu übertragen. Die inhaltliche Aenderung der neuen Verhältnisse wegen bestand darin, dass die Genannten zwar eine schutzherrliche Herrschaft ausübten, dem Papst aber in inneren Angelegenheiten des Dukats Unabhängigkeit gestatteten; doch fand um die Abgrenzung der beiderseitigen

Rechte und um die Selbständigkeit des Papsttums ein beständiges Ringen statt. Im ganzen aber diente die fränkische Schutzherrschaft nur zur Kräftigung der päpstlichen Landesgewalt. Weniger günstig stellt Hauck die Lage des Papstes dar, und wie es scheint, mit grösserem Rechte. — Bei der Papstwahl hat der König zwar keine formell-rechtliche Mitwirkung; aber aus der Gewohnheit der Wahlanzeige und der Uebersendung des Wahldekrets zogen die Nachfolger den Schluss, dass sie das Recht der Wahlbestätigung hätten.

Den Unwillen Karls über die Kaiserkrönung erklärt der Verf. mit dessen Besorgnis über die ungünstige Aufnahme, welche diese Handlung durch die oströmischen Kaiser finden werde. Wenn aber vorher Verhandlungen darüber stattgefunden haben und „ein so folgenschwerer Akt nicht das Werk eines unvorbereiteten Augenblicks“ gewesen ist, was freilich nicht sicher zu erweisen ist, so dürfte wohl auch dieser wichtigste Punkt mit erwogen worden und dabei keine Ueberraschung möglich gewesen sein. K. scheint nun geneigt, für den Papst das Recht der Kaiserkrönung in Anspruch zu nehmen. Vielleicht merkte auch Karl bei Leo III. diese Absicht „und ward verstimmt“. So nimmt auch Hauck an, der in der eigenhändigen Krönung Ludwigs durch seinen Vater einen Beweis für seine Ansicht erblickt. Uebrigens wird wohl jeder Versuch, diese Verstimmung zu erklären, immer nur Vermutung bleiben.

Hier also, wie an anderen Stellen, tritt die bei einem katholischen Geistlichen allerdings verständliche Neigung hervor, für Papst und Kirche eine besonders hervorragende Stellung zu beanspruchen. Der Verf. erblickt z. B. ein Hauptverdienst der beiden Frankenkönige darin, dass sie dem Papst durch die Gründung des Kirchenstaates jene „Unabhängigkeit“ verschafften, „welche für die Bethätigung seines hohen Amtes in jenen rauhen Zeiten des Mittelalters besonders notwendig war“. Zwischen den Zeilen liest man dabei, dass er jenes Mittel der Unabhängigkeit auch jetzt noch für nicht entbehrlich zu halten scheint. Was er nun als Verdienst anrechnet, hält Dahn gerade für einen der verhängnisvollsten Missgriffe Karls. —

Unter Benutzung neuerer Schriften über das Verhältnis von Staat und Kirche und eingehendem Studium Augustinischer Lehren kommt er zu der Ueberzeugung, dass es eine glückliche Fügung für das fränkische Volk war, dass es von einem von Augustinischen Ideen über den Gottesstaat durchdrungenen Manne geleitet wurde. „Eine solche gewissenhaft von religiösem Geist getragene Verwaltung des königlichen Amtes allein bildet die wahre Grundlage der Macht eines Staates,“ und eben Karl „hat seine Macht jederzeit den Zwecken Gottes dienstbar gemacht“.

So kommt auch nun die weitere Darlegung, die Betrachtung der Gesetzgebung, des Gerichtsstandes der Geistlichen, der Stel-

lung der Erzbischöfe und Bischöfe, des Missionswesens, der Förderung von Litteratur und Kunst, Dingen, welchen der umfangreiche zweite Abschnitt, auf gründlichen Quellenstudien beruhend, gewidmet ist, auf den Grundgedanken hinaus, dass Karl die Kirche als einen selbständigen Organismus neben dem Staate anerkennt und eine Verbindung, aber keine Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt herbeiführt. In diesem Gedanken schwebend, sagt er: „Ein gegenseitiges schönes Vertrauen zwischen Staat und Kirche trat ein: alles war wie in der vom Geist der Eintracht beseelten Familie von dem einen grossen gemeinsamen Zwecke erfüllt.“

Jedenfalls erkennt man auch aus dieser Darstellung wieder Karls grossartige Schöpferkraft und seine umfassende Fürsorge für Grösstes, wie Kleinstes heraus, und darum schliesst der Verf. nicht mit Unrecht mit Giesebrechts Worten:

„Grössere Herrschergaben haben sich selten in einem Manne vereinigt und vielleicht nie hat das Genie eines Regenten eine günstigere Gelegenheit zu unsterblichen Thaten gefunden.“

Berlin.

H. Hahn.

46.

Lurz, Georg, Dr. phil., Ueber die Heimat Pseudoisidors. gr. 8^o. 78 S. München, H. Lüneburg, 1898. (Histor. Abhandl. herausgeb. von Heigel u. Grauert. XII.) M. 3.—.

Seit dem 16. Jahrhundert beschäftigen die Pseudoisidorischen Dekretalen gelehrte Historiker, besonders aber solche unseres Zeitalters. Das unzweifelhafte Ergebnis ihrer Forschungen ist, dass die Sammlung eine der kühnsten Fälschungen und eine von weltgeschichtlicher Bedeutung ist; aber wie bei allen tiefgehenden Untersuchungen, so sind auch hier eine Reihe von neuen Fragen aufgeworfen und verschieden beantwortet worden, und zwar die über die Entstehungszeit, den Ursprungsort und den Zweck der Fälschung, die innig mit einander zusammenhängen. Durch einen geschichtlichen Ueberblick über den Stand der gesamten Fragen, besonders über die Ansichten von Hefele, Hinschius, Weizsäcker, Wasserschleben, Langen und v. Simson, leitet der Verf. seine eigene Untersuchung ein. Zunächst bemüht er sich, die Entstehungszeit festzustellen. Da nun der Hauptbeweggrund für die Fälscher der Kampf gegen die Metropolenmacht Hinkmars und gegen die Chorbischöfe war und sie mit ihren Bemühungen auf dem Reichstage von Epernay (846) scheiterten, so setzt er den Beginn der Fälschung nach 846 und, mit Langens Ansicht übereinstimmend, vor 852 an. Die nächsten Abschnitte sind der Widerlegung der Behauptungen von Wasserschleben, Langen und v. Simson gewidmet. Der erstere nimmt an, dass die Fälschung in Mainz unter Erzbischof Otgar oder auf seine Veranlassung zustande gekommen sei. L. hält das für unmöglich, weil zunächst

die eben festgestellte Zeit mit der Lebenszeit Otgars († 21. April 847) nicht übereinstimmt, sodann, weil die Rechte eines Primas, zu deren Erlangung jener Erzbischof die falschen Dekretalen gebraucht haben soll, in ihnen zu unbestimmt und nebelhaft umzeichnet sind. Endlich hat ein Kampf gegen Chorbischöfe, wie er in den Kapitularien Benedikts und in den Dekretalen geführt wird, die nach Sprache und gleichen Zielen von demselben Verfasser herrühren, trotz des in der Vorrede der ersteren enthaltenen Hinweises auf Mainz hier gar nicht stattgefunden. — Ebenso wenig billigt L. die Meinung Langens, dass Lupus von Ferrières der Verfasser der Sammlung sei und sie nach der Synode von Paris (849) gearbeitet habe, um sie zum Schutz der vom Bretonenhauptling Nomenoi abgesetzten Bischöfe zu verwenden; denn in Stil und Worten stimmten die Dekretalen nicht mit den Schriften des Lupus überein und wichen auch in der Frage der Bischofswahlen von ihnen ab. — Endlich verwirft er auch die Beweisführung v. Simsons, der Lemans, wo die durch Fälschungen berüchtigten *actus pontificum Cenomanensium* und *gesta Aldrici* entstanden sind, als Ursprungsort der Dekretalen ansieht, und Aldrich selbst oder seine Anhänger für deren Urheber hält. Er untersucht deswegen sehr eingehend die beiden genannten Schriften besonders auf ihr Verhältnis zu den Dekretalen hin. Er bemüht sich nun nachzuweisen, dass die erste derselben, die Bistumsgeschichte, aus der Feder eines einzigen Verfassers stamme und die eingestreuten falschen Aktenstücke als Beweismittel für gewisse Besitzungen, besonders die von Calais, dienen sollten, und dass dieselben nur in einer einzigen Redaktion vorhanden und vor 857, aber wohl erst nach der Veröffentlichung der Dekretalen entstanden seien. Dagegen rühre die Lebensgeschichte Aldrichs nicht, wie Havet annahm, von diesem selbst her, aber aus seiner Schule und sei unter seinem Einflusse geschrieben. Sie habe ursprünglich nur bis Cap. 47 gereicht und sei vor dem Tode Ludwigs des Frommen (840) veröffentlicht worden. Die Ansicht v. Simsons über die Verwandtschaft dieses Werkes mit den Dekretalen kann L. aus sachlichen und stilistischen Gründen nicht teilen; denn in letzterer Beziehung sei zwischen beiden Arbeiten nur eine geringe Ähnlichkeit, dagegen inhaltlich in allen wesentlichen Punkten fast ein voller Gegensatz. Sowohl in Bezug auf den Kampf gegen die Chorbischöfe, wie auf die Freiheit der Bischofswahlen, auf die Wiedererstattung entzogener Kirchengüter u. a. m. findet L. in den Cenomanischen Arbeiten eine mildere, ja wohl die bestehenden Zustände rechtfertigende Auffassung und nur im ersten Anhang der *gesta* eine Benutzung der Dekretalen, aber keine Gleichheit mit ihnen. — Er pflichtet daher nach diesen Widerlegungen der Ansicht Weizsäckers bei, die neuerdings auch von Hampe geteilt wird, dass Reims das Brutnest der Fälschung sei. Alles spreche dafür; denn hier tauche sie zuerst auf. Hier habe eine

Partei gelebt, die Interesse daran hatte und mit den Schicksalen Erzbischof Ebos verknüpft war. Hier wurden königliche Erlasse nachgeahmt. Hier fand sowohl ein Kampf gegen Chorbischöfe, wie gegen Metropolitengewalt statt. Hier lebte Rothad, der erste Gegner Hinkmars und Vertreter der Pseudoisidorischen Ansichten, der die Dekretalen nach Rom überbrachte. Bestimmend für die Abfassung waren nicht prinzipielle Gegensätze, sondern persönliche Angelegenheiten, die Rechtfertigung Ebos und der Streit mit Hinkmar. Führer der Eboschen Partei in Reims war der ehrgeizige, von Hinkmar gefürchtete Diakon Wulfhad, der spätere Abt, Prinzen erzieher und gegen den Willen Hinkmars durch die Gunst Karls eingesetzte Metropolit von Bourges. Mit diesem Umstande erklärt L. die Zurückhaltung der Dekretalen betreffs der Freiheit der Kirchenwahlen. Hinkmar hat zwar Verdacht gegen die Dekretalen geschöpft, sie auch teilweise bekämpft, aber nur das darin ihm Unangenehme, dagegen das ihm Passende benutzt. — In einem Nachtrage setzt sich L. mit Hampe auseinander, dessen Abhandlung über Hinkmar und Ebo ihm erst während des Druckes zu Gesicht gekommen ist. Er wendet sich hauptsächlich gegen dessen Behauptung, dass Ebo der Verf. der Dekretalen sein müsse. Diese letzteren enthielten nur geringe stilistische Ähnlichkeit mit dem angeblich von Ebo verfertigten Briefe Gregors IV. Ob übrigens Ebo wirklich dessen Verfasser und der des zweiten Teils des sogen. Apologeticums sei, sei nicht sicher. Jedenfalls giebt L. aber Hampe zu, dass der Kreis der Anhänger Ebos von der Fälschung unterrichtet gewesen sei und bei ihr mitgewirkt habe.

Berlin.

H. H a h n.

47.

Voigt, H. G., Adalbert von Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im zehnten Jahrhundert. 8°. VI u. 369 S. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Traktat-Gesellschaft, 1898. Mit 2 Orig.-Heliogravüren, Photolith. u. 1 Karte. M. 6.—.

Die einleitenden Kapitel „Aus Böhmens Vorzeit“ und „Die Anfänge der christlichen Kirche in Böhmen“ schildern in knappen Umrissen Böhmens Entwicklung bis zu dem Zeitpunkt, in welchem es durch Einigung der Stämme unter Herrschaft der Přemysliden und durch Aufnahme christlicher Gesittung eine bleibende Stellung in der Staatengesellschaft des christlichen Abendlandes erlangte.

Die Einigung der westböhmischen Stämme war um die Wende des neunten Jahrhunderts vollendet. Die im Osten ansässigen Stämme dagegen, Chorwaten, Zličanen u. a. scheinen noch im zehnten Jahrhundert unter ihrem „Herzog“ Slavnik,

Adalberts Vater, einen gewissen Grad politischer Selbständigkeit behauptet zu haben.

Für die Einordnung Böhmens in den kirchlichen Organismus des Reichs ist nur der terminus ante quem gegeben durch Otloh's Zeugnis in der vita Wolkangi (M. G. IV 538), der Prager Episkopat habe nicht ohne Genehmigung des Bistums Regensburg gegründet werden können, „quoniam Poomia provincia sub Ratisponensis ecclesiae parrochia exstitit“ (ähnlich Gumpold in der vita Wencezlai Kap. 15 M. G. IV 219). Wann Böhmen der Regensburger Diözese unterstellt wurde, ist nirgends berichtet. Voigt bestimmt den Zeitpunkt nach der Bemerkung der Fuldaer Annalen (M. G. I 364), im Jahre 845 hätten vierzehn böhmische „duces“ mit ihren Leuten am Regensburger Hofe die Taufe verlangt. „Seitdem gehörte Böhmen nach den kirchlichen Rechtsgrundsätzen der Zeit zum Sprengel des Bistums Regensburg“ (vgl. S. 8). Indessen der Entschluss der böhmischen Häuptlinge, mit ihrem Volke zum Christentum überzutreten, setzt eine planmässige Mission christlicher Glaubensboten voraus, — wenn er auch sicherlich letzthin auf politische Erwägungen zurückzuführen ist; auch aus anderen Gründen ist es wahrscheinlich, dass die Unterordnung Böhmens unter die bairische Kirche vor 845, bereits von Karl dem Grossen angeordnet wurde. Schon 796 hatte Karl das untere durch Drau und Raab begrenzte Pannonien Erzbischof Arno von Salzburg zugewiesen, um die jüngst bezwungenen Unterthanen des Reichs in der christlichen Lehre zu unterweisen (M. G. XI 9). Als er im Jahre 803 die Verhältnisse der östlichen Grenzmarken regelte, wurde Oberpannonien, wahrscheinlich auch Mähren, dem Kirchenverbande des Passauer Bistums eingefügt. Warum sollte der Kaiser nach Unterwerfung der Böhmen von seinem Prinzip abgewichen sein, die Eroberung des Schwertes durch Christianisierung der Unterworfenen zu sichern und zugleich als Herr der Christenheit seiner Pflicht zur Bekehrung der heidnischen Völker zu genügen? Zum mindesten bedürfte dies einer näheren Begründung.

Die lateinische Kirchenlehre wurde in ihrem Bestande gefährdet, als Böhmen um 890 unter Suatoplux's Herrschaft kam und hiermit in die Lebensbedingungen des grossmährischen Reiches hineingezogen wurde. Damals soll der Čechenherzog Bořivoy nach Angabe des Cosmas vom Slavenapostel Method getauft worden sein. Diese Nachricht des Chronisten kann, so bemerkt Voigt, „keinerlei Zweifel begegnen.“ Er beruft sich auf Tomeks „Apologie der ältesten Geschichte Böhmens.“ Aber Tomeks Ausführungen haben manchen Widerspruch hervorgerufen. Erst kürzlich hat Lippert in der „Sozialgeschichte Böhmens“ (Prag 1896) aus den Angaben der Wenzellegenden, insbesondere der vita Gumpoldi zu beweisen versucht, dass Spytihněv, nicht Bořivoy, der erste christliche Herzog gewesen sei, und sein Ergebnis ebenfalls als „unzweifelhaft“ bezeichnet. Unter diesen Umständen

muss es dahingestellt bleiben, ob Bořivoy thatsächlich von Method die Taufe empfangen. Vielleicht hat Böhmen zu seiner Zeit unter Einfluss der slavischen Kirchenlehre gestanden. Als aber Bořivoy's Sohn Spytihněv im Jahre 895 die deutsche Oberherrschaft anerkannte, um sich im Freiheitskampf gegen Mähren der Hilfe König Arnulfs von Deutschland zu versichern, wurde die lateinische Kirchenform von neuem eingeführt und später durch Gründung des Bistums Prag für alle Zeiten gesichert.

Der erste Bischof von Prag war der Sachse Thietmar. Ihm folgte Woitěch, Adalbert genannt, ein geborener Böhme. Seine Entwicklung und kirchliche Thätigkeit hat Voigt mit umfassender Kenntnis der Quellen, wie der Litteratur¹⁾ und, sofern Adalberts Lebenswerk einen „Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im zehnten Jahrhundert“ darstellt, auch erschöpfend geschildert.

Nicht scharf genug scheinen mir dagegen die politischen Zustände der Zeit gezeichnet zu sein. Sie waren bestimmend für die Misserfolge der kirchlichen Thätigkeit Adalberts. Diese scheiterte vor allem an der antichristlichen Haltung Herzog Boleslavs II. und an dem gegensätzlichen Verhältnis, welches sich zwischen den Přemysliden und den Slavnikingen, den nächsten Angehörigen Adalberts, herausbildete.

Das staatsrechtliche Verhältnis dieser beiden mächtigsten Geschlechter Böhmens lässt sich nicht mit wünschenswerter Genauigkeit aus den kurzen Quellenangaben ermitteln. Dass die Häupter des Hauses Slavník „zweifelloos längst die Oberhoheit der Prager Herzöge anerkannt“ (vgl. V. S. 8), ist jedenfalls eine unbewiesene Behauptung. Wie es scheint, haben vielmehr die östlichen Stämme Böhmens lange Zeit ein eigenartiges Sonderleben geführt. Aus der geographischen Begrenzung des Herrschaftsgebietes Slavníks bei Cosmas (M. G. IX 51): „habuit autem sui principatus hos terminos: Ad occidentalem plagam contra Boemiam rivulum Surina“ etc. geht hervor, dass der Chronist „das Fürstentum“ Slavníks nicht zum eigentlichen Böhmen rechnete und die pluralische Bildung „bohemicae terrae“ (M. G. IV 606) bestätigt die Annahme, dass die beiden Hälften des Landes auch politisch getrennt waren. Möglicherweise hat Boleslav II. von Prag formelle Herrschaftsrechte über die Stämme des Ostens geltend gemacht; thatsächlich scheinen die Slavnikingen als „Landesherrn“ (Brunonis vita Ad. M. G. IV 596: „dominus terrae“; Cosmas M. G. IX 52: „dux Slavník“ etc.) im Osten fast selbständige Macht besessen zu haben. Mit Deutschland unterhielten sie nahe Verbindung; Slavník selbst wird als Enkel König Heinrichs be-

¹⁾ Die aus Anlass des Adalbertjubiläums im Jahre 1897 erschienene ziemlich umfangreiche Litteratur hat R. F. Kaindl kürzlich in den Mitteilungen des Institutes f. österr. Gesch. XIX. Band 3. Heft 1898 zusammengestellt und besprochen.

zeichnet (M. G. IV 596). Ebenso knüpften die Slavnikinge mit den Polen enge Beziehungen an. Beide, Polen und Deutsche, kämpften 986 unter Führung des jugendlichen Otto's III. gegen Boleslav II. von Prag und zwangen ihn nach schonungsloser Verheerung der böhmischen Gefilde zur Auslieferung Meissens. So war Böhmen durch einen tiefen Riss gespalten: Auf der einen Seite standen die Slavnikinge, Adalberts Verwandte, ihnen gegenüber deren erbitterte Feinde, die Přemysliden.

Zu dem politischen Gegensatz zwischen Přemysliden und den Brüdern Adalberts im Osten kam als weiteres Hindernis für die Thätigkeit des Bischofs die heidnisch-reaktionäre Strömung am Prager Hofe. Sie spricht sich in den Sympathieen aus, welche man dem Aufstande der Wenden gegen die deutsch-christliche Herrschaft entgegenbrachte. Die Plünderung der Zeitzer Kirche und des Klosters Kalve 983 (?) (M. G. III 764), die Vertreibung des Bischofs Volkold nach der Einnahme Meissens 985 (M. G. III 769), das Bündnis mit den Liutizen im Kriege gegen Polen (990) kennzeichnen mit grosser Bestimmtheit die Parteilstellung Boleslavs II., welcher nichts weniger verdient hat, als dass ihm Cosmas den Beinamen des Frommen verlieh. So stark liess sich Boleslav durch die heidnischen Liutizen beeinflussen, dass er ihnen nach Einnahme einer polnischen Stadt (wahrscheinlich Nimptsch) den Kommandanten derselben überliess, um ihn unter Anrufung heidnischer Götter vor den Stadtmauern zu enthaupen (M. G. III 771).

Vergegenwärtigt man sich diese Verhältnisse, so ist es erklärlich, dass Adalberts Thätigkeit scheitern musste, auch wenn er sich der Politik persönlich fernhielt. Sicherlich war er weit davon entfernt, sich zu einem „Agenten deutscher oder polnischer Politik“ herzugeben. „Seine obersten Gesichtspunkte waren kirchliche und religiöse“ (S. 271). Nichtsdestoweniger ist es unrichtig, wenn die Legenden Adalberts Verzicht auf Amt und Würden lediglich aus den Misserfolgen seines geistlichen Berufes erklären. Unüberwindlich wurden die Schwierigkeiten, welche sich der Erfüllung seiner Amtspflicht entgegenstellten, erst durch die politische Verhetzung, welche Volk und Hof erfasste. Man misstraute, hasste und verfolgte Adalbert, den Bruder jener einflussreichen Slavnikinge, welche die aufstrebende Macht der Přemysliden beschränkten und trotz der Stammesverwandschaft mit den westlichen Böhmen dem Landesfeinde in Deutschland und Polen befreundet waren.

In scharfsinniger Untersuchung hat Loserth im Archiv für österr. Gesch. (1884 Bd. 65 „Der Sturz des Hauses Slavnik“) nachgewiesen, dass die entscheidenden Wendepunkte im Leben Adalberts mit den wechselnden politischen Beziehungen Böhmens zu Deutschland und Polen in engstem Zusammenhange standen. Durch diese Beobachtung ist auch die Gliederung des Stoffes in Voigts Biographie bestimmt worden: Kap. V behandelt die fünf-

jährige bischöfliche Thätigkeit Adalberts seit seiner Konsekration (29. Juni 983), VI—VIII die „Konflikte“ bis zum Aufenthalt Adalberts im Kloster zu Rom, IX die „Rücksendung Adalberts nach Prag“, den „neuen Bruch“, X den „zweiten Aufenthalt im römischen Kloster und zweite Rücksendung“, XI die Reise über Deutschland, Frankreich, Polen nach Preussen.

Mit dem zwölften Kapitel „Das Preussen der heidnischen Zeit“ kündigt sich der zweite Abschnitt des Werkes an. Kap. XIII enthält eingehende quellenkritische Untersuchungen über Adalberts Missionsversuch und Märtyrertod in Preussen. V. giebt den Berichten des Bruno und Canaparius der *passio Adalberti* gegenüber den Vorzug; nach ihm ist Samland, nicht Pomesanien, wie Giesebrecht, Töppen u. a. annahmen, die Stätte des Martyriums Adalberts gewesen. Zum Schluss ist das Ergebnis über Adalberts Preussenmission in knapper Schilderung (vgl. S. 188 bis 191) zusammengefasst.

Die der Darstellung folgenden Anmerkungen (S. 217—341) geben ein Zeugnis von der ausgedehnten Gelehrsamkeit des Verfassers. In Anm. 1 werden die dem heil. Adalbert zugeschriebenen litterarischen Erzeugnisse und die Quellen über sein Leben aufgezählt. Zu den letzteren sind noch die von Stumpf in Miklosichs slavischer Bibliothek (II 301—303) edierten *Annales bohemici* hinzuzufügen, welche älter und zuverlässiger sind, als die bekannteren Prager Annalen (M. G. III 119 ff.). Vgl. W. Regel Ueber die Chronik des Cosmas von Prag. Dorpat 1892. — Anm. 251 handelt über das Fortbestehen der slavischen Liturgie und des griechischen Ritus in Böhmen. — Anm. 752 erklärt die Abbildungen auf der Bronzethüre des Gnesener Doms nach den Adalbertsviten und stellt die Ereignisse im Leben des Bischofs in übersichtlicher Zeittafel (vgl. dazu Anm. 201) zusammen.

Zur Ergänzung der ersten Anmerkung werden im Anhang die litterarischen Stücke abgedruckt, „welche von Adalbert herühren bezw. ihm zugeschrieben sind“.

H. Spangenberg.

48.

Kühne, Alfred, Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I. [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgeg. von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. V. Band, 2. Heft.] 8°. VII u. 63 S. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 1.60.

Die Schrift, die aus dem unter der Leitung K. Lamprechts stehenden historischen Seminar zu Leipzig hervorgegangen ist, zerfällt in folgende Kapitel: 1. Einleitung. Die typische Lebensauffassung des Mittelalters. Geistliche und Laien. 2. Die typischen Züge des Herrscherideals und zwar das geistliche Ideal, das volkstümlich-epische Ideal, das ritterliche Ideal, Vergleich

mit dem typischen Bilde des Adels. 3. Die Persönlichkeit Friedrichs. 4. Die einzelnen Charakteristiken Friedrichs. 5. Ergebnisse. Psychologie des Typischen. Wert für die Quellenkritik. Die Entwicklung des Herrscherideals.

Der Verfasser will im Gegensatze zu der Einzelkritik, bei der man nach seiner Meinung bisher meist stehen geblieben ist, „die Quellen, in denen uns die Begebenheiten vorliegen, darauthin prüfen, wie sich in ihnen der Zeitcharakter ausspricht“, er will mehr auf das Allgemeine Wert legen, wie es sich in der Auffassung und der Art der Darstellung ausspricht. Da tritt ihm als das am meisten Charakteristische am Mittelalter die Gebundenheit jedes einzelnen entgegen, die Beschränktheit, in der er durch Stand, Beschäftigung, Familie gehalten wird. Jeder erscheint da mehr als Vertreter einer Gattung, denn als Individuum, er ist mehr Typus als Person. Natürlich tritt dieses Gebundensein, dieses Typische auch in der Geschichtsschreibung hervor; die Verfasser der mittelalterlichen Quellen schreiben nicht als Individuen über Individuen und ihre Thaten, sie schreiben als Geistliche, als Ritter, als Sänger, und in ihre Darstellung drängt sich die Gesamtauffassung ihres Standes, aus der heraus sie dem Helden ihrer Darstellung also z. B. dem Könige Eigenschaften beilegen, die seinen von demselben Verfasser berichteten Thatsachen oft nicht entsprechen, ja ihnen zuweilen geradezu widersprechen, die aber nach der Idealvorstellung ihres Standes dem Könige innewohnen müssen. Diese Standesauffassung nennt der Verfasser der vorliegenden Schrift das Typische „d. h. das, was den einzelnen Berichten über die Eigenschaften des Herrschers als das Gemeinsame, regelmässig Wiederkehrende, gleichsam Gesetzmässige zu Grunde liegt.“ Er sucht nun aus den Quellen die typischen Züge des geistlichen Herrscherideals, des volkstümlich-epischen Ideals festzustellen, vergleicht diese Beschreibungen des Königs mit denen des Adels, macht dann gewissermassen die Probe auf das Exempel, indem er genau untersucht, wie sich das, was der einzelne Schriftsteller beschreibend oder erzählend von Friedrich I. berichtet, zu dem Gewonnenen verhält, und ist der Meinung, dass auf Grund seiner Resultate der Wert der einzelnen Nachricht sehr herabgedrückt wird, dass es aber eine „wichtige, zum guten Teil noch ungelöste Aufgabe ist, den ganzen Umfang des Typischen genau zu bestimmen“. Auch „für die historische Forschung“ hält er die Feststellung des Typischen für sehr wichtig, da „man an der Entwicklung des Typischen für gewisse Kulturen am besten den Gang des geistigen Lebens verfolgen kann.“

Die Abhandlung bringt trotz fleissiger Benutzung der Quellen und der Heranziehung eines umfangreichen Materials doch nichts Neues. Der Verf. führt für etwas längst Bekanntes und oft Ausgesprochenes eine neue Bezeichnung ein, die, wie

man an dem Verf. selbst sieht, eher nachtheilig als fördernd wirkt. Dass für das Mittelalter das Gebundensein charakteristisch ist, ist längst bekannt und längst in der Quellenkritik verwertet. Ein Blick in irgend eine Quellenuntersuchung genügt, dies zu beweisen. Wer aber wollte die Armut des Ausdrucks, die regelmässige Wiederkehr bestimmter Phrasen allein darauf zurückführen? Das scheint mir viel mehr seinen Grund zu haben: 1) in der Schwierigkeit, sich lateinisch auszudrücken — eine Unbeholfenheit, die erst ganz allmählich abnimmt und, im Mittelalter wenigstens, nie ganz schwindet — 2) in der Abhängigkeit von Vorlagen, die ausserordentlich gross ist, und 3) in der Parteilichkeit der Schriftsteller. Muss man sich schon heute in unserer gebildeten und kritischen Zeit, in dem Jahrhundert schnellsten Verkehrs, in dem Lügen ganz kurze Beine haben, oft über die Unverfrorenheit wundern, mit der Thatsachen zu Gunsten der eigenen Partei verdreht und entstellt werden, so wird man nicht überrascht sein, im Mittelalter geradezu unvereinbare Widersprüche in den Berichten über ein und dasselbe Ereignis, die widersprechendsten Urtheile über ein und dieselbe Person zu finden; besonders seit Heinrich IV. kannte die Parteilichkeit und der Hass gegen die Gegner keine Grenzen. So sehe ich auch z. B. als parteiliche Darstellung und nicht als „besonders bezeichnend für das Typische seiner Auffassung“ den Umstand in der Darstellung Otto Morenas an, dass, „dieser keinen Tadel gegen Friedrich I. ausspricht, sondern im Gegentheil das Mitleid des Kaisers gegen seine Feinde hervorhebt, ja es sogar fälschlicherweise als Grund z. B. für die Nichtbestrafung des wieder abgefallenen Mailands angiebt.“ (S. 51). — Aber auch die Probe auf das Exempel scheint mir nicht zu stimmen. Oder würde sich der Verf. zutrauen, die einzelnen Biographien Friedrichs I. auf Grund der nach seiner Ansicht in ihnen vorhandenen typischen Elemente dem einen oder dem anderen Anschauungskreise zuzuweisen? Ich finde wenigstens Gerechtigkeitsliebe und mitleidige Nachsicht an ihm in geistlichen und weltlichen Quellen gerühmt, seine Tapferkeit und sein Streben nach Ruhm von Wibald v. Stablo und der Kölner Königschronik ebenso anerkannt, wie bei Otto v. Freising und den weltlichen italienischen Autoren. Andererseits bemerke ich gerade in den Biographien Friedrichs I. so viel Individuelles und Mannigfaltiges, so wenig Phrasenhaftes und den Thatsachen Widersprechendes — ausser bei Rahewin —, wie nicht oft in den Quellen des Mittelalters. Das Suchen nach dem Typischen verführt hier wie bei den Berichten über die Gesandtschaften fremder Herrscher (S. 18. 19) den Verfasser dazu, mehr Aehnlichkeiten zu sehen als vorhanden sind.

Alles in allem halte ich die historische Betrachtungsweise des Verf. auch für das gebundene und formelhafte Mittelalter für wenig fruchtbar und wenig erfreulich. Sie verleitet dazu,

die geringen individuellen Züge zu verwischen und unberücksichtigt zu lassen, die gleichartigen aber einseitig und ungenügend zu erklären.

Berlin.

Karl Wersche.

49.

Norden, Dr. Walter, Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz, 80. 108 S. Berlin, B. Behrs Verlag (E. Bock) 1898. M. 2.50.

Die Frage, wodurch die Wendung des vierten Kreuzzuges nach Konstantinopel hin veranlasst worden sei, ist schon mehrfach behandelt und in verschiedenartiger Weise beantwortet worden. Während die älteren Forscher (Wilken, La Farina, Wailly und von den neueren Tessier und Cerone) diese Wendung als eine zufällige Folge des Erscheinens des griechischen Prinzen Alexius im Abendlande betrachtet haben, sehen andere dieselbe als das Werk einer Intrigue an, schreiben aber abweichend von einander teils (so Mas Latrie, Hopf und Streit) den Venetianern, teils (so Winkelmann, Riant, Pears und Bouchet) dem deutschen König Philipp die Schuld daran zu. In der vorliegenden Schrift, von der ein Teil schon vorher als Berliner Doktordissertation erschienen ist, wird diese Frage von breiterer Grundlage aus zu lösen versucht. Der Verf. erkennt in dem Unternehmen der Kreuzfahrer gegen Konstantinopel im Jahre 1203 das Schlussglied einer Kette von Konflikten, welche zwischen dem Abendland und dem byzantinischen Reiche stattgefunden haben, und behandelt zunächst als Vorgeschichte desselben, immer an der Hand der Quellen, jene früheren Konflikte, zuerst die Eroberungsversuche der unteritalischen Normannen, dann die Feindseligkeiten, zu denen es auf den früheren Kreuzzügen zwischen den Kreuzfahrern und den Byzantinern wegen der Hindernisse, welche letztere den Unternehmungen zur Wiedergewinnung des heiligen Landes entgegengesetzten, gekommen ist, darauf die Kämpfe, welche Venedig und die anderen italienischen Handelsrepubliken zum Zweck der Behauptung der in dem byzantinischen Reich erworbenen grossen Handelsprivilegien gegen dasselbe geführt haben, endlich die Versuche Kaiser Manuels, das Abendland seiner Herrschaft zu unterwerfen, und die entgegengesetzten Bestrebungen Kaiser Heinrichs VI., seine kaiserliche Macht auch über das Morgenland auszudehnen. Dann kommt er zu dem vierten Kreuzzuge selbst. Er weist zunächst darauf hin, dass zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Stellung des byzantinischen Reiches zu den abendländischen Mächten eine viel günstigere gewesen sei, aber dass dort ein Usurpator den Thron eingenommen habe, dass dem entsprechend die an dem Unternehmen beteiligten Mächte, die Kreuzfahrer, die Venetianer und der deutsche König Philipp, ursprünglich gar nicht die Absicht gehabt haben,

das byzantinische Reich zu vernichten, sondern nur diesen Usurpator Alexius III. zu stürzen und den rechtmässigen Prätendenten, den nach dem Abendland geflüchteten Prinzen Alexius und dessen gefangen gehaltenen Vater Isaac, den Schwager und den Schwiegervater König Philipps, auf den Thron zu setzen, um von diesen unterstützt dann mit um so besserem Erfolge den Kampf gegen die Ungläubigen aufzunehmen, dass der Zug gegen Konstantinopel nur eine Etappe auf der Heerfahrt gegen diese und zugleich ein Versuch zu friedlicher Ausgleichung der bisher den christlichen Orient und Occident trennenden Gegensätze habe sein sollen. Erst das Scheitern der Versuche des wirklich auf den Thron erhobenen Alexius, die Verpflichtungen, welche er gegen seine Bundesgenossen übernommen hatte, zu erfüllen, die Thronrevolution in Konstantinopel und die feindliche Haltung des neuen Kaisers haben dann, so zeigt er weiter, dieselben zu dem Entschluss geführt, dem byzantinischen Reiche ein Ende zu machen und an seiner Stelle ein lateinisches zu errichten, der dann ja nach der Eroberung Konstantinopels wirklich zur Ausführung gebracht ist, damit aber zugleich den Eroberern neue Aufgaben stellte, welche sie an der Fortsetzung des Kreuzzuges verhinderten, so dass dieser ein Torso geblieben ist.

Dieses ist der Inhalt des ersten Abschnittes. Der zweite enthält eine Kritik der Versuche, welche, wie oben erwähnt, von anderen Forschern gemacht worden sind, die Wendung des Kreuzzuges gegen Konstantinopel auf Intriguen entweder König Philipps oder der Venetianer zurückzuführen. Mit leichter Mühe widerlegt er die ganz luftigen Hypothesen, auf welche Riant seine Behauptung, Philipp habe den Kreuzzug abgelenkt, um damit dem Papsttum einen empfindlichen Schlag zu versetzen, aufbaut, er zeigt, dass höchstens, wenn man nämlich die ganz allein stehende Nachricht der Gesta Innocentii von einem zwischen dem König und Bonifatius von Montferrat abgeschlossenen Verträge, den der Papst verworfen habe, als richtig annimmt, solche Rücksichten auf den Papst ein Nebenzweck bei seinem Bemühen, seinen Schwager auf den Thron zu bringen, gewesen sein können. Gewichtiger sind die Gründe, welche andere Forscher für die Schuld Venedigs angeführt haben, und auch der Verf. giebt zu, dass dieses bemüht gewesen ist das Unternehmen von Aegypten, mit dessen Sultan es in freundlichen Beziehungen stand, abzulenken, aber er sucht nachzuweisen, dass es nicht den Kreuzzug ganz zu vereiteln, sondern demselben nur entsprechend den Wünschen eines Theiles der Kreuzfahrer selbst die Richtung nach Syrien zu geben gesucht habe. Endlich behandelt er die Stellung Innocenz III. zur Wendung des Kreuzzuges gegen Konstantinopel. Der Papst hat dieselbe gemissbilligt, aber wie er zeigt, nur aus demselben Grunde, wie vorher den Zug gegen Zara, weil er überhaupt Feindseligkeiten

seitens der Kreuzfahrer gegen Christen nicht dulden wollte, und weil er ausserdem nicht glaubte, dass die von denselben verheissene Kirchenunion wirklich erreicht werden würde. Als er aber nachher die Nachricht von der Gründung des lateinischen Reiches erhielt, da hat er seine hohe Freude über diesen Erfolg, welcher auch die Befreiung des heiligen Landes erleichtern werde, ausgesprochen und auch diesem neuen Reiche seine Unterstützung zugesagt.

In einer Schlussbetrachtung werden die Ergebnisse der Untersuchungen des Verf. noch einmal kurz zusammengefasst.

Berlin.

F. Hirsch.

50.

Karst, August, Dr. phil., Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung (1250—1258). A. u. d. T. Historische Studien, veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 6. 8°. XIV u. 184 S. Berlin, E. Ebering, 1897. M. 4.—

Auf die mit vieler Liebe und wahrer Begeisterung, aber unkritisch geschriebene Geschichte der letzten Hohenstaufen von Schirmacher ist ein langer Zeitraum umfassender Quellenforschung und gründlicher kritischer Untersuchung gefolgt und die Litteraturangabe der vorliegenden Schrift führt allein für die Geschichte Friedrichs II. und Manfreds eine stattliche Anzahl von Quellenwerken auf. So hat sich denn auch die Darstellung wieder an den Stoff gewagt und einzelne Zeitabschnitte oder hervorragende Persönlichkeiten einer eingehenden Untersuchung gewürdigt. — Auch der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat in der Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten und im dritten Bande der *Epistolae pontificum saec. XIII.* viel neues Material gefunden; seine Hauptarbeit bestand aber in der kritischen Behandlung des Jamsilla, gegen den nicht er allein Misstrauen hegt, in dessen Beurteilung er sich aber gerade von Schirmacher unterscheidet. Es ist schade, dass seine zusammenfassende Untersuchung über die Persönlichkeit des sog. Jamsilla nicht schon vorliegt oder wenigstens die Grundzüge derselben in einem Exkurs der Arbeit beigegeben sind. So zerstreuen sich seine kritischen Bemerkungen auf die Fussnoten des ganzen Buches.

Seine Arbeit zerfällt in neun Kapitel: Manfreds Anfänge vom Tode Friedrichs II. bis zum Vertrag mit der Kurie vom 27. Sept. 1254. — Erhebung und Sieg Manfreds. — Manfreds Fortschritte in Apulien. — Erhebung und Niederlage Ruffos und Messinas in Calabrien. — Die Uebertragung Siciliens an Edmund von England. — Der Entscheidungskampf um das Königreich zwischen Manfred und Ottaviano. — Endgiltige Unterwerfung Calabriens und Eroberung der Insel Sicilien. — Beseitigung der Hohenburger; Eroberung der Terra di Lavoro. — Befestigung des Königreiches nach innen und aussen. Manfreds Krönung.

Dazu als Anhang: 1) Der Verrat Manfreds und Bertholds von Hohenburg, Juli 1251. 2) Die Bestrafung Manfreds und die Verbannung der Lancia.

Für die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchung halte ich folgende:

1) Manfred ist dem Verf. nicht der biedere und ritterliche Vorkämpfer der staufischen Interessen, der treue und selbstlose Verteidiger des seinem Neffen Konradin gehörigen Königreiches Sicilien. Er, ebenso wie Raynaldi und in neuerer Zeit Rodenberg, hält ihn für treulos und illoyal, für einen Verräter schon an Konrad IV., für einen eigensüchtigen Streber nach der Königskrone von Sicilien. Er sieht in der Krönung Manfreds zu Palermo und in der darüber abgefassten schwunghaften Urkunde „die Sanktionierung eines grossartigen, seit Jahren systematisch durchgeführten Betruges“, durch den der Knabe Konradin mit schmählicher Hinterlist um sein rechtmässiges Erbe gebracht wurde.

2) Aber Manfred stand nicht allein. Neben ihm stand in wichtiger und mächtiger Stellung auf der einen Seite Berthold von Hohenburg, ein treuer Anhänger der Staufer und der Vorkämpfer der deutschen Partei im Königreiche. Auf ihn, der vor allem die Rechte Deutschlands in Italien zu wahren gewillt war, war Manfred von seinem Vater auf dem Totenbette hingewiesen worden. Sein Gegenpart war Galvano Lancia, das Haupt der mütterlichen Verwandten Manfreds und deshalb mächtig durch seinen Anhang, einflussreich auch auf die Bevölkerung, da die deutschen Barbaren verhasst waren, durch seine italienische Abstammung. Nach Rodenberg ist Berthold von Hohenburg der böse Geist Manfreds, der ihn auf die schiefe Bahn des Verrats gebracht hat. Karst bringt gewichtige Gründe dafür, dass Galvano Lancia allein und von Anfang an massgebenden Einfluss auf seinen Neffen ausgeübt hat. Er hat ihm wohl auch das Ziel gesteckt, das er 1258 mit der Krönung erreicht hat, und er hat vom Tode Kaiser Friedrichs II. an die zweckmässigsten Mittel ergriffen, die zu diesem Ziele führen mussten.

Es erübrigt noch, zu sagen, dass die Untersuchung leicht und flüssig geschrieben ist und dadurch die Lektüre des freilich an und für sich interessanten Stoffes zu einer angenehmen Arbeit wird. Vermisst wird eine eingehende zusammenfassende Charakteristik Manfreds. Vielleicht findet sich die aber in der Fortsetzung der Arbeit, die hoffentlich nicht lange auf sich warten lässt.

Berlin.

Karl Wersche.

mers neu herausgegeben und ergänzt von Oswald Redlich. I. Abteilung. 4^o. XXII u. 562 S. Innsbruck, Wagnersche Buchhandlung, 1898. M. 22.—.

Durch die vorliegende Abteilung, welche die Regesten Rudolfs umfasst, ist die Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten um ein wesentliches Stück weitergefordert worden, und zwar ist diese Abteilung nach den von Ficker in der V. Abteilung S. XXXIV ff. aufgestellten Grundsätzen ausgearbeitet worden; nur sind hier alle an den König gerichteten Schreiben und für ihn ausgestellten Urkunden in die Hauptreihe der Königsregesten aufgenommen worden, jedoch unter Einrückung des Ausstellortes in die Hauptkolumne, um die Einheit des königlichen Itinerars nicht zu stören.

Die vorliegende Abteilung kann durchaus als das geistige Eigentum Redlichs gelten, da er von 2518 Nummern nicht weniger als 1100 völlig Neubearbeitet und nur in sehr wenigen Fällen den alten Böhmer'schen Text beibehalten hat. Die grösste Schwierigkeit bot die Bearbeitung des reichen Materials in den verschiedenen Formelbüchern aus Rudolfs Zeit, da es überwiegend undatiert und vielfach noch durch Willkürlichkeiten der Kompilatoren entsteht ist; hierbei liessen sich kritische Erörterungen nicht vermeiden.

So reichhaltiges archivalisches Material auch bei dieser Neubearbeitung herangezogen worden ist, so ist doch — und das hätte m. E. geschehen müssen, da die Böhmer-Stiftung über ausreichende Geldmittel verfügt — auf eine vollständige Ausbeutung alles in Archiven und Bibliotheken noch vorhandenen Materials verzichtet worden; für viele Urkunden, für die jetzt keine handschriftliche Ueberlieferung angegeben ist, wäre sie sicherlich gewonnen worden. (Münchener Reichs-Archiv! vgl. z. B. zu no. 1878 Regesta imperii XI no. 6006.) Ob es sich nicht auch empfehlen würde, zu jedem Regest das alte unaufgelöste Datum hinzuzusetzen, möchte ich dem Herrn Bearbeiter zur Erwägung für die folgenden Abteilungen vorschlagen.

Ich stehe nicht an, Redlichs Regesten als eine ganz vorzügliche Arbeit zu bezeichnen, und überlasse den berufenen Regestenkritikern Nörgeleien, die man z. B. an folgende Nummern knüpfen könnte: no. 43, 183, 234, 546, 642, 700, 843, 897, 1196, 1359 und 1418.

Einen Ueberblick über das von Redlich Geleistete zu geben, dürfte m. E. fast unmöglich sein; fast jede Seite der Regesten giebt von seinen eindringenden Forschungen und seiner ergebnisreichen Einzelkritik Kenntnis. Hoffentlich erhalten wir von ihm recht bald, ehe er uns die weiteren Abteilungen der Regesta imperii VI liefert, ein grösseres darstellendes Werk über König Rudolf, das bisher ohne die Neubearbeitung der Regesten unmöglich war.

Für alle die, welche sich mit der Rudolfinischen Zeit beschäftigen wollen, ist nun in der Regestenarbeit Redlichs ein sicherer Führer vorhanden; ja es erscheint mir sogar, als ob Redlich es anderen Forschern fast unmöglich gemacht hat, wesentlich neue Gesichtspunkte für diese Zeit zu gewinnen.

Greifswald.

Wilh. Altman n.

52.

Kaindl, Prof. Dr. Raimund Friedrich, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. (Aus dem Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LXXXV, II. Hälfte, S. 431 separat abgedruckt.) VII. 80. 77 S. Wien, C. Gerolds Sohn, 1898. M. 1.60.

Die Nummern I—VI dieser Studien wurden in den Mitteilungen 1895 S. 172, 1896 S. 159, 1898 S. 416 besprochen. In Nr. VII zählt der Verf. zunächst die verschiedenen Redaktionen der ungarischen Chroniken auf: 1. *Chronicon Acephalum*, 2. *Anonymi Gesta Hungarorum*, 3. *Chronicon Budense*, 4. *Chronicon Dubnicense*, 5. *Simonis de Keza Gesta Hungarorum*, 6. *Chronicon Monacense*, 7. *Muglens Chronik der Hunnen*, 8. *Chronicon Pictum*, *Vindobonense* oder *Marci*, 9. *Chronicon Poseniense*, 10. *Lateinische Reimchronik*, 11. *Chronicon Sambuci*, 12. *Thurocz' Chronik*, 13. *Chronicon Varasdiense*, 14. *Chronicon Vaticanum*, 15. *Chronicon Zagrabien*se, und untersucht sodann ihre Stellung zu- und ihre Abhängigkeit voneinander.

Als Ergebnis dieser mühevollen und verdienstlichen Forschung ergibt sich folgendes: Bereits um 1235 besteht eine ungarische Geschichtsaufzeichnung, die „*Gesta Hungarorum (vetera)*“; sie begann mit einer Beschreibung Skythiens als der Urheimat der Ungarn, handelte über ihren und ihrer Könige Ursprung und über die Abstammung des Almus; sie erzählte ferner den Auszug der Ungarn aus ihrer Heimat, ihre Wanderung nach Pannonien, ihre Niederlassung daselbst und endlich ihre Geschichte in der neuen Heimat bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts. Um 1235 schöpften aus dieser Quelle der Mönch Richard für seine Schrift „*De facto Hungariae Magnae*“ und der Mönch Alberich von Trois Fontaines für seine Chronik. — Etwa vier Jahrzehnte später haben wieder fast gleichzeitig zwei Männer die *Gesta* benutzt, der Anonymus und Keza; jener hat in seine Vorlage einige Mitteilungen über Attila eingeflochten, da er in ihr über die Hunnen nichts fand; Keza hat den *Gesta* eine ausführliche Hunnengeschichte vorangestellt und sie durch dürre Notizen von Coloman bis auf seine Zeit fortgeführt. Erst für die Zeit Ladislaus' IV. des Kumaniers wird er ausführlicher. Kezas Werk ist die erste zusammenfassende Darstellung über die Hunnen und Ungarn. — Um 1300 entstand im Minoritenkloster zu Ofen eine Nationale Grundchronik, die Ofner Minoritenchronik. Sie bestand aus Kezas Hunnengeschichte und aus

dem von ihm herrührenden Uebergange von dieser zur Ungarn-geschichte; für letztere wurden neben Keza die *Gesta vetera* benützt. Kezas dürre Darstellung von Coloman bis auf Stephan V. wurde durch einzelne oft irrigte Nachrichten erweitert. Daran knüpfen sich seit Ladislaus IV. die selbständigen Nachrichten. Aus dieser Grundchronik flossen allmählich die anderen Redaktionen der Chroniken.

Schliesslich weist K. nach, dass im *Chronicon Dubnicense* die Darstellung des Johannes von Kikkulew über Ludwig den Grossen durch die zeitgenössischen Aufzeichnungen eines Augenzeugen (*frater Johannes*) für die Jahre 1345—1355 erweitert wurde, dass um 1175 eine ungarische Geschichtsaufzeichnung entstanden war, welche die Zeit seit Coloman bis 1172/73 umfasste, gute Nachrichten enthielt und im *Pictum* bis etwa 1150, bei Muglen aber bis 1172/73 benützt erscheint.

Graz in Steiermark.

Franz Ilwof.

53.

Doren, A., Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jahrhundert. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller, Bd. XV, Heft 3.) gr. 8°. IX u. 114 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. M. 2.80.

Auf die Bedeutung der Zünfte für die Ausgestaltung der Florentiner Verfassung und das städtische Leben haben besonders O. Hartwig (*Deutsche Zeitschr. für Gesch.* Bd. II, V) und P. Villari (*I primi due secoli della storia di Firenze*. Florenz 1893) in trefflichen Untersuchungen hingewiesen; aber ein hinreichendes Verständnis der inneren Entwicklung der Zünfte, ihrer Organisation und Verwaltung ist noch nicht gewonnen, um so weniger, als man sich bisher auf Verwertung der beiden bereits veröffentlichten Zunftstatuten, welche ein und dieselbe Zunft (*Callimela*) betreffen, beschränkte und aus ihnen in willkürlicher Weise allgemeingültige Formen herzuleiten suchte.

D. giebt zunächst einen Ueberblick über die äussere Geschichte des Zunftwesens in drei Entwicklungsphasen, welche durch die Verfassungsreformen der Jahre 1266 und 1293 geschieden werden, um dann im dritten Kapitel, von den einfacheren zu den zusammengesetzten Gebilden fortschreitend, die „innere Gliederung der Zünfte im 14. Jahrhundert“ zu erörtern. Er beginnt mit den *Giudici e Notai* und bespricht im ganzen zwölf Zünfte, an letzter Stelle die Textilindustrie der Seiden- und Tuchhändler, auf deren Leistungen im wesentlichen die wirtschaftliche Grösse der Florentiner vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts beruhte.

In einem vierten das wissenschaftliche Ergebnis zusammenfassenden Abschnitt werden die Funktionen der 21 Zünfte und

ihrer membra, d. i. der einzelnen zur Zunft vereinigten gewerblichen Genossenschaften, bestimmt und endlich drei Entwicklungstendenzen in der Geschichte des Florentiner Zunftwesens geschieden: die Tendenz 1. „zur Vereinheitlichung in der Form der Aufsaugung kleinerer Genossenschaften durch die 21 politischen Zünfte“, 2. „zu einer reicheren Gliederung der Zünfte in einzelne membra, einem Auseinanderstreben in immer mehr nur durch das Zunftganze zusammengehaltene Teile“, 3. „die Tendenz zu fortschreitender Demokratisierung“.

Eine Bereicherung der bisher erworbenen Kenntnis des Zunftwesens bringen die Untersuchungen über die „innere Gliederung“ (Kapitel III). Sie beruhen auf dem grösstenteils unbekannten Material der Florentiner Archive, insbesondere den Ratsprovisionen, Zunftstatuten und -Matrikeln und den Akten des Zunftrates.

Osnabrück.

H. Spangenberg.

54.

Skalweit, Gerhard, Der Kreuzzug des Bischofs Heinrich von Norwich im Jahre 1383. gr. 8°. 83 S. Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer, 1898. M. 2.—.

Die hier angezeigte Erstlingsarbeit behandelt den aus Werken über flandrische, englische und französische Geschichte wohl-bekannten sogenannten Kreuzzug des Bischofs von Norwich und kommt in mehreren Einzelheiten über die bisherigen allgemeinen und Sonderdarstellungen hinaus; sie stützt sich im wesentlichen auf Th. Walsinghams *Historia Anglicana*, den der Verfasser im Gegensatz zu anderen Forschern weder für tendenziös noch für voreingenommen und daher wegen seiner objektiven Darstellungsweise mit gewissen Einschränkungen für die beste Quelle zu jenem Ereignis hält, was er in einem besonderen, gegen Wallon, Richard II., gerichteten Exkurs (S. 64 ff.) mit guten Gründen nachweist.

Nach einem einleitenden Kapitel, das nicht ohne nutzlose Wiederholung derselben Gesichtspunkte die politische Lage Englands und Frankreichs bei Beginn des grossen Kirchenschismas und die Notwendigkeit erneuten Ausbruchs der unter dem jungen Richard II. ruhenden Feindseligkeiten zwischen den beiden Staaten darlegt, werden die Rüstungen besprochen, die der thatendurstige, kriegerische, wenngleich als Feldherr unbedeutende Bischof Heinrich von Norwich, von dem französischerseits nicht anerkannten Papst Urban VI. zum Führer eines Kreuzheeres gegen Frankreich und dessen Papst Clemens bestimmt — wodurch das Ge-hässige eines englischen Eroberungszuges allerdings nur schlecht vermieden wurde — mit Unterstützung des Parlaments und der Erlaubnis des Königs gegen das unter französischen Einfluss geratene Flandern unternahm, ferner die Hindernisse, die dem

Unternehmen, besonders durch John Wiclif und seine Anhänger, entgegentraten, sowie die Teilnehmer und Aussichten des im Mai 1383 begonnenen Zuges. In den beiden folgenden Abschnitten werden die Ereignisse in Flandern bis zur Belagerung von Ypern erzählt, die ergebnislos verlief; bezüglich der Gründe für den plötzlichen Aufbruch sind wir auf Vermutungen angewiesen. Frankreichs Eingreifen liess nunmehr vollends das ganze Unternehmen scheitern, war doch von England aus nichts ernstlich für den Bischof geschehen, obschon man dort die Vorgänge aufmerksam verfolgte. Spätere Entschlüsse kamen zu spät; die Schuld an dem verfehlten Unternehmen aber bürdete man bei der allgemeinen Erregung in England nunmehr dem Bischof auf, den man mit seinen Hauptleuten zur Verantwortung zog. Die Einzelheiten des interessanten Prozesses werden im letzten Abschnitt zur Darstellung gebracht.

Krefeld.

Dr. M. Schmitz.

55.

Bensemann, Walther, Richard Nevil, der Königsmacher. 1428—71.

Ein Beitrag zur Geschichte der Kriege zwischen Lancaster und York. gr. 8^o. XII u. 159 S. Strassburg, L. Beust, 1898. M. 5.—.

Verf. will Richard Nevil, der unter dem Namen des Königsmachers in der englischen Geschichte eine so grosse Rolle gespielt hat, im Rahmen seiner Zeit betrachten, wie er in seiner, die Lage unter dem gütigen, aber den Verhältnissen in keiner Weise gewachsenen Heinrich VI. trefflich kennzeichnenden Einleitung betont; „denn der Historiker soll mehr dem Arzte gleichen, der die Schäden der Menschheit zu erklären sucht, als dem Richter, der das Urteil spricht“. Nach dem orientierenden ersten Kapitel, das zunächst kurz und präzis zusammenstellt, was wir bis 1449 über Richard Nevil wissen, und dann in klaren Zügen die inneren Verwicklungen und Parteiungen, die zum Krieg zwischen der weissen und der roten Rose führten, darstellt, wird zu Anfang des zweiten Kapitels die erste Schlacht bei St. Alban (22. Mai 1455), mit der jener dreissigjährige Kampf begann, und weiterhin die Folgen des Ereignisses, unter ihnen das Emporkommen der Nevils, gezeichnet; vor allem eingehend wird die wichtige Stellung und der Einfluss Richard Nevils, des Earl of Warwick, als Oberbefehlshabers in Calais und später als kommandierenden Admirals, als welcher er den vorher trostlosen Zustand der englischen Marine wesentlich besserte (vergl. den merkwürdigen Zwischenfall S. 39 f. und dann S. 41 f.), zur Darstellung gebracht. Gerade seine Erfolge zur See gewannen ihm leicht nicht nur in der Heimat neue Anhänger, sondern sicherten ihm auch unter den Matrosen eine unbedingte Herrschaft, die ihm in späterer Zeit das Leben rettete. Von geringerer Bedeutung, weil ohne die erwarteten kriegerischen Massnahmen

gegen Frankreich, erscheint seine enge Verbindung mit dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund. Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Anhängern der Lancastrischen und Yorkschen Partei und die Zerstreuung der letzteren bildet den Schluss des Kapitels, während das folgende sich zunächst mit allen Einzelheiten der Flucht Warwicks nach Calais beschäftigt; er kam gerade zeitig, um seine Stadt, unbekümmert um seine Entsetzung und Achtserklärung, vor dem neuernannten Befehlshaber, dem Herzog von Somerset, zu retten. Die Aufnahme, die Richard von York in Irland gefunden, die gereizte Stimmung des englischen Volkes besonders im ganzen Süden, das, entgegen dem weitaus grössten Teil des Adels, auf Seite der Yorks stand, die Stimmung der Hauptstadt London selbst und die Parteinahme des päpstlichen Legaten Francesco Coppini forderte zu einem Einfall in England auf; am 1. Juli 1460 stand Warwick mit einem Heere vor London, das am folgenden Tage die Thore öffnete; am 5. Juli geriet der König in Warwicks Gewalt (nach dem Kampfe bei Northampton), während die Königin Margareta mit ihrem Sohne nach Schottland entfloh. In interessanter Weise wird nun ausgeführt, wie Warwick den schwachen sechsten Heinrich, dessen Schicksal es war, aus der Gefangenschaft der einen Partei in die der anderen zu geraten, gegen Richard von York schützte, der Absetzung Heinrichs und seine eigene Krönung verlangte; der Ausweg, den man schliesslich fand (S. 63), erinnert lebhaft an den Vertrag, den Stephan von Blois am 6. November 1153 mit Heinrich von Anjou schloss. Die Königin Margareta aber schloss sich dem Kompromiss nicht an, der Kampf begann aufs neue und führte durch den Tod des Herzogs und seiner bedeutendsten Anhänger bei Wakefield eine grosse Wendung herbei: Warwick war jetzt die einzige Hoffnung der Fronde. Wie dieser, auch durch schlimme Misserfolge nicht entmutigt, die Yorksche Sache aufrecht erhielt und zum Siege führte, wird in den folgenden Kapiteln unter trefflicher Würdigung der dabei in Betracht kommenden wesentlichen Umstände und Personen, ihrer Schwächen und Vorzüge (besonders König Eduards S. 80 f., 97 f.), der Stellungnahme auswärtiger Mächte und der Belohnungen sowie Massnahmen der siegreichen Yorkisten und ihrer Gegner, besonders der rastlos thätigen, unbeugsamen Margareta gezeigt. Verf. verfolgt dann umsichtig die verschlungenen Einzelheiten weiterer Grenzkriege im Norden Englands und nach einer klaren Uebersicht der Lage (S. 95 f.) die ersten Regierungsjahre Eduards IV. und die Ziele der Politik seines Ministers Warwick: Regelung der englisch-französischen Beziehungen und die Heirat seines jungen königlichen Herrn. Die bittere Enttäuschung, die Warwick hierbei durch die unvermutete und unverantwortliche Heirat des Königs empfing, die Folgen, die sich bezüglich der auswärtigen Politik in dem Verhältnis zwischen Eduard und seinem Minister sowie dessen Ver-

wandten ergaben, die Ausgleichsversuche und der Kampf der Nevils gegen die herrschende Hofpartei, das Scheitern aller Pläne Warwicks durch die knabenhafte Willkür seines Gebieters werden in klaren Zügen (S. 100—118) geschildert. Das achte Kapitel berichtet über die oft blutige Thätigkeit der Partei der Königin, die ihre ganze Aufmerksamkeit der eigenen Bereicherung und Komplotten von geringer Tragweite, Unzufriedenen unter dem Adel und den Bürgerlichen zuwandte, ohne die sich allmählich über ganz England verbreitende mächtige Bewegung der Entrüstung zu erkennen oder die schlimmsten Misserfolge in der äusseren Politik verhindern zu können. So bereitete sich der Tag der Rache für Warwick vor, der Eduard IV. zeitweilig in seine Gewalt brachte; aber trotz der Versöhnung und Entlassung des Königs — unzweifelhaft ein unverzeihlicher Fehler Warwicks — war der Hass stärker geworden und musste zur Fortsetzung des Streites zwingen, der Warwick nach Frankreich trieb, was neue Verwicklungen auf dem Festlande und die Versöhnung des Flüchtigen mit Heinrichs VI. Gattin Margareta unter dem Gedanken einer Lancastrischen Restauration zur Folge hatte. So zog denn Warwick jetzt für Heinrich VI. ins Feld. Der Verlauf des siegreichen Kampfes, seine Folgen, die Stimmung Warwicks wird in dramatischer Lebendigkeit, ebenso die Rückkehr Eduards IV. bis zu Warwicks Tod im Kampfe bei Barnet dargestellt. — Bemerkte sei noch, dass öfters gute Bemerkungen und Hinweise über die Handelspolitik und das Agrariertum der Zeit in die bei einer Fülle von Einzelheiten nicht leicht zu überblickende, aber lebhaft und tüchtige Darstellung eingeflochten sind. Voran steht das sehr reichhaltige Verzeichnis der benutzten Bücher und Manuskripte.

Krefeld.

Dr. M. Schmitz.

56.

Franz, Adolph, Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Litteratur- und Gelehrtengegeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. 8^o. XII u. 269 S. Freiburg i. Br., Herder, 1898. M. 5.—.

Einen Beitrag zur Geschichte der theologischen Fakultäten an der Prager und Heidelberger Universität hätte der Herr Verf. vorliegende Schrift nennen müssen, welche, so interessant sie an sich ist, von Profanhistorikern ungelesen bleiben kann. Der Verf. hat einen bisher ganz verschollenen Gelehrten wieder zu Ehren gebracht, seinen Studiengang und seine Lehrthätigkeit in Schrift und Wort geschildert, sowie seine Schriften herausgegeben.

Nikolaus Magni (d. i. Gross), zu Jauer in Schlesien geboren, wurde 1378 in Prag baccalaureus in artibus, 1381 ebendasselbst licentius in artibus, 1395 Quodlibetarius, d. h. Leiter der grossen am 3. Januar beginnenden Disputationen, erlangte wohl bald darauf die Magisterwürde in der theologischen Fakultät

und wurde 1397 in derselben Fakultät Professor. Auf Veranlassung seines Lehrers Matthaeus von Krakau folgte er 1402 einem Rufe an die Heidelberger Universität, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1435 thätig war und nicht nur als Gelehrter, sondern auch als Prediger und vortrefflicher Verwalter der akademischen Aemter allgemeine Anerkennung fand.

Greifswald.

Wilh. Altmann.

57.

Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung: **Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau.** Von Heinrich Reimer. (A. u. d. T.: Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven. 69. Bd.) Vierter Band: 1376—1400. 8°. VII u. 959 S. Leipzig, Hirzel, 1897. M. 26.—

Während die erste von Arthur Wyss begonnene Abteilung des Hessischen Urkundenbuchs (Deutschordensballei Hessen) seit 1884 ohne Fortsetzung geblieben ist¹⁾, was wir um so mehr bedauern, als der zweite Band ohne Register erschienen und deshalb schwer benutzbar ist, liegt uns die zweite Abteilung nunmehr vollendet vor. Der fleissige Herausgeber hat Wort gehalten, wenn er in der Einleitung zum ersten Bande ein schnelles Erscheinen der folgenden in Aussicht stellte; in sechs Jahren hat er vier stattliche Bände veröffentlicht: jeder, der weiss, eine wie enorme Mühe allein die Drucklegung eines solchen Werkes macht, wird ihm nachfühlen können, mit welcher Befriedigung er das Imprimatur auf den letzten Bogen gesetzt hat. Nur dadurch war eine solche Beschleunigung der Herausgabe ermöglicht, dass Reimer vor Beginn des Druckes in fünfzehnjähriger Arbeit die Materialsammlung für das gesamte Werk in der Hauptsache abgeschlossen hatte; viele Nachträge haben sich im Laufe der Zeit freilich noch hinzugefunden, namentlich bis dahin verschlossene Familienarchive (z. B. das der freiherrlichen Familie von Hutten) haben sich in letzter Stunde noch geöffnet.

Ueber die eigentümliche Begrenzung des Stoffes, die es trotz der vortrefflichen Register dem Benutzer nicht leicht macht, sich einen Ueberblick über die wissenschaftlichen Ergebnisse des Bandes zu verschaffen, haben wir bei der Anzeige des ersten Bandes gesprochen und damals den Wunsch geäussert, dass einem der weiteren Bände eine Karte des behandelten Gebietes beigelegt werden möchte. Das ist nicht geschehen; wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich der Bearbeitung einer solchen Karte entgegenstellen, möchten aber doch darauf hinweisen, dass diese Schwierigkeiten wesentlich vermindert werden durch die von Thudichum angeregten „historisch-statistischen Grundkarten“, die,

¹⁾ Der dritte Band (Publikationen Bd. 73) ist während des Druckes dieser Anzeige erschienen.

dank einer Bewilligung der Wedekindstiftung in Göttingen, gerade für die Wetterau und die angrenzenden Gebiete jetzt in der Hauptsache vollendet vorliegen. Eine kartographische Bearbeitung des reichen, im Urkundenbuch aufgestapelten Materials würde also jetzt doch wohl ausführbar sein.

Der vorliegende Band giebt für den kurzen Zeitraum eines Vierteljahrhunderts die stattliche Zahl von 872 Nummern, ungerechnet die wohl noch zahlreicheren in den Anmerkungen angeführten Urkunden. Weitaus die meisten Stücke waren bisher unbekannt. Im ganzen ist es ein wenig erfreuliches Bild, das in dieser Zeit die Hanauischen Lande wie die meisten anderen deutschen Territorien bieten. Trotz aller Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Grafen, Herren und Städten, trotz der Bemühungen des wetterauer und des rheinischen Landfriedens, über die wir hier manches neue Material finden, hören wir vor allem von Fehden und Raubzügen. Die allgemeine deutsche Geschichte zieht, abgesehen etwa von einzelnen Beiträgen zur Geschichte des Städtekrieges, kaum erheblichen Gewinn aus dem Bande; das ist aber auch nicht sein Zweck. Im Vordergrund steht durchaus die Geschichte der Grafen von Hanau. Wohl wäre es jetzt, wo so viel Quellenstoff darüber vorliegt, an der Zeit, eine das Wesentliche zusammenfassende Geschichte dieser Grafen zu schreiben, und dazu wäre niemand geeigneter als der Verfasser des Urkundenbuches; ganz besonders dankenswert wäre es, wenn er sie über das Jahr 1400 hinaus fortsetzen und dabei auch die wichtigsten Dokumente der späteren Zeit mitteilen wollte. Denn wenn es auch bei der erdrückenden Masse des Stoffes unmöglich ist, das Urkundenbuch in gleicher Weise bis zum Ende des Mittelalters fortzusetzen, so bedauern wir doch, dass auch bei dieser Publikation das 15. Jahrhundert zu kurz kommt. Zwischen den Urkunden zur Geschichte der Grafen finden wir die einer Anzahl in ihrem Gebiete gelegenen Klöster (Selbold, Schlüchtern, Ilbenstadt, Engelthal, Haina, Meerholz, Seligenstadt, Himmelau) und der Reichsstadt Gelnhausen; freilich sind sowohl die meisten Klosterarchive als auch namentlich das Gelnhäuser Archiv, das einst sicher viel des Interessanten bot, nur in Trümmern erhalten: das Los leider so vieler unserer Stadtarchive.

Ein Nachtrag zu allen vier Bänden des Urkundenbuches enthält 87 Urkunden (1039 — 1387), von denen die wichtigsten Gelnhausen betreffen.

Die Bearbeitung der Urkunden macht auch in diesem Bande den Eindruck treuer Gewissenhaftigkeit. Von der Form des Regests hätte sich wohl noch reicherer Gebrauch machen lassen, als geschehen ist. Grosse Sorgfalt ist auf die Beschreibung der Vorlagen und namentlich auch der Siegel verwandt. Mit sachlichen Anmerkungen und Hinweisen auf die Litteratur hätte der Verf. dagegen wohl etwas weniger sparsam sein können, zumal von einem Wort- und Sachregister ganz abgesehen worden ist.

Sehr dankenswert ist das am Schluss beigefügte chronologische Verzeichnis der in Zusätzen, Anmerkungen und Nachträgen veröffentlichten Stücke. Vor allem aber verdient Nachahmung die mit grossem Fleisse bearbeitete Uebersicht über die Archive, denen die in allen vier Bänden mitgetheilten Urkunden entstammen (nicht derjenigen, in denen sie gegenwärtig liegen); sie kommt teilweise einer Rekonstruktion dieser Archive — im Sinne der Provenienztheorie, die bekanntlich bei der Neuordnung des Marburger Archis besonders konsequent durchgeführt ward — sehr nahe und bietet einen Ersatz dafür, dass das Urkundenbuch von einer Einteilung der Urkunden in bestimmte Gruppen abgesehen hat.

Dresden.

Ermisch.

58.

Brandt, W., Der märkische Krieg gegen Sagan und Pommern 1476—1479. Greifswalder Inaugural-Dissertation. Greifswald, F. W. Kunike, 1898.

Die vorliegende Arbeit ist vornehmlich auf Grund des 2. Bandes der von Priebatsch herausgegebenen politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles entstanden und behandelt die Wirren, die nach dem Tode des Herzogs Heinrich XI. von Glogau (22. Februar 1476) wegen dessen Erbe entstanden. Auf dasselbe erhoben Anspruch Kurfürst Albrecht von Brandenburg für seine Tochter Barbara, des Verstorbenen Gemahlin, und ein Vetter desselben (im Texte der S. 4 wird er fälschlich Neffe genannt, nach Anm. 11 war er vielmehr ein Vetter), Hans von Sagan. Hierüber kam es zum Kampfe, den Markgraf Johann im Juli 1477 mit einem erfolglosen Angriffe begann. Nach kurzer Waffenruhe brach der Kampf von neuem aus, und Brandenburg erlitt durch kühne Vorstösse des Hans von Sagan erhebliche Nachteile und musste sich in seiner Not auf eine kümmerliche Verteidigung beschränken. Diese Zeit benutzte Herzog Wartislaw X. von Pommern-Wolgast, um auch angriffsweise gegen Brandenburg vorzugehen. Ihm schloss sich bald Herzog Bogislaw X. von Stettin an, der anfänglich auf märkischer Seite gestanden hatte. Brandenburg geriet in grosse Bedrängnis, bis endlich auf dringendes Bitten seines Sohnes Kurfürst Albrecht aus Franken mit stattlicher Heeresmacht herbeieilte, im Juli und August 1478 Bogislaw X. niederwarf und zum Waffenstillstande (28. September 1478) zwang. Vom Oktober 1478 bis Januar 1479 kämpfte er meist glücklich gegen Herzog Hans, der von Ungarn unterstützt wurde. Die Friedensverhandlungen mit Pommern zogen sich lange hin und kamen erst am 26. Juni 1479 zu stande; die Lehnsherrschaft über Pommern wurde wieder anerkannt. Gegen die ungarische Macht vermochte der Kurfürst nicht so glücklich anzukämpfen, doch erhielt er am

10. August die Städte und Schlösser Krossen, Züllichau und Sommerfeld als Pfand. Der Krieg, der sonst natürlich an grösseren Begebenheiten arm ist, erhält durch den plötzlichen Umschwung, der nach dem Eintreffen des Kurfürsten Albrecht eintritt, etwas besonders Interessantes.

Die Darstellung in der vorliegenden Dissertation ist angemessen, die Quellen sind mit Fleiss benutzt, doch ist in Einzelheiten genaue Sorgfalt zu vermissen. Was soll unter der Aufzählung der zeitgenössischen märkischen Quellen der Hinweis auf Balt. Studien XV, 1? Dort findet sich eine vom Verfasser benutzte Abhandlung über das Land an der Netze von Quandt, aber keine Quellenschrift. Warum nennt er den pommerschen Historiker Micrelius? Er nannte und schrieb sich Mikraelius. Wenn der Verfasser nicht verschmäht hätte, die allerdings veraltete Darstellung in Bartholds Geschichte von Pommern (IV, 1) nachzulesen, so wäre er auf eine nicht unwichtige pommersche Quelle aufmerksam gemacht, an die zu denken in Greifswald besonders nahe lag. Die Annalen der dortigen Universität aus den Jahren 1456—1487 (abgedruckt in Kosegartens Geschichte der Universität Greifswald II. S. 159—197) enthalten einige Daten, die für den Verfasser von Interesse sind. Dort ist z. B. eingetragen, dass Wartislaw X. Gartz und Vierraden am 9. April 1478 gewonnen habe. Diese Angabe lässt sich mit dem aus Kantzow übernommenen Datum (6. April) gewiss so vereinigen, dass an dem früheren Tage die Stadt, am späteren das Schloss gewonnen ist (vgl. S. 42). In den Annalen wird weiter berichtet, dass Wartislaw und Bogislaw am 20. Mai Löcknitz eroberten. Hierzu passt auch das Datum des Schreibens in der Polit. Korrespondenz S. 384. Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass Herzog Wartislaw X. nicht am 13., sondern 17. Dezember 1478 gestorben ist. Sonst kann die Schilderung des pommerschen Feldzuges als richtig gelten, auch dem Urtheile über Kantzows Darstellung kann man zustimmen. In dem Berichte von der Ueberrumpelung der Stadt Gartz ist die Zeitbestimmung sicher ganz verwirrt und falsch; ob die sonstige Erzählung Glauben verdient, diese Frage ist nicht ohne weiteres zu verneinen, im allgemeinen auch von geringem Interesse. Unbedingten Zweifel setzen wir in Kantzows Geschichtsdarstellung stets, wenn die Sache für Pommern gar zu günstig dargestellt ist, und das ist der Fall für die Kämpfe von 1478.

Stettin.

M. Wehrmann.

deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor. Heft 2. 3. gr. 8°. XV u. 207 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1898. M. 2.60.

Der unermüdlich thätige Innsbrucker Geschichtsprofessor L. Pastor lässt ausser der Fortsetzung von Janssens viel geleseener und viel angefeindeter Geschichte des deutschen Volkes auch noch das oben angeführte Sammelwerk erscheinen. Heft 1 desselben nahm die protestantischerseits lebhaft angegriffene, kleine Schrift von Paulus: „Luthers Lebensende“ ein, das 2. und 3. Heft bildet die oben angeführte längere Abhandlung. Verf., der sich die Mosaikarbeit Janssens zum Muster genommen hat, ohne nach einer stets gleichmässig abgerundeten Darstellung zu streben, betrachtet die Hauptvertreter des Elsässer Humanismus im XV. und XVI. Jahrhundert Jakob Wimpheling, dessen Anhänger Thomas Wolf und Schwiegersohn Jacob Spiegel, ferner Sebastian Brant, den berühmten Verf. des „Narrenschiff“, den Pädagogen Hieronymus aus Gebwiler, den Strassburger Pfarrer Johann Hug, endlich Peter von Andlau, den Kolmarer Anonymus und Beatus Rhenanus als patriotische Schriftsteller, als Vorkämpfer für die mittelalterliche Kaiseridee und in ihrer Stellung zur Kirche und Kirchenreform. Wimpheling hat (in seiner *Epitome rerum Germanicarum*) die Gestalten der mittelalterlichen Kaiser vom ausgesprochen teutonischen, franzosenfeindlichen Standpunkt verherrlicht, zum unbedingten Lobredner Maximilians I. sich erhoben, wacker seinen Kampf gegen den Franzosen Gaguin ausgefochten, ist im Interesse seines Vaterlandes gegen das römische Recht und für Reform der kirchlichen Missstände eingetreten, hat den Wetteifer deutscher Wissenschaft mit dem italienischen Humanismus angestrebt. Einen jugendlicheifrigen Mitstreiter fand er in Thomas Wolf, dem Herausgeber der Tischgespräche Peutingers. Der Verf. erkennt die Schwächen und Einseitigkeiten Wimphelings, namentlich das Uebermass seiner Gallophobie, nicht, aber verteidigt ihn gegen den Vorwurf, ein blosser Schmeichler Maximilians gewesen zu sein, überhaupt aus unlauteren Motiven geschrieben zu haben. Dieselbe Objektivität bekundet Verf. auch in der Beurteilung der Fehde, in welche Wimpheling durch seine Schrift *Germania ad rempublicam Argentinensem* (1501), eine Schutzrede für die Deutscherheit des Elsass und ein Protest gegen alles Liebäugeln nach Frankreich hin, mit dem bekannten Franziskaner Thomas Murner kam. Der letztere ist nach Verfs. Meinung kein Vaterlandsverräter gewesen, wogegen schon seine Gunst bei Kaiser Maximilian sprechen würde, aber von persönlichen Motiven, namentlich von Eitelkeit und Scheelsucht wegen Wimphelings Einfluss auf die studierende Jugend, nicht frei zu sprechen.

Verwandt in Tendenz mit dieser letzteren Schrift Wimphelings ist Gebwilers „*Libertas Germaniae*“ (1519). In einer Schrift über Austrasien (Lothringen) verfocht Gebwiler auch

den deutschen Charakter Lothringens und in der Epitome und Panegiris Carolina zeigte er sich als begeisterten Anhänger Karls V.

Wie Wimpheling, so huldigt auch Sebast. Brant in seinen „Varia Carmina“ dem Kaiser Maximilian, von dem er die Wiedererringung der deutschen Weltmacht, die Demütigung Frankreichs, die Niederwerfung der Türken hofft. Etwas gerechter gegen Frankreich, namentlich was die Darstellung der Geschichte desselben angeht, ist Beatus Rhenanus, der im übrigen fest zu Habsburg gegen Frankreich hielt, des Tacitus' „Germania“ im Interesse seines Vaterlandes herausgab und erläuterte, auch das Deutschtum Karls d. Gr. lebhaft verfocht.

Jacob Spiegel wandte sich in seiner „Oratio Germaniae“ (1519) gegen die französischen Gelüste auf den deutschen Kaiserthron, stand wacker zu Karl V. und hasste Franzosen, wie Italiener. Diese Männer treten alle für das deutsche Kaisertum, als dem altrömischen ebenbürtig, ein, bestreiten jeden Anspruch Frankreichs auf dasselbe, doch fehlt es in der Auffassung der Kaiseridee und des Verhältnisses der geistlichen und weltlichen Gewalt nicht an Verschiedenheiten. Während Spiegel in dem Kaiser nur „den Diener und einen Teil des Volkes“ sieht, der Kolmarer Anonymus von einem widerruflichen Mandate aus des souveränen Volkes Hand spricht, Hug einem Ungehorsam unter gewissen Bedingungen, namentlich, wo Gottes Gebote denen des Kaisers widersprechen, das Wort redet, huldigen Wimpheling, Brant u. a. dem kaiserl. Absolutismus. Während Wimpheling, Peter von Andlau, Brant, Hug, an der Erhabenheit der Kirche über die weltliche Macht im Sinne der mittelalterlichen Zwei Schwerter-Theorie festhalten, tritt Spiegel gegen jede Einmischung des Papstes in weltliche Angelegenheiten auf; der Kolmarer Anonymus spricht sogar von dem Rechte des Kaisers, den Papst zur Rechenschaft zu ziehen, seine Wahl zu prüfen und ihn abzusetzen, und auch Hug wahrt die Freiheit der Wahl des weltlichen Oberhauptes durch das Volk. Die besprochene Abhandlung vermeidet die Hineinziehung kirchlicher Streitfragen mit Vorsicht, befließt sich aber, wo solche unthunlich, massvoller Objektivität. Vielleicht trägt sie dazu bei, den in engherzigen Kreisen noch bestrittenen Anspruch auf Parität für die katholische Geschichtschreibung durchzusetzen.

Dresden.

R. Mahrenholtz.

60.

Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich. gr. 8°. Nr. 3. S. 41—60. Zürich, Zürcher u. Furrer, 1898. M. —75.

Das vorliegende Heftchen ist das erste, welches in diesem Jahre erschienen ist, und das dritte der herausgegebenen. Alles

was es enthält, ist nicht bedeutend, zum Teil sogar nicht zur Sache gehörig. Der erste Aufsatz von C. Vogt ist ganz nett; er weist nach, dass Paul Schweizer wohl nicht mit Recht von einer Neutralitätspolitik Zwinglis gesprochen hat. Man habe diesen Begriff in damaliger Zeit nicht gekannt. Dieser Ansicht stimmen wir bei. Ferner geben wir dem Verf. Recht, wenn er meint, dass der Eifer gegen das Söldnerwesen auch einen wirtschaftlichen Grund gehabt habe. Die reformierten Orte waren nämlich im 16. Jahrhunderte die Sitze der Industrie. Das Reislaufen entzog dieser viele Kräfte und rief daher den Widerstand wach. —

Manches andere scheint uns aber etwas gewaltsam herangezogen zu sein, so die Familiendokumente und die Schilderung eines zürcherischen Bauernhauses aus der Reformationszeit. Wenn wir nun auch das wollen gelten lassen, dass die Schweizer Bezeichnungen für italienische Orte mitgeteilt werden, wie sie die Söldner gebraucht haben, so scheint uns das freilich ganz hübsche Gedicht „alte Schweizer“ doch nicht hierher zu gehören. Dankenswert ist der Abschnitt: Litteratur.

Schöneberg.

Foss.

61.

Brandenburg, Erich, Moritz von Sachsen. Erster Band: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547.) Mit Titelbild. gr. 8°. VIII und 557 S. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1898. M. 12.—.

Von der K. Sächsischen Kommission für Geschichte ist der Verf. damit betraut worden, die Aktenstücke zur Geschichte Moritz's von Sachsen zu publizieren. So zwingt ihn schon der äussere Auftrag zu gründlichen Archivstudien. Alle wichtigen Ergebnisse derselben legt Brandenburg in seiner umfangreichen, auf zwei starke Bände berechneten Biographie Moritzens von Sachsen nieder, von der der erste Band vorliegt. Die eigentliche Aktenpublikation, die noch aussteht, dürfte somit allerdings wenig Ueberraschendes bringen und wesentlich nur das Material bieten, auf Grund dessen man Brandenburgs Ausführungen kontrollieren kann.

An Gründlichkeit übertrifft diese neuste Biographie, was bisher über Moritz von Sachsen geschrieben ist. Ueber den komplizierten Gang der albertinischen Politik vom Tode Georgs des Bärtigen bis zur Wittenberger Kapitulation, über alle ihre Biegungen und Windungen erhalten wir hier eine zuverlässige, äusserst detaillierte und fast ausschliesslich auf Akten des Dresdner, sowie des Marburger Archivs aufgebaute Darstellung. Der Wert dieser Darstellung, auf deren Ergebnisse im einzelnen einzugehen im Rahmen eines Referats nicht möglich ist, beruht nicht ausschliesslich in Ergänzungen zu bisher Bekanntem. Vielmehr ist Brandenburg in einer Reihe von Fragen, die entscheidende Wichtigkeit besitzen, zu neuen Anschauungen gelangt, die mit der herkömmlichen in Widerspruch stehen.

Wenn Gustav Wolf im Neuen Sächsischen Archiv einmal gefordert hat, man solle den Persönlichkeiten, die Moritz beeinflussten, grössere Aufmerksamkeit widmen, so ist diese Forderung von Brandenburg in weitgehendstem Masse erfüllt worden. Dass der 20jährige Moritz, der 1541 zur Regierung gelangte, politisch ganz unreif und in allen Entschliessungen von seinen Ratgebern abhängig war, dass diese Abhängigkeit bis in das Jahr 1547 hinein, mit dem die Darstellung des ersten Bandes schliesst, bestanden hat, bildet den leitenden Gesichtspunkt in Brandenburgs Darstellung. Die Räte, die an Heinrichs des Frommen Hofe den führenden Einfluss gehabt hatten, wurden von Moritz nach seinem Regierungsantritt entlassen, Anton von Schönberg, der allmächtige Günstling Katharinas, der Gemahlin Heinrichs, ward gefangen gesetzt. Zu seinen Beratern wählte Moritz Männer aus der Schule Georgs des Bärtigen. Unter ihnen gewann Georg von Carlowitz bald einen überragenden Einfluss, ein Vertreter des adligen Beamtentums, ohne wissenschaftliche Bildung — er konnte lediglich seinen Namen schreiben —, aber ausgestattet mit einem reichen Schatze praktischer Erfahrung; ehrlich, in religiösen Dingen jedem Extrem abhold, katholisch seiner Grundüberzeugung nach, aber kirchlichen und dogmatischen Reformen nicht abgeneigt, ein Feind der Wittenberger. Den Einfluss dieses Mannes kreuzte gelegentlich Moritzens Schwiegervater, Philipp von Hessen, der Moritz im Festhalten am Protestantismus, zum Leidwesen seiner katholischen Räte, bestärkte, aber eine dauernde Einwirkung auf die albertinische Politik nicht gewann, deren leitender Grundsatz strengste Neutralität, sowohl den Schmalkaldnern als auch dem Kaiser gegenüber, blieb. — Wenn Moritz einmal Politik auf eigne Faust zu treiben suchte — wie in der braunschweigischen Affäre —, so hatte er kläglichen Misserfolg (vergl. seine Aeusserung S. 259 „er besitze nicht genug Verstand für solche Sachen“).

Nach dem Rücktritte Georgs von Carlowitz, der seit dem Frühjahr 1545 auf seinem Gute Kriebenstein weilte, schien zunächst die den Schmalkaldnern freundlich gesinnte Partei, an ihrer Spitze Komerstadt, die Herrschaft zu gewinnen. Aber bald trat ihr Einfluss gegenüber den habsburgisch gesinnten Räten zurück, insbesondere gegenüber Christof von Carlowitz, (Georgs Neffen) und dem ränkevollen Türk, der aus erzbischöflich magdeburgischen Diensten in die Moritzens getreten war und den katholischen Glauben nicht einmal äusserlich ablegte.

Der herrschenden Ansicht, dass Moritz während des Schmalkaldischen Krieges die politische Situation in skrupelloser, aber überaus geschickter und überlegener Weise zu seinen Gunsten ausgenutzt hätte, tritt Brandenburg auf das nachdrücklichste entgegen. Was man hier auf Grund der Akten über Moritzens Verhalten dargestellt findet, bildet allerdings ein ganz wesent-

liches Korrektiv zu den bisherigen Anschauungen. Wurde bislang Moritz einerseits als genialer Meister diplomatischer Staatskunst gefeiert (insbesondere von Maurenbrecher), andererseits als brutaler Gewaltmensch verabscheut, so zeigt sich nunmehr, dass er sich während des Schmalkaldischen Krieges thatsächlich in einer ihm selbst höchst unbehaglichen Zwangslage befand, aus der er selbst sich nicht herauszuhelfen vermochte. „Die Wahrheit ist, dass Moritz nicht seine Hilfe dem Meistbietenden verkauft hat, dass er vielmehr unpolitisch genug dachte, neutral der Entscheidung zusehen um, wer auch siege, unangegriffen bleiben zu können, dass aber der Zwang der Umstände und die überlegene politische Kunst der Habsburger ihn schliesslich aus dieser unklug gewählten Stellung hinausmanövierte und zum Eingreifen in den Kampf zwang“.

Durch den seit Ranke stets überschätzten Regensburger Vertrag (vom 19. Juni 1546) verpflichtete sich Moritz nur zur Neutralität und erhielt dafür keine bindenden Zusagen. Im Juli d. J. will er noch für den Frieden beten lassen (S. 454), am 20. September schliesst er mit Joachim von Brandenburg das Defensivbündnis zu Zossen und später hofft er noch immer, durch übel angebrachte Vermittlungsvorschläge den Frieden herzustellen. Von Karl und Ferdinand geschoben sieht er sich schliesslich zum Eingreifen in den Kampf gezwungen. Erst durch den mit Ferdinand geschlossenen Prager Vertrag vom 19. Oktober 1546 (datiert vom 14. Oktober, vergl. S. 486) verpflichtete sich Moritz zu kriegerischer Beihilfe: Die Furcht, dass andernfalls Ferdinand sich der Lande Johann Friedrichs bemächtigen würde, bestimmte ihn zu diesem Entschlusse. Endlich hat er die Kur nur als Gnadengeschenk der Habsburger erhalten, die wohl wussten, dass durch die Uebertragung der Kurwürde und Kurlande an Moritz dauernde Feindschaft zwischen Ernestinern und Albertinern gesät würde.

Beachtenswert, wennschon nicht erschöpfend, sind auch Brandenburgs Ausführungen über die innere Politik Moritzens. Durchsichtig ist insbesondere die Säkularisation der geistlichen Güter in seinem Lande geschildert. Sie kam der herzoglichen Kasse mit zu gute. Aber so toll, wie etwa zu derselben Zeit im Kurfürstentum Brandenburg, ist doch im albertinischen Sachsen nicht gewirtschaftet worden. Nur ein kleiner Teil der 100 000 Gulden, die aus dem Verkaufe der geistlichen Güter im Jahre 1543 erzielt wurden, konnte von Moritz zu persönlichen Zwecken verwendet werden. Der grösste Teil der Summe wurde, dem vortrefflichen Entwurfe Komerstadts gemäss, für gemeinnützige Zwecke gebraucht. Es wurden davon bestritten ein Teil der Besoldung der Stadtpfarrer (nicht der Landpfarrer, die anderweitig entschädigt wurden, vergl. S. 300), die bedeutenden Mehrausgaben für die Leipziger Universität, die Kosten für die Fürstenschulen, grosse Summen für die Armenpflege.

Das beigegebene Titelbild, welches Moritz darstellt, ist dem auf der Dresdner Bibliothek befindlichen sogenannten sächsischen Stammbuche entnommen und stammt aus dem Jahre 1546.

Leipzig.

Dr. Hermann Barge.

62.

Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken aus Anlass seines 400jährigen Geburtstages dargestellt. gr. 8°. 75 S. Halle, M. Niemeyer, 1898. M. 1.20.

Diese vom Verein für Reformationsgeschichte herausgegebene Schrift beginnt mit einem ganz kurzen „Knipstros Jugend und Anfänge evangelischer Erkenntnis“ überschriebenen Kapitel. Wir wissen nur, das Knipstro am 1. Mai 1497 in dem märkischen Städtchen Landow unweit Havelberg geboren wurde. Wer seine Eltern, wie seine Erziehung war und warum er, noch in jugendlichem Alter, in ein schlesisches Kloster kam, dessen Namen gleichfalls unbekannt ist, davon wissen wir nichts. 1516 sandte der Abt des Franziskaner-Klosters ihn, nachdem er zuvor, wie es scheint, die Priesterwürde erhalten hatte, auf die Universität in Frankfurt a. O. Hier, wo er nur zwei Jahre blieb, scheint er sich so sehr mit Luthers Thesen beschäftigt zu haben, dass man fürchtete, er könne am Ende selbst Ketzer werden und auch andere dazu verführen. Deshalb hielten es die Lehrer der Universität und seine Ordensobern für nötig, ihn in das Franziskanerkloster in Pyritz zu schicken, wo er, wie sie hofften, von Luther und seinem Beginnen nicht mehr viel hören und sich seine ketzerischen Neigungen bald abgewöhnen würde.

Im zweiten Kapitel werden „Pommerns kirchliche und religiöse Zustände“ geschildert, die allerdings haarsträubend genug gewesen zu sein scheinen.

„Knipstro in Pyritz“ ist das nächste Kapitel überschrieben. Im Kloster trat nun gerade das Gegenteil von dem ein, was Lehrer und Vorgesetzte gewünscht hatten. Knipstro forschte fleissig in der Bibel und machte sich mit Luthers Schriften bekannt. Bald hatte er die meisten seiner Klosterbrüder für den Reformator gewonnen und kaum drei Jahre nach seinem Eintritt in das Pyritzer Kloster fing Knipstro an, das reine Evangelium zu predigen. Die Kunde hiervon drang in die Stadt und bald beehrten die Bürger, dass er auch in der Stadtkirche das Evangelium lauter und rein predige. Knipstro kam diesem Wunsche der Bürger gern nach. Im Frühjahr 1521 begannen die Verfolgungen der Lutheraner in Pommern, jedoch blieb Knipstro einstweilen davon unberührt. Erst als Herzog Bogislaw am 5. Oktober 1523 gestorben war und nun Bischof Erasmus von Manteufel energischer gegen die Neuerer vorzugehen können glaubte, begab sich im Herbst Knipstro nach Stettin, wo er

Paul von Bode gelegentlich beim Predigen unterstützte. 1524 war er einen Sommer als Prediger in Stargard thätig. 1523 oder 24 heiratete Knipstro eine frühere Nonne, Anna von Steinwehr. Bis zum Herbst 1525 fehlt jede Nachricht über ihn, aber vermutlich war er in Stettin.

Im Herbst 1525 ist Knipstro mit seiner Frau in Stralsund, wo bereits vor seiner Ankunft das Papsttum den Todesstoss erhalten hatte. In Stralsund hatte er Not und Mangel zu leiden. Auch in Greifswald, wohin Knipstro 1531 berufen wurde, geriet er in nicht geringe pekuniäre Bedrängnis, so dass er 1533 mit seiner Familie wieder nach Stettin in seine frühere Stellung zurückkehrte. Vor dem nach Treptow a. d. Rega auf den 13. Dezember 1534 ausgeschriebenen Landtag fanden in Treptow zwischen Bugenhagen, welcher zu diesem Tage von Wittenberg berufen war, den herzoglichen Räten und den hervorragendsten Geistlichen, unter denen auch Knipstro war, Vorverhandlungen statt. Im nächsten Jahre wurde Knipstro vom Stettiner Rat zu dem Theologenkongress nach Hamburg gesendet. Bald nach seiner Rückkehr von dort berief ihn Herzog Philipp nach Wolgast als Hofprediger und Pastor an St. Petri, welchem Rufe Knipstro gerne nachkam.

Das Land wurde in drei Diözesen geteilt, Pommern-Wolgast, Pommern-Stettin und Stolp, welche letztere aber nicht als volle Superintendentur wie die beiden ersteren galt. Knipstro wurde zum Superintendenten von Pommern-Wolgast ernannt und in letzterem Orte von Bugenhagen für sein neues Amt ordiniert. Im weiteren wird die Thätigkeit Knipstros als Superintendent und Generalsuperintendent geschildert. Neben diesen Aemtern wurde Knipstro auch noch 1539 die theologische Professur der wiedereröffneten Greifswalder Universität übertragen, doch nur für kurze Zeit, denn schon im Frühling 1540 ging er wieder nach Wolgast zurück. 1541 musste jedoch Knipstro, der inzwischen Baccalaureus der Theologie geworden war, die Professur abermals übernehmen und wurde deshalb von seinem Pfarramt in Wolgast entbunden. 1552 gab er zum zweiten Male die Professur auf, während welcher er zweimal das Rektoramt bekleidet hatte, und siedelte nach Wolgast wieder über. 1547 wurde er Doktor der Theologie.

Der gemeinsamen Stettiner Synode von 1545 legte Knipstro ein sechstes Hauptstück von der Beichte und den Schlüsseln des Himmelreiches mit einer angefügten sogenannten Haustafel vor. 1548 predigte in Greifswald Knipstro über jeden einzelnen Artikel des Interims und verfasste dann zwei Gutachten über das Interim, dessen formale Annahme für die pommersche Kirche keine weitere Bedeutung hatte. Ueber die Osiandersche Rechtfertigungslehre musste Knipstro im Auftrage der Synode ein Gutachten verfassen. Ueber den Frederschen Ordinationsstreit berichtet Bahlow eingehend. Es geht daraus hervor, dass man die rechtliche Auseinandersetzung mit den beiden ausserpommer-

schen Bischöfen unterlassen hatte. Von 1552 bis zu seinem am 4. Oktober 1556 erfolgten Tode lebte nun Knipstro ganz seinem Kirchenamt in Wolgast. Seine weitere Thätigkeit schildert B. und erzählt dann von seinem Tode, seinen Familienverhältnissen, von denen wir herzlich wenig wissen, und von seinen freundschaftlichen Beziehungen.

Berlin.

v. Gruner.

63.

Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Bd. V.

Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556—1598 von Walter Goetz. 8°. XI, 946 S. München, Rieger, 1898. M. 24.—.

Die obige Publikation schliesst sich an den vierten Band der Druffel'schen „Beiträge zur Reichsgeschichte 1535—1555“ an. Sie umschliesst einen grösseren Zeitraum als letzterer und gruppiert um die Sammlung der Aktenstücke zur Geschichte des Landsberger Bundes solche über die wichtigsten Ereignisse der auswärtigen bayerischen Politik zur Zeit Albrechts V., über das Verhältnis des Herzogs zu seinen Räten und Ratgebern und einzelne Stücke über Albrechts kirchliche Haltung. Durch die Verbindung mit den reichhaltigen Anmerkungen giebt der gesammelte Stoff ein zusammenhängendes Bild von Herzog Albrechts V. Politik.

Der Landsberger Bund von 1556 hat bisher noch keine vollständige oder genügende Darstellung gefunden, und wenn die vorliegende Aktensammlung beabsichtigt, die Grundlage für eine richtige Beurteilung desselben zu schaffen, so muss man zugestehen, dass ihr das in vollem Masse gelungen ist. Der Bund, welchen im Juni 1556 König Ferdinand, der Herzog von Bayern, der Erzbischof von Salzburg und die Stadt Augsburg in dem Städtchen Landsberg am Lech zum Schirm der Verbündeten gegen äussere Gewaltthat und zur Bewahrung des Landfriedens abschlossen und welchem im Mai des darauffolgenden Jahres die Bischöfe von Bamberg und Würzburg nebst der Stadt Nürnberg beitraten, war von auffallend langer Dauer (bis zum Jahr 1598), ein Umstand, der in seinem defensiven Charakter begründet liegt. Allerdings haftete ihm, wie vielen ähnlichen Gründungen, stetige Ohnmacht an und trotz der gemachten Versuche gelang es nicht, ihm einen auf die Geschieke des Reiches einflussreichen Charakter zu verleihen. Für die Geschichte der bayerischen Politik jedoch steht er als ihre bedeutsamste Erscheinung jener Zeiten im Vordergrund. Herzog Albrecht hatte bei der Gründung des Bundes hauptsächlich bezweckt, einen Schutzverband für die kleine Zahl der deutschen Katholiken zu schaffen, ein Zweck, durch den die Aufnahme friedliebender Protestanten nicht ausgeschlossen wurde. Aber

hierin lag auch schon der Grund der späteren Zersetzung vor, welche durch die doch unversöhnlichen konfessionellen Gegensätze herbeigeführt wurde. So kam es, dass der Bund meist nicht im stande war, seinen bedrängten Mitgliedern Hilfe zu leisten, und nach dem Tode Herzog Albrechts ging er langsam seiner Auflösung entgegen. Goetz hat daher die Aktensammlung zu seiner Geschichte nur bis zum Tode des Herzogs geführt und daran den „Ausgang des Landsberger Bundes“ lediglich in einer regestenartigen Zusammenstellung angereiht. Zuletzt war Bayern nur mehr mit Würzburg und Augsburg Mitglied des Bundes. Am 27. September 1598 machte Herzog Maximilian den beiden Mitvereinigten, da von einer Fortsetzung des Bundes wenig Erspriessliches mehr zu hoffen sei, den Vorschlag, den Bund als aufgelöst zu betrachten; Augsburg erklärte sich einverstanden, der Bischof von Würzburg sprach sein Bedauern darüber aus, fügte sich aber in das Unabänderliche. „Der Landsberger Bund ist interessanter durch das, was er werden sollte, als durch das, was er war.“

Ein vorzügliches Register erleichtert die Benützung des starken Bandes, der auch mancherlei kultur- und kunstgeschichtliches Material darbietet.

München.

Dr. Georg Leidinger.

64.

Schwarz, W. E., Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Gropplers nebst verwandten Aktenstücken. (1573—1576.) A. u. d. T.: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görresgesellschaft. V. Bd. gr. 8°. CXX u. 459 S. Paderborn, F. Schöningh, 1898. M. 21.—.

Die Bearbeitung der Nuntiatur Gropplers würde nach der früheren Verabredung dem preussischen historischen Institute zugefallen sein, ist aber von Sybel dem jetzigen Herausgeber überlassen worden, weil derselbe sein Material schon früher grösstenteils gesammelt hatte. Ich kann nicht verhehlen, dass durch eine solche Verschiebung die Benutzung der Nuntiaturberichte noch komplizierter wird. Weitaus das Natürlichste wäre die chronologische Anordnung der Nuntiaturberichte ohne Rücksicht auf die verschiedenen Gesandten und Gegenden und die Einteilung nach Pontifikaten gewesen; ich habe bei der Besprechung von Hansens Edition die Nachteile erwähnt, welche sich aus dem Verzicht auf dieses Prinzip ergeben haben. Diese Nachteile steigern sich erheblich, wenn Dinge, die durch eine verkehrte Disposition auseinandergerissen worden, nun noch von verschiedenen Herausgebern nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten behandelt werden. Die Benutzung wird auf diese Weise dem Leser ganz unnötig erschwert.

Wir wollen im Zusammenhang damit noch eine andere für den Leser recht störende Aeusserlichkeit erwähnen: die Abkürzungen der Zitate, welche übrigens eine Spezialität des Herausgebers sind, da man ihnen in anderen Publikationen der Görresgesellschaft nicht begegnet. Niemand wird etwas gegen eine Abkürzung archivalischer Bezeichnungen einwenden. Der geringe Bruchteil der Leser, welcher sie für eigene Aktenstudien benutzt, ist meist mit dem Buche schon vertraut genug, um die Abbreviaturen ohne Zuhilfenahme der Register aufzulösen, auch zeichnen sich die meisten archivalischen Signaturen durch grosse Länge aus. Viel unnötiger scheint mir schon die Einführung von Siglen für bestimmte Zeitschriften. Bei bibliographischen Uebersichten nach Art der Jahresberichte und der historischen Vierteljahrschrift spricht der Raummangel mit, auch haben sich gewisse Signaturen als typisch eingebürgert. Aber wo solche Platzersparnis minimal ist, sollte man Zeitschriften doch möglichst genau angeben. Ganz abgesehen davon, dass Druckfehler bei Signaturen viel erheblicher ins Gewicht fallen wie bei ausgeschrieben Worten, weiss man ja nie, ob nicht einmal Zeitschriften entstehen, die einen ähnlichen Titel führen und infolge der darauf nicht Rücksicht nehmenden Signaturen mit den wirklich zitierten verwechselt werden; man kann dann nicht verlangen, dass jeder Benutzer aus dem Gedächtnis weiss, 1898 hat das neue Organ noch nicht existiert. Aber mag man hierüber geteilter Meinung sein, das vom Herausgeber befolgte System wird wohl nirgends Billigung erfahren. Lossens kölnischer Krieg figurirt mit L., Schwarz' frühere Publikation mit BA. (= Briefe und Akten), Hansens Nuntiaturberichte mit H. etc. Um einer ganz geringfügigen Ersparnis wegen wird also jedem Leser, der einmal gelegentlich die Publikation benutzt, zugemutet, nahezu bei allen Anmerkungen das Abkürzungsverzeichnis am Anfange des Buches nachzublättern, das überdies weder alphabetisch geordnet noch vollständig ist, noch auch auf künftige Eventualitäten Rücksicht nimmt. Sch. z. B. bedeutet den von Schellhass bearbeiteten dritten Band der dritten Abteilung Nuntiaturberichte, das kann aber, da eine Bandzahl nicht mit zitiert wird, niemand erraten, falls Schellhass weitere Fortsetzungen seiner Publikationen folgen lässt.

Auch sonst könnten im Editionsmodus einige die rasche Orientierung erleichternde Aenderungen getroffen werden. Seit dem Erscheinen von Weizsäckers Reichstagsakten hat es allgemeinen Anklang gefunden, dass für wörtliche Mitteilungen von Aktenstücken andere Typen verwandt werden als für Regesten oder Bemerkungen des Herausgebers; diese Scheidung führt z. B. Friedensburg sowohl im Text als in den Noten durch. Sehr zweckmässig würde eine Ausgestaltung der Kolumnentitel sein; statt dass dieselben nur die Depeschenummer und Jahreszahl geben, könnten sie auf den wichtigsten Inhalt der auf beiden

Seiten stehenden Akten hinweisen. Das angehängte Personalverzeichnis umfasst die Einleitung nicht mit. Endlich scheinen mir wiederholt Briefe ohne jeden individuell gefärbten Inhalt aufgenommen, welche unbeschadet unserer historischen Kenntnisse wegbleiben oder durch ein kurzes Regest ersetzt werden konnten; z. B. gleich Nr. 3, 4, 5 genügt vollkommen die unter der Ueberschrift in Petit gemachte Angabe. Auf solche Weise wäre auch Raum geschaffen worden, um die Kommentare etwas ausführlicher zu gestalten und zugleich mit den zitierten Schriften die dort angeführten Dinge selbst kurz zu rekapitulieren.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, einmal ausführlicher, als ich das sonst gewohnt bin, bei diesen Aeusserlichkeiten zu verweilen, da die Nuntiaturberichte bestimmt sind, das Rückgrat unserer gegenreformationsgeschichtlichen Studien zu bilden und nicht bloss als Fundament weitergehender eigener Forschungen, sondern zur allgemeinen Orientierung über die damaligen Verhältnisse dienen sollen. Dieser letztere Zweck erfordert es aber, die Kenntnissnahme der springenden Punkte auch dem nicht eingeweihten, mit der Speziallitteratur nicht vertrauten Benutzer möglichst bequem zu machen, und das kann m. E. durch Berücksichtigung der oben ausgesprochenen Dinge bei den folgenden Bänden ohne grosse Mühe des Herausgebers geschehen.

Gehen wir zum Inhalt der neuen Publikation über, so ist dieselbe das Seitenstück zu den Nuntiaturberichten Portias. Beide Missionen entsprangen der bei Gregors Thronbesteigung geltend gemachten Erwägung, mit den deutschen Verhältnissen dadurch innigere Fühlung zu gewinnen, dass an Stelle des einen in Wien beglaubigten Nuntius mehrere in verschiedenen Teilen amtierende und mit den einschlägigen Personen und Dingen schon vertraute Gesandten zu delegieren seien. Es ist bekannt, dass diese Absicht durch Groppers Wirksamkeit nicht erreicht worden ist. Allerdings war es von vornherein nicht der Plan des römischen Stuhles, jetzt bereits in Köln eine feste Nuntiatur einzurichten, aber wenn der Gedanke, nicht Italiener, sondern Einheimische für derartige Posten zu verwenden, später aufgegeben wurde, so war die Enttäuschung über Groppers Thätigkeit mit entscheidend.

Allerdings sucht die Einleitung der vorliegenden Publikation Gropper vom Vorwurf ungenügender Pflichterfüllung zu entlasten. Dass der Gesandte nicht so oft geschrieben, wird mit seiner Gewohnheit erklärt, er habe weniger kurze fortlaufende Nachrichten, sondern lieber seltener und dann desto ausführlichere und erschöpfend zusammenfassende Mitteilungen machen wollen. Aber ganz abgesehen davon, dass ein Diplomat sich nach den Weisungen seiner Auftraggeber zu richten hat, gewinnt man doch den Eindruck, dass die wachsende Gleichgiltigkeit Groppers wesentlich seinen Misserfolgen zuzuschreiben ist. Man braucht diese nicht einmal auf das Konto seiner Persönlichkeit zu setzen. Obgleich Gropper weder an sich die diplomatische

Gewandtheit eines Morone oder Delfino besass, noch auch als Mitglied einer in den kölnischen Religionswirren prononciert hervorgetretenen Theologenfamilie geeignet war, in diesen vom Protestantismus stark bedrohten Gegenden unangefochten zu wirken, so waren ihm doch Aufgaben gesteckt, bei denen auch andere Personen durch objektive Schwierigkeiten nur langsam vorwärts gekommen wären. Zudem operierte die Kurie, von mannigfachen Einflüssen abhängig, nicht immer konsequent und deshalb oft zum Schaden ihres Bevollmächtigten und zum Nachtheil ihrer eigenen Sache. Aber alle diese Momente hatten doch nur die einzige Folge, dass durch dieselben Gropper um die Früchte seiner Arbeit grossenteils betrogen wurde. Die psychologische Wirkung dieser Thatsache erhöhte sich noch, weil Gropper sowohl seit Jahren sich um die Interessen des Katholizismus bemüht hatte als auch anfänglich seiner jetzigen Mission mit grossem Eifer annahm. Die biographische Skizze Kaspar Groppers gehört zu den verdienstvollsten Partieen der Einleitung. In der bisherigen Litteratur stand er hinter seinem allerdings viel bedeutenderen Bruder Johann zurück. Aber so sehr er namentlich bei seiner Uebersiedelung nach Rom als dessen Adlatus erscheint, so beweisen doch schon die vierziger und fünfziger Jahre die persönliche Tüchtigkeit Kaspars. Ja seine akademische Thätigkeit in Köln, seine Beziehungen zu Jülich und zu den beiden Erzbischöfen aus dem Hause Schaumburg birgt weit prägnantere Züge in sich wie seine Stellung an der römischen Rota, bei welcher er naturgemäss nur wenig Gelegenheit zu einem Hervortreten nach aussen gewann. Als er nach vierzehnjähriger Abwesenheit von Deutschland mit seiner diplomatischen Mission betraut wurde, stand die Zukunft des Bistums Münster im Vordergrund seiner Aufgaben. Die wichtige Frage war bereits durch Keller und Lossen ausführlich behandelt worden; die Grundzüge standen deshalb bereits fest, was uns Neues geboten wird, sind mehr Streiflichter und die schärfere Betonung einzelner Phasen. Was dem Nuntius von vornherein seine Arbeit sehr erschwerte, waren die zerfahrenen Verhältnisse des Düsseldorfer Hofes. Herzog Wilhelm von Jülich hatte nie zu den Fürsten gehört, welche sich durch weiten Blick und stetiges zielbewusstes Vorgehen auszeichneten. Schon in den sechziger Jahren hatten bald protestantische, bald katholische Elemente in seiner Umgebung die Oberhand erhalten, je nachdem einzelne Räte die konkrete Lage und den immer lenkbaren Herrscher auszubeuten wussten. Als letzterer vom Schlage gerührt und fast verhandlungsunfähig war, wurden die Diskussionen noch unberechenbarer. Gropper kostete es daher Zeit und Mühe, um die Bedingungen zu formulieren, unter welchen man Wilhelms zweiten Sohn als Bischof von Münster zulassen konnte, ohne die Säkularisation und Protestantisierung dieses Stifts zu besorgen. Und als der Zweck erreicht war, starb unerwartet der Erbprinz von Jülich und die

Bewerbungen um das Stift begannen aufs neue, da dessen Inhaber voraussichtlich bald zurücktreten und heiraten musste, um die Familie fortzupflanzen. Für die Katholiken wollte das Unglück, dass sie gespalten waren. Die Habsburger plaidierten für den Sohn Erzherzog Ferdinands Andreas, Albrecht von Bayern für seinen zweitgeborenen Ernst. In den Schwankungen des römischen Stuhles zwischen beiden Kandidaten ging die beste Zeit zum schnellen Handeln verloren. Die evangelische Partei des Domkapitels, welche am liebsten den Erzbischof von Bremen erhoben hätte, vereitelte den Plan der Kurie, als sie sich endlich für Ernst aussprach, nach vielen Jahren erst kam dieser in den Besitz der Würde. Die Niederlage war für Gropper um so fühlbarer, weil er wiederholt persönlich nach Münster gereist war und dort für seinen Klienten gearbeitet hatte.

Groppers Verstimmung über solche Misserfolge mochte dadurch noch erhöht werden, dass sein Begleiter Nikolaus Elgard inzwischen eine viel erspriesslichere Thätigkeit entfaltete. Die Verhandlungen dieses Mannes in Mainz, Fulda, Würzburg über die Reorganisation der katholischen Kirche und die damit verbundene Einführung resp. Verstärkung des Jesuitenordens gehören zu den wichtigsten Materien des vorliegenden Bandes. Es hätte sich bei der Bedeutung von Elgards Berichten empfohlen, dieselben auch im Titel noch etwas schärfer hervorzuheben als durch den farblosen Ausdruck „nebst verwandten Aktenstücken“. Aber es hiesse den Raum einer Besprechung überschreiten, wenn wir in eine auch nur flüchtige Darstellung der Verhältnisse in Fulda, auf dem Eichsfeld, in den fränkischen Bistümern eintreten wollten. Es genüge der Hinweis, dass durch die mitgetheilten Relationen die Persönlichkeiten und Ereignisse beleuchtet werden, an welche das innerliche Wiederaufleben der katholischen Kirche in Deutschland anknüpft.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

65.

Schulz, H., Wallenstein und die Zeit des dreissigjährigen Krieges.

(Monographien zur Weltgeschichte. 3. Bd.) Mit 4 Kunstbeilagen und 150 authentischen Abbildungen. gr. 8°. IX u. 133 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1898. M. 3.—.

Bei dem Plan, welcher der Sammlung zu Grunde liegt und früher schon (Mitt. 1898, S. 319) angegeben worden ist, musste die Zeit des grossen Krieges als besonders geeignet für eine Sonderdarstellung erscheinen, und in welcher Persönlichkeit könnte jene klarer und effektvoller zum Ausdruck gelangen als in dem das Interesse stets von neuem fesselnden Friedländer? Eine grossartig angelegte Natur, früh bereits sich über ihresgleichen erhebend und in masslosen Ehrgeiz verfallend, jedoch nationaler

Regungen fähig, später mehr in sich gekehrt und das Geheimnisvolle suchend, so erscheint auch Wallenstein in der Darstellung des Verfassers, der sich streng an die besten Quellen und Bearbeitungen seines Gegenstandes gehalten hat. Die Charakteristik giebt Sch. nach dem Horoskop von Kepler und eine Schilderung der Persönlichkeit des Herzogs nach Gualdo Priorato. Anfangs für des Kaisers Allgewalt gegen die Macht katholischer und protestantischer Fürsten kämpfend und diese gänzlich niederdrückend trat der Friedländer später, selbst Fürst geworden und stolz sich gebahrend, für die Selbständigkeit der Territorialgewalten ein und suchte Versöhnung und Ausgleich unter den sich bekämpfenden Bekenntnissen herbeizuführen, die Schweden aus Deutschland zu verdrängen und Ruhe und Sicherheit der Nation zurückzugeben. Damit wurde aber für ihn die Lage völlig geändert. Denn ganz abgesehen von den Gründen seiner ersten Entlassung verstieß er mit der Mehrzahl seiner Bestrebungen gegen die dynastischen und persönlichen Interessen des Kaisers, und nicht im stande, diese seine Prinzipien im Gegensatze zu der Reichsgewalt und den mit ihr vereinigten Mächten durchzuführen, legte er selbst den Grund zum Konflikt mit jenen und wurde der Urheber der späteren Katastrophe. Alle die einzelnen Versuche und die möglich scheinenden Lösungen durch Verhandlungen und Verbindungen mit den dem Kaiser widerstrebenden Mächten schildert der Verf. sehr eingehend bis zum endlichen tragischen Ausgange. Als Hintergrund des Dramas treten die grossen Ereignisse des Krieges und die allgemeinen Zeitverhältnisse, die Ursache und Entstehung desselben, die Ziele der kriegführenden Parteien, die Streitkräfte, insbesondere das Heer Wallensteins und die darin herrschenden Zustände, die bestehenden Gegensätze u. s. w. auf. Das bildliche Beiwerk erstreckt sich auf Porträts, Kriegskunst, Topographie, Kulturgeschichtliches u. a. m. Verwendung hätten vielleicht noch zwei im Schlosse zu Nachod sich befindende Porträts von Wallenstein, das eine aus jüngeren, das andere aus späteren Lebensjahren, finden können.

Marggrabowa.

Koedderitz.

66.

Schulze, Dr. Richard, Das Projekt der Vermählung Friedrich Wilhelms von Brandenburg mit Cristina von Schweden. (Halle'sche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XXXVI.) 8°. VIII u. 80 S. Halle, Max Niemeyer, 1898. M. 2.—.

Der Verf. beginnt sein Vorwort mit den Worten: „Zum ersten Male wird in den folgenden Blättern der Versuch gemacht, eine zusammenhängende Darstellung über das Projekt der Vermählung Friedrich Wilhelms von Brandenburg mit Cristina von Schweden zu geben.“ Diese Angabe ist nicht richtig. Es

ist ihm entgangen, dass schon 1896 (s. Mitt. XXV, S. 36) in der Beilage zu dem Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. eine Abhandlung des Professors Dr. Richard Armstedt erschienen ist, betitelt: „Der schwedische Heiratsplan des Grossen Kurfürsten“, in welcher auf Grund des bisher veröffentlichten Materials dieser Gegenstand im Zusammenhange behandelt worden ist. Dadurch aber wird der Wert seiner Arbeit nicht beeinträchtigt, denn er hat sich nicht damit begnügt, das schon veröffentlichte Material zu verarbeiten, hat vielmehr durch Heranziehung weiterer archivalischer Quellen, der Akten sowohl des Geheimen Staatsarchivs und des Königl. Hausarchivs zu Berlin als auch des Reichsarchivs zu Wien seine Darstellung zu einer erschöpfenden zu gestalten gesucht. Seine Bemühungen sind auch nicht ohne Erfolg gewesen, wenigstens in dem ersten Teil seiner Arbeit, welcher sich mit den Verhandlungen über jenes Vermählungsprojekt bei Lebzeiten des Kurfürsten Georg Wilhelm beschäftigt, wofür Armstedt nicht die unmittelbaren Quellen, sondern nur die Angaben bei Mauvillon, Arkenholz, Geijer und Odhner benutzen konnte, bringt er manches Neue. Wir hören, dass Gustav Adolf selbst bei seinem Besuche in Berlin 1631 zuerst diesen Plan angeregt hat, erfahren Näheres über die Verhandlungen, welche der Kurfürst im nächsten Jahre durch den Kanzler v. Götzen, den Hauptbeförderer des Projektes, und v. Leuchtmar teils mit dem König selbst, teils mit dem Reichskanzler Oxenstierna geführt hat, namentlich über den Vorschlag einer unter der Leitung Gustav Adolfs zu versuchenden Union der lutherischen und der reformierten Kirche, durch welche die in dem Unterschiede der Konfession des Kurprinzen und Cristinas bestehende Hauptschwierigkeit beseitigt werden sollte. Er berichtet ferner genauer über die nach dem Tode des schwedischen Königs mit Oxenstierna fortgesetzten Verhandlungen. Er vermutet, dass der Kurfürst 1633 ernstlicher als früher auf das Projekt eingegangen ist, teilt Näheres über ein Gutachten mit, welches auf dessen Veranlassung damals der Senior des hohenzollernschen Hauses, Markgraf Christian von Ansbach, abgegeben hat, worin trotz mancher Bedenken die Annahme des Heiratsvorschlages, zuvor aber die Herbeiführung des Friedens zwischen Schweden und Polen empfohlen wird, und zeigt, dass nun, im Gegensatz gegen früher, die schwedische Regierung sich ablehnend verhalten hat.

Anders steht es mit dem späteren Teile der Arbeit, welcher von der Wiederaufnahme des Projektes durch Friedrich Wilhelm selbst, nachdem derselbe Ende 1640 Kurfürst geworden war, und von den bis 1646 fortgesetzten Versuchen, die Heirat zur Ausführung zu bringen, handelt. Hier hat ihm nur wenig neues Quellenmaterial zu Gebote gestanden. Aus dem Wiener Archiv hat er allerdings die Relation des im Frühjahr 1641 zum Kurfürsten geschickten kaiserlichen Gesandten Martinitz hervor-

gezogen, dieselbe lehrt aber nur, dass der Kaiser damals ohne Erfolg das schwedische Heiratsprojekt durch den Vorschlag der Vermählung des Kurfürsten mit einer polnischen Prinzessin zu vereiteln gesucht hat. Die Nachlese, welche der Verfasser in den Berliner Archiven gehalten, hat nur geringen Ertrag gebracht, in der Hauptsache stützt er sich auf die teils von Erdmannsdörffer im ersten Bande der „Urkunden und Aktenstücke“, teils von Meinardus in den beiden ersten Bänden der „Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates“ veröffentlichten Aktenstücke, welche auch die Grundlage der Arbeit von Armstedt bilden, und so ist hier die Darstellung beider sehr ähnlich, zumal da auch Armstedt schon die in diese Zeit fallenden kirchlichen Unionsbestrebungen des Kurfürsten in Preussen im Zusammenhange mit dem Heiratsprojekt behandelt und auch die Versuche, welche die verschiedenen bei der Frage interessierten auswärtigen Mächte gemacht haben, um die schwedische Heirat zu vereiteln, berücksichtigt hat. Schulzes Darstellung ist etwas ausführlicher, er macht darauf aufmerksam, dass die Relationen, welche Götze und Leuchtmar bei ihrer zweiten Gesandtschaft nach Schweden (1642) über den Erfolg ihrer Bemühungen in der Heiratsangelegenheit bei Oxenstierna und den anderen schwedischen Reichsräten an den Kurfürsten sandten, weit günstiger lauten als das uns auch erhaltene Gesandtschaftstagebuch Leuchtmars, und er erklärt dieses so, die Gesandten hätten mit der Wahrheit zurückgehalten, damit der Kurfürst das Heiratsprojekt nicht aufgebe, indem sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, zwar nicht jene Reichsräte, aber einen Teil der schwedischen Stände für dasselbe gewonnen zu haben. Im übrigen stimmt er auch darin mit Armstedt überein, dass er die Ueberzeugung ausspricht, Oxenstierna und die anderen Reichsräte seien von vornherein Gegner der Heirat gewesen und hätten dem Kurfürsten nur deswegen so lange Hoffnungen auf dieselbe gemacht, um ihn zu Konzessionen hinsichtlich der Abtretung Pommerns zu bewegen, und dass Rücksichten auf ihre ständisch-oligarchischen Interessen und die Befürchtung, Schweden möchte zu einer Provinz des projektierten baltisch-brandenburgischen Reiches herabsinken, sie dazu bestimmt haben.

Berlin.

F. Hirsch.

67.

Haake, P., Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1689. Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte. 1. Serie, 2. Heft. gr. 8°. VIII u. 163 S. Kassel, Brunnemann, 1896. M. 4.40.

Die Schrift kann als ein Beitrag zur Charakteristik des letzten Kurfürsten gelten. An der Hand von Akten in Berlin, Wien und Zerbst sucht H. nachzuweisen, dass weder Ranke

noch Droysen die Handlungsweise Friedrichs III. in der Zeit von 1688—89 recht begründet haben, wenn sie für diese nationale oder religiöse Motive annehmen und in dem Festhalten am geschlossenen Bunde ein Aufgeben der Rücksichten auf den eigenen Staat erkennen, und dass bereits Prutz und Erdmannsdörffer mit Grund Bedenken gegen solche Auffassung erhoben haben. Des Kurfürsten Verfahren entbehrte nach H.s Ausführungen vielmehr der Folgerichtigkeit im einzelnen, seine Massregeln widersprachen oft einander und schädigten geradezu das deutsche und brandenburgische Interesse, indem er zu starke Sonderpolitik trieb und aus allem Vorteil ziehen wollte, anstatt ein festes Ziel ins Auge zu fassen und diesem mit allen Kräften zuzustreben. Dadurch behält dann freilich das etwas harte Urteil Friedrichs II. über seinen Ahnen Geltung.

Von dem überspannten Hochgefühl und der allgemeinen Sucht, dem *roi soleil* nachzueifern, ergriffen, zollte auch Friedrich III. den souveränen Gelüsten der kleinen Fürsten jener Zeit seinen Tribut. Gleich dem Vater nach territorialem Erwerb trachtend, hatte er sein Augenmerk insbesondere auf Vorpommern gerichtet und dazu die schon zu Lebzeiten des Grossen Kurfürsten mit Christine von Schweden und ihrem Generalsekretär del Monte gepflogenen Verhandlungen fortgesetzt. Der vorgeschlagene Austausch pommerscher Domänen und Stettins gegen ein Stück von Cleve oder gegen Halle, woselbst die Königin ihren Aufenthalt nehmen sollte, kam indessen nicht zu stande, weil nach dem Tode del Montes der diplomatische Verkehr ins Stocken geriet. Von der pommerschen Angelegenheit schon sehr in Anspruch genommen, sah der Kurfürst bald seine Pläne auf Ostseegebiete durch die Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem Herzoge von Holstein-Gottorp, welcher bei Schweden eine Stütze fand, zerstört und betrieb die Verhandlungen des Altonaer Kongresses zur Förderung eines Ausgleichs zwischen beiden Parteien mit regem Interesse, dabei musste er aber für den Schutz Kölns und der Cleveschen Besitzungen gegen Frankreichs Gelüste auftreten und war schliesslich noch zur Unterstützung des Oraniers in England verpflichtet, ohne von ihm eine Beteiligung am Kriege gegen Frankreich erwarten zu können. Da er aber weder von dieser Seite noch vom Kaiser, der sein Augenmerk auf den Südosten gerichtet hatte, noch auch von den katholischen Reichsfürsten, welche den von ihm angeregten Magdeburger Bund als säkularisationslüstern ansahen, viel Beihilfe erhalten konnte, so zeigte er sich zugleich lebhaft bestrebt, mit Frankreich es nicht zum offenen Bruch kommen zu lassen, um so weniger als dieses sich diplomatischen Verhandlungen sehr zugänglich erwies. Auf diese Weise in allerhand politische Affairen verwickelt, kam er nirgends recht zum Ziele; von vornherein aber scheiterten seine Bemühungen an der Unvereinbarkeit der brandenburgischen Interessen an der Oder-

mündung und am Niederrhein. Und als nun endlich doch der Krieg ausbrach, kam der träge Gang in die Aktionen am Rhein, verlangsamt noch durch den Mangel an energischem Zusammenwirken der Verbündeten und die stets schwankende Haltung Friedrichs, welcher, anstatt nach Schönings Rat kühn in Frankreich vorzudringen, nicht einmal schlüssig werden konnte, ob Bonn zu blockieren oder zu belagern sei und ob und wie der Kaiser bei der Einschliessung von Mainz von ihm unterstützt werden müsse, wobei die noch nicht erfolgte Regelung der Schwiebuser Angelegenheit ihm weitere Bedenken verursachte. Zeit und Kräfte wurden vor Bonn vergeudet. Aus Obigem erklären sich nach H. die geringen Erfolge in der Politik und im Felde. Zugleich mit diesen behandelt auch H. die Frage von Schönings Entlassung. Dieselbe ist nach ihm nicht etwa auf Hochverrat, wie Pufendorf meint, sondern auf den eigenwilligen Charakter des Feldmarschalls, der den Forderungen der Politik bei der Kriegführung zudem sich nicht fügen wollte, zurückzuführen.

Dem Text sind Belegstellen beigefügt, ein Anhang enthält Löhnungs- und Etatslisten etc. und ein Gutachten des Generalmajors du Hamel.

Marggrabowa.

Koedderitz.

68.

Wintzer, E., Denis Papins Erlebnisse in Marburg 1688—1695. Mit Benutzung neuerer Quellen bearbeitet. gr. 8°. IV u. 71 S. Mit einer Abbildung. Marburg, N. G. Elwerts Verlag, 1898. M. 1.50.

Die vorliegende Schrift verarbeitet zum ersten Male in engerem Zusammenhange miteinander die Quellen des Marburger Staatsarchivs und des Marburger Universitätsarchivs. Dadurch gelangt sie zu manchen neuen und sicheren Resultaten gegenüber den beiden Hauptschriften über diesen Gegenstand von De la Saussaye und Gerland. Papin ist der Erfinder der ersten Dampfmaschine, die mittelst der Dampfkraft die Kräfte der atmosphärischen und der komprimierten Luft in Wirksamkeit setzte; J. Watt aber hat die erste Dampfmaschine erfunden, in der die Dampfkraft zur alleinigen vollen Geltung kommt. Die Schrift Wintzers enthält aber ausser der Wertschätzung der technischen Verdienste ihres Helden noch gar manches andere von Interesse, so das, was über die Ernennung Papins zum Kirchenältesten der französischen Gemeinde in Marburg und zu seiner Ausschliessung aus derselben und was über Papin im Kirchenbanne gesagt ist. Es war ein langjähriger Streit, der mit dem Siege des monarchischen Staatskirchenregiments über die republikanische französische Kirchenverfassung endete. Was Papins Schicksal während seines Aufenthaltes in Marburg vor-

zugsweise gelenkt hat, war der schroffe feindselige Gegensatz herrschender Kreise gegen religiöse und wissenschaftliche Freiheit.

Marburg.

Eduard Heydenreich.

69.

Preuss, G., Die preussische Mediation zwischen Bayern und Oesterreich 1704. gr. 8°. 103 S. München 1897. Leipzig, Buchh. G. Fock. M. 1.50.

Als Vorläufer einer grösseren Arbeit: „Max Emanuel und die churbayerische Politik in der spanischen Erbfolgefrage“ ist unter dem obenstehenden Titel eine zunächst nicht für den Bibliothekaustausch bestimmte Habilitationsschrift der Münchener Universität nunmehr im Buchhandel erschienen.

Preussen spielte in den diplomatischen Verhandlungen des Jahres 1704 eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auf Englands Veranlassung sollte es versuchen, eine Vermittelung zwischen Bayern und der Allianz herbeizuführen und dadurch Max Emanuel, der am Beginn des Jahres 1704 in glücklicher Position stand, von dem französischen Bündnis abzuziehen. So trat es denn hauptsächlich in der Absicht, die von Max Emanuel versagte Anerkennung der Königswürde dabei zu gewinnen, für eine friedliche Verständigung Bayerns mit Oesterreich ein. Es kam dazu das Streben Preussens nach Landerwerb in Franken, welches die Freundschaft Bayerns wünschenswert erscheinen liess: diese zu erlangen, musste Preussen für Max Emanuel beim Kaiser jenen befriedigende Zugeständnisse für den Fall seines Uebertritts zur Allianz erreichen. Mit der Führung der Verhandlungen betraute König Friedrich den Generaladjutanten Freiherrn von Berlepsch. Seine Thätigkeit mitten in den Kriegsläufen des Jahres wird von Preuss auf Grund der archivalischen Quellen gewissenhaft geschildert. Preussens Mediation misslang und ist als eine entschiedene diplomatische Niederlage König Friedrichs zu betrachten.

München.

Dr. Georg Leidinger.

70.

Dock, Adolf, Der Souveränitätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich dem Grossen. gr. 8°. XI u. 152 S. Strassburg i. E., Schlesier & Schweikhardt, 1897. M. 3.—.

Ausgehend von den Schriften Hanckes über Bodin und von Gierke über Althusius, will Verf. die deutsche Litteratur aus jener Periode, soweit sie sich mit seinem Thema beschäftigt, näher erörtern. Für Bodin erscheint die majestas oder souveraineté „als die höchste, eigene, dauernde und von den Gesetzen entbundene Gewalt über die Unterthanen“. Diese Definition fand in Deutschland Anhänger, wie auch Gegner, namentlich standen

sich hier zwei Parteien, die Anhänger der kaiserlichen und die der ständischen Souveränität, gegenüber. „Die ersteren sprechen zwar den Ständen eine potestas aemula Majestatis, aber doch dependens zu, und behaupten, dass es kein Reichsmajestätsrecht gebe, dass alle dem Kaiser nicht nur Treue, sondern auch Unterwerfung schwören“, die anderen verweisen namentlich darauf, dass der Kaiser den Ständen Rechenschaft ablege. Die sogen. Monarchomachen richten ihre Angriffe nicht gegen den Begriff der Souveränität, sondern machen nur zum Träger derselben das Volk statt des Fürsten. Die Anhänger einer doppelten Majestät schrieben die majestas realis dem Volke, die majestas personalis dem Fürsten zu, welcher somit nur dem Namen nach Souverän, in Wirklichkeit dem Volke untergeordnet wäre. Die Souveränität setzt auch Unabhängigkeit von jeder auswärtigen Macht voraus, doch gaben Bodin und seine Zeitgenossen zu, dass die freiwillige Tributpflicht nicht die Souveränität aufhebe und dass Klientelstaaten souverän seien. Auch der Lehnsmann sei nur als Besitzer seines Lehnsgutes nicht souverän.

Nach Bodin steht der Souverän über den Gesetzen (*legibus solutus*), während die Monarchomachen ihr souveränes Volk den Rechtsvorschriften, und zwar nicht bloss den göttlichen Geboten und dem Vernunftrechte, sondern auch dem positiven Rechte unterstellten. Doch galt auch der Schule Bodins der Herrscher als dem göttlichen Gesetze und dem Naturrechte unterworfen. Wenn der Souverän das göttliche und natürliche Gebot verletze, so stand nach der Ansicht der Monarchomachen die Absetzung, ja unter bestimmten Bedingungen die Tötung desselben dem Volke zu. So wurde die schon 1407 von dem Franziskaner Jean Petit aufgestellte Lehre vom Tyrannenmord weiter ausgebildet.

Die herrschende Meinung der deutschen Staatsrechtslehrer verwarf dagegen das *jus resistendi*, selbst wo es sich um Leib und Leben des Unterthanen handelte. Nur die Flucht wollten sie dem letzteren gestatten. Doch sollte der Souverän die „*salus populi*“ zur „*suprema lex*“ machen, Eigentum und Rechte des Unterthanen schützen und sich auch an das Völkerrecht binden. Nur im Interesse der Gesamt- oder Mehrheit könne er Eigentum und andere Rechte nehmen. Durch Locke wurde ausser dem Eigentum auch die persönliche Freiheit für ein unangreifbares Urrecht der Menschen erklärt, dass nur im Gesamtinteresse aufgeopfert werden dürfe. Seit der Entstehung der Ansicht eines Vertrags zwischen Regierenden und Regierten liess man den Souverän auch an diesen Vertrag und sonstige Versprechungen genau so, wie an das göttliche, natürliche und Völkerrecht gebunden sein, und Hobbes stand mit seiner Theorie vom staatlichen und kirchlichen Absolutismus des Herrschers vereinzelt da. Die „*proprietas*“ als Kennzeichen der Souveränität und der mit ihr verbundene göttliche Ursprung derselben herrscht, von

einzelnen Schwankungen und Einschränkungen abgesehen, noch im 18. Jahrhundert vor. Die Reichsverweser und Vormünder sollten jedoch die Souveränität nur zeitweilig besitzen.

Auch die Dauer ist ein Hauptmerkmal der Souveränität, doch hört sie mit der Unfähigkeit des Souveräns, den Staat oder einen Teil desselben zu schützen, auf. In diesem Falle können einzelne Teile sich von der Gesamtheit lösen. Ebenso wird die Unteilbarkeit der Souveränität im Prinzip angenommen, aber sie kann durch das Beratungsrecht der Stände, durch Wahlkapitulationen, durch die sogen. *forma mixta* eingeschränkt werden. Nur eine kleine Partei machte die Stände zu Inhabern der Souveränität, den Kaiser zum „*sacri Imperii minister*“. Die Hauptbefugnisse des Souveräns sind: 1. Das Recht der Gesetzgebung, Gesetzaufhebung, Privilegienverleihung, wobei die Monarchomachen die Gültigkeit der Gesetze an die Zustimmung des Volkes banden und in Deutschland die Vertreter der ständischen Rechte die Gesetzgebung als ein Attribut der Landeshoheit ansahen, aber die volle Souveränität den einzelnen Ständen absprachen. 2. Die richterliche Gewalt, Strafrecht, Begnadigung. 3. Recht über Krieg und Frieden. 4. Das Recht der Beamtenernennung. 5. Das Münzrecht. 6. Das Besteuerungsrecht. 7. Die Forderung des Gehorsams, der Treue und der Geduld. In Wirklichkeit waren diese prinzipiellen Rechte natürlich durch Verfassung, Sonderrechte etc. mehrfach eingeschränkt.

Was die Frage der Kirchenhoheit angeht, so standen sich die Katholiken mit ihrer Forderung der Freiheit der Kirche und die Protestanten mit ihrem Eintreten für Landeskirchen schroff gegenüber. Doch war auch hier die Praxis nicht immer der Theorie entsprechend. „Weder wurde der katholische Fürst streng auf das *jus supremæ advocationis et inspectionis* beschränkt, noch regierte der protestantische Fürst in Kirchensachen absolut.“ Nach der herrschenden Meinung wurde ihm das Recht, sich in die inneren Kirchenangelegenheiten einzumischen, bestritten, man band seine Oberaufsicht an den Rat der Konsistorien. Natürlich war die Praxis in den verschiedenen Staaten verschieden.

Nach einem Blicke über die Hauptvertreter der Volkssouveränität und der Vertragstheorie (Althusius, Grotius, Pufendorf, Thomasius) und ihre Versuche, „Staatspersönlichkeit“ mit „Fürstensouveränität“ zu vereinen, geht Verf. zu Friedrich d. Gr. über, der noch den Glauben an die Doktrin des Herrschaftsvertrages teilte, daneben allerdings auch „Erbfolge und einen gerechten Krieg als genügende Rechtstitel ansah“, sich selbst als den „*premier magistrat*“ des Staates bezeichnete, die Staatswohlfaht zum obersten Grundsatz der Herrschergewalt stempelte und eine Verschmelzung der Staats- und der Fürstensouveränität anstrebte. Die Monarchie stellte er über die Republik, „weil der König kraft seiner grösseren Machtbefugnisse, wenn er nur

seine Pflicht erfülle, viel grössere Resultate erzielen, das Volk viel glücklicher machen könne“.

Es ist dem Verf. gelungen, durch seine klare und übersichtliche Darstellung Einheit und Licht in das „Chaos von Ideen und Systemen, in die weit- und feinverästelte Kasuistik einer zweihundertjährigen Litteratur“ zu bringen und auch durch sorgsame quellenmässige Begründung uns von der Stichhaltigkeit seiner Anschauungen zu überzeugen.

Dresden.

R. Mahrenholtz.

71.

Der Briefwechsel Friedrichs des Grossen mit Grumbkow und Maupertuis. (1731—1759.) Herausgegeben von Reinhold Koser. (Publicationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven. Band 72.) 8°. LXIV, 342 S., 1 Bl. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1898. M. 12.—.

Von den beiden hier veröffentlichten Briefwechseln ist jener Friedrichs mit Grumbkow der entschieden interessantere, nicht bloss deshalb, weil er mehr bisher unbekannte Stücke bietet — zu 70 vorher an verschiedenen Stellen publizierten Nummern treten hier 69 neue hinzu —, sondern weil er uns einen hochbedeutsamen Einblick in das politische Heranreifen des Kronprinzen giebt. Anfangs freilich ist der Inhalt der Korrespondenz, die im Dezember 1731, also ein Jahr nach der grossen Katastrophe im Leben des Kronprinzen, beginnt, mehr persönlicher als politischer Natur. Grumbkow, der es in Küstrin verstanden, die Zuneigung des ihm früher wenig wohlgesinnten Kronprinzen zu gewinnen, erscheint als der Vertraute Friedrichs, dem gegenüber er seinem Herzen Luft macht, an den er sich in seinen Geldverlegenheiten wendet. Freilich in der Heiratsaktion erfüllt Grumbkow, ganz den Weisungen Seckendorffs folgend, die Wünsche und Hoffnungen des Kronprinzen nicht; kommt es auch darüber nicht zum Bruche zwischen beiden, so ist doch wohl in dem damals erfolgten Zusammenstoss der beiderseitigen Interessen der Hauptgrund dafür zu suchen, dass nach Friedrichs Vermählung der Briefwechsel auf zwei Jahre hin plötzlich abbricht. Als er im Herbst 1735 wieder aufgenommen wird, trägt er einen wesentlich anderen Charakter. Im Vordergrund stehen jetzt die politischen Angelegenheiten, die der Kronprinz mit reger Aufmerksamkeit verfolgt; wir sehen, wie namentlich im Verlauf der Jülich-Bergschen Verwicklung Friedrich zu dem entschlossenen und zielbewussten Staatsmann heranreift, der 1740 durch sein Auftreten die Welt in Erstaunen setzt. Zum Schluss tritt dann abermals eine Entfremdung ein: als der Kronprinz im Winter 1739 vom Vater plötzlich wieder hart behandelt wird, glaubt er das auf Umtriebe Grumbkows zurückführen zu sollen, und nimmt denn auch den Tod Grumbkows ausserordentlich kühl auf. Freilich ein zuver-

lässiger Charakter war dieser nicht; hat er doch skrupellos die Briefe des Kronprinzen erst Seckendorff, später Manteuffel, Seckendorffs Spion, mitgeteilt, so dass es dem Herausgeber der Korrespondenz möglich war, für mehrere früher bei Förster abgedruckte Briefe, von denen sich die Originale nicht erhalten haben, aus den von Seckendorff nach Wien gesandten Abschriften einen berechtigten Text darzubieten. —

Ueber eine längere Zeit, über die Jahre 1738 bis 1758, erstreckt sich der Briefwechsel mit Maupertuis; wirklich regen Charakter nimmt die Korrespondenz freilich erst seit 1745 an, als Maupertuis die Stellung als Präsident der Berliner Akademie, die ihm Friedrich, einen Vorschlag Voltaire's sofort aufgreifend, offeriert, auch wirklich angetreten hatte. Der Briefwechsel ist vor allem von Wert für die Geschichte der Akademie selbst, zeigt, welch reges Interesse der König dem Institut entgegenbrachte, welch lebhaftes, auch werththätige Theilnahme er ihren Arbeiten widmete. Weiter ist der Briefwechsel auch ein schöner Beweis für Friedrichs Freundschaftssinn; wohl hat er an Maupertuis mancherlei auszusetzen, aber wie dieser ihm ein treuer und zuverlässiger Diener ist, so findet auch Maupertuis an dem König einen sicheren Rückhalt. Bekannt ist ja, wie Friedrich für Maupertuis gegen Voltaire eintrat; auch persönlich sprach er jenem, der die Wunde, die seinem Ansehen die bittere Satire Voltaire's geschlagen, nie verschmerzen konnte, in liebenswürdigster Weise Trost ein.

Die Korrespondenz Friedrichs mit Maupertuis besitzt ausser ihrem inhaltlichen auch noch ein besonderes methodologisches Interesse. Weitaus ihr grösster Theil war schon früher veröffentlicht worden als Anhang zu der *Vie de Maupertuis*, die Angliviel de La Beaumelle bald nach Maupertuis' Tode verfasst hatte, die aber erst 1856 von seinem Enkel herausgegeben wurde. Erfreulicherweise hat ein grosser Theil der dort auf Grund einer Abschrift La Beaumelles abgedruckten Briefe Friedrichs sich im Original (in einer später ins Berliner Staatsarchiv gekommenen Sammlung des Bibliophilen Feuillet de Conches) erhalten. Auf Grund einer Vergleichung dieser Originale mit den Texten La Beaumelles konstatierte Sainte Beuve bereits 1857, dass letztere Fälschungen aufwiesen. Koser hat nun diese Vergleichung im einzelnen durchgeführt und kommt zu einem für La Beaumelle wahrhaft vernichtenden Resultat. Von den 53 Briefen, deren Originale erhalten sind, ist nur ein einziger von La Beaumelle nicht geändert worden; alle anderen zeigen Aenderungen, Weglassungen, Zusätze. La Beaumelle „verbessert“ den Stil des Königs, schiebt Lobeserhebungen auf Maupertuis ein, dichtet dem König Sätze an, die ihn in noch höherem Masse als philosophischen Skeptiker erscheinen lassen sollen, giebt undatierten Briefen willkürliche Daten u. ä. m. Mehrfach sind dabei seine Interpolationen nicht frei erfunden, sondern aus anderen Schriftstücken Friedrichs ent-

nommen. Die so von La Beaumelle zurechtgestutzten Friedrichsbrieftellen sich entschieden als eine der interessantesten literarischen Fälschungen des 18. Jahrhunderts dar. Ebenso zeigen die von ihm mitgeteilten Maupertuisbriefe, soweit sie kontrollierbar sind (was leider nur bei wenigen der Fall), ganz in derselben Weise willkürliche Aenderungen und Zusätze. Auf Grund dieser Feststellungen erklärt Koser mit Recht, dass nichts weiter übrig bleibe, als sämtliche Stücke, die sich lediglich bei La Beaumelle finden, von einer kritischen Ausgabe als verdächtig auszuschliessen. Glücklicherweise werden von dieser strengen, aber unabweislichen Aussonderung im wesentlichen nur die Briefe Maupertuis' betroffen, während von den Schreiben des Königs nur ein ganz geringer Bruchteil uns nicht auch an anderen Orten erhalten ist.

Dafür, dass die vorliegende Publikation allen Anforderungen entspricht, die man an eine kritische Ausgabe stellen kann, bürgt schon der Name des Herausgebers. Von einer Beibehaltung der krausen Orthographie des Königs ist mit Recht abgesehen worden. Wer sich für sie interessiert, der findet übrigens auch von ihr eine Probe in der im Anhang buchstabengetreu abgedruckten poetischen Epistel Friedrichs an Grumbkow aus dem Jahre 1732. Sachliche Erläuterungen sind zur Genüge beigegeben worden, insbesondere ist über die in den Briefen erwähnten Personen das Nötige bemerkt. Vor allem sei auch auf die lichtvolle, über Charakter, Inhalt, Bedeutung und Ueberlieferung der Korrespondenz orientierende Einleitung hingewiesen.

In Summa bedeutet das Werk Kosers, das er als ein Gedenkblatt zum zweihundertsten Geburtstag Maupertuis' und als Spende zu der bevorstehenden zweiten Säkularfeier der Berliner Akademie bezeichnet, eine sehr wertvolle Bereicherung der fridericianischen Litteratur, für die wir dem Leiter der preussischen Staatsarchive dankbar zu sein allen Grund haben.

Halle a. S.

Walther Schultze.

72.

Die Süssenbachschen Handschriften zur Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Grossherzoglich Hessischen Hofbibliothek zu Darmstadt. Feldzug 1756 und Feldzug 1757. Bearbeitet in der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Grossen Generalstabes. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1898, Heft 8. gr. 8°. 35 S. Text, 36 S. Anlagen. Berlin, Mittler & Sohn. M. 1.25.

Im Verlauf einer grössern Arbeit stellt sich wohl öfter die Notwendigkeit heraus, zu wichtigen oder mehrfach behandelten Fragen Stellung zu nehmen und diese dann auch wohl zu begründen. In dieser Lage befindet sich jetzt die kriegsgeschichtliche Abteilung II des Grossen Generalstabes, welche seit einiger

Zeit an einer Geschichte des siebenjährigen Krieges arbeitet. Schon A. Schäfer hatte 1877 in den Forschungen zur deutschen Geschichte auf eine Sammlung von Handschriften aufmerksam gemacht, die in Darmstadt unter dem Namen der Süssenbachschen aufbewahrt werden und schon mehrfach erörtert und benutzt sind. Da bisher aber noch nicht eine Prüfung derselben auf ihre Entstehung im allgemeinen und auf ihre Bestandteile im einzelnen, sowie auf ihr Verhältnis zu andern Quellen stattgefunden hat, so unternimmt die Kriegsgeschichtliche Abteilung bei ihren Vorarbeiten für die Geschichte des siebenjährigen Krieges diesen Versuch, und zwar zunächst für die Jahre 1756 und 1757.

Die Sammlung stammt von dem 1772 gestorbenen schlesischen Oberforstmeister Süssenbach, welcher z. Z. des siebenjährigen Krieges Feldjäger gewesen war und als Oberjäger in der Generaladjutantur des Königs Verwendung gefunden hatte. In dieser Stellung hatte er teils selbst Aufzeichnungen gemacht, teils sich solche verschafft, welche dann von der Witwe 1788 an den Erbprinzen, späteren Grossherzog Ludwig I. von Hessen-Darmstadt verkauft wurden. Nähere Angaben über den Inhalt machten Schäfer 1877, Graf Lippe 1882 in den Jahrbüchern für Armee und Marine und die Allgemeine Militärzeitung 1884. Die Sammlung besteht aus Gesamtdarstellungen der Feldzüge, Karten, Plänen und Listen aller Art; unter den Listen befinden sich viele Originale, welche für die Berechnung der Stärke und der Verluste wertvoll sind.

Da die einzelnen Stücke teils von Süssenbach, teils von andern Seiten stammen, so haben sie natürlich verschiedenen Quellenwert. Um hierüber ein Urteil zu gewinnen, sucht Verf. zunächst zu ermitteln, wo und in welchen Stellungen sich Süssenbach während der einzelnen Jahre des Krieges befunden hat, was er also aus eigener Anschauung hat schildern können; sodann welche Darstellungen von ihm selbst verfasst sind, und welche er von andern erhalten hat und von wem. Nach der Untersuchung über die Persönlichkeit Süssenbachs hat dieser 1745—64 dem Reitenden Feldjägerkorps angehört und ist Sekretär des Obersten v. Wobersnow, des Generaladjutanten des Königs, gewesen; als dieser bei Prag verwundet wurde, begleitete Süssenbach ihn zunächst ins Lazareth, später wurde er auch bei dem Nachfolger General v. Krusemark Sekretär. Jedenfalls ist er durch seine Stellung und Thätigkeit in der Lage gewesen, zuverlässige Kenntnis von den Ereignissen zu gewinnen und authentisches Material zu sammeln. Daneben hat er schon während des Krieges gesucht, sich auch von andern Seiten Materialien zu verschaffen; auch mit andern Sammlern stand er im Austausch, wie das Inhaltsverzeichnis des Generals v. Scheelen beweist. Seine Korrespondenz mit dem Minister v. Schlabrendorff zeigt, dass er ein gebildeter und urteilsfähiger Mann gewesen ist. Allerdings war

er wahrscheinlich 1756 nicht in Böhmen und 1757 von Prag bis Leuthen fern von der Armee bei dem verwundeten Wobersnow. Immerhin müssen die Aufzeichnungen über die kriegerischen Ereignisse, die er selbst verfasst hat, von grossem Quellenwert sein.

Leider ist aber das Ergebnis der sorgfältigen und geschickt geführten Untersuchung, dass von den sieben Handschriften der Süssenbachschen Sammlung, welche die Geschichte der Feldzüge von 1756 und 1757 behandeln, sechs nicht von Süssenbach, sondern vom Herzog Wilhelm von Braunschweig-Bevern, vom Kapitän Giese und von Gaudi stammen. Die eine Handschrift, die vielleicht von Süssenbach selbst verfasst ist, ist keine Erzählung eigener Erlebnisse, sondern eine Uebersetzung anderen Materials. Man kann sich also nicht auf den Sekretär Süssenbach als Quelle berufen. Das primäre Material seiner Sammlung ist für 1756 und 1757 sehr dürftig im Vergleich zu dem Reichtum anderer Jahre, besonders 1758/59.

In den zehn Anlagen werden korrespondierende Abschnitte aus Tagebüchern, Journalen, offiziellen Relationen u. a. zum Vergleich neben einander abgedruckt.

Charlottenburg.

Ernst Wiehr.

73.

Schwarz, Johann, Geschichte der Savoyischen Ritter-Akademie in Wien vom Jahre 1746 bis 1778. A. u. d. T. Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. Herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. I. Heft. 80. VIII u. 179 S. Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1897. M. 3.—.

Als integrierender Bestandteil der seit Jahren ungemein verdienstvoll wirkenden Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat sich eine österreichische Gruppe gebildet, welche unterstützt durch das kaiserliche Ministerium für Kultus und Unterricht die vorliegende Schrift als erstes Heft ihrer Publikationen erscheinen lässt.

Die Savoyische Ritter-Akademie gehört, wie der Verf. im Vorworte schreibt, zu jenen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, von welchen ebenso wie von der Theresianischen Akademie das Wort gilt: Die Geschichte einer grossen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ist ein Spiegelbild ihrer Zeit. Die vorliegende Publikation ist zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Theresianums in Wien, da die Geschicke beider Anstalten in enger Beziehung zu einander standen und die Savoyische Ritter-Akademie als selbständiger Organismus im Verbande mit der Theresianischen Akademie noch heute fortbesteht.

Die Gründerin dieser Savoyischen Akademie war Maria Theresia Anna Felicitas, verwitwete Herzogin von Savoyen, ge-

borene Fürstin von Liechtenstein (geb. 1694), vermählt 1713 mit dem Herzog Thomas Emanuel von Savoyen-Carignan, einem Neffen des grossen Eugen, seit 1729 Witwe, gestorben am 20. Februar 1772.

Reich mit Glücksgütern gesegnet und angeregt durch das Beispiel der Kaiserin Maria Theresia, welche 1746 die ihren Namen tragende Anstalt ins Leben gerufen hatte, beschloss die Herzogin ein ähnliches Institut zu gründen, in welchem „die adelige Jugend in allen erforderlichen Wissenschaften und Exercitien unterrichtet und somit geschickt gemacht werden sollte, dem Oberhaupte des Staates wie auch dem gesammten Vaterlande dermaleinstens in allen Ständen erspriessliche und nützliche Dienste zu leisten.“ Sie erklärte sich bereit, zu diesem Behufe ein Gebäude auf eigene Kosten erbauen zu lassen, es einzurichten und die erforderlichen Lehrkräfte beständig zu besolden. Insbesondere war es ihre Absicht, durch diese Anstalt „die Ingenieurs- und andere zum Militär gehörige Wissenschaften und Künste zu kultivieren und in den Erbländern emporzubringen.“ Die Kaiserin genehmigte den Antrag der Herzogin, wobei sie die denkwürdigen Worte sprach: „Es sei recht zu verwundern, dass die Wissenschaften durch das weibliche Geschlecht müssten befördert werden.“

Mit einem Kostenaufwande von 250 000 fl. wurde ein stattliches Gebäude errichtet, in welchem die Zöglinge Aufnahme fanden und in den Lehrfächern der drei obersten Gymnasialklassen, in drei Jahrgängen juristischen Studiums, in den militärischen Ingenieurwissenschaften sowie in den sogenannten adeligen Exercitien (Reiten, Fechten, Tanzen) Unterricht erhielten. Die Akademie wurde am 24. November 1749 eröffnet; die bedeutenden Auslagen für die ganze Anstalt wurden durch die Kostgelder der Zöglinge und durch einen Jahresbeitrag der Herzogin (16 000 fl.) gedeckt.

Der Verf. berichtet sodann ausführlich über die äusseren Verhältnisse dieser Akademie, über die Zustände der Erziehung und des Unterrichts in ihr, bis zu dem Zeitpunkte (1776—1778), in welchem sie mit dem Theresianum in organische Verbindung gebracht wurde, in welcher sie als integrierender Teil desselben heute noch besteht.

Die österreichische Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat mit diesem ersten Hefte ihrer Publikationen einen lobenswerten Beginn genommen — vivat sequens!

Graz in Steiermark.

Franz Ilwof.

österreichischen Kirchengeschichte von 1848—1861. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Alfons Huber. II. Band (1792—1848). 8°. IV u. 492 S. Innsbruck, Wagner, 1898. M. 7.60.

Der ausserordentlichen Leistungsfähigkeit unseres ausgezeichneten Historikers Alfons Huber verdanken wir nicht lange nach dem Erscheinen des I. (in diesen Mitteilungen 1897, S. 330—335 besprochenen) Bandes des Beidtel'schen Werkes nun auch schon den II. und letzten Band. Er enthält die Abteilungen IV, V und VI, welche die Jahre 1792—1814, 1814—1835 und 1835—1848 umfassen.

In der IV. Abteilung handelt der Verf. von dem Aufkommen des neuen Regierungssystems mit der Thronbesteigung Kaiser Franz II. (I.), schildert nicht besonders günstig die Persönlichkeit des Kaisers und die Hofkreise, sowie die Organisation der Hofstellen: in der Staatsverwaltung herrschte Mangel an Einheit, der Staat hatte kein Gesamtministerium, der Staatsrat konnte ein solches nicht ersetzen und war ebensowenig zur Beratung des Kaisers im grossen und ganzen geeignet, da er selbst nur eine höchst unvollständige Uebersicht über die höheren Staatsangelegenheiten hatte und seine Maximen nicht einmal den Hofstellen bei den Erledigungen bekannt gegeben wurden; das Einheitsband sollte der Kaiser sein, aber er war es nicht, da er sich gerne einen Stellvertreter wählte, dem die höchsten Staatsbeamten ihre Vorträge erstatteten, über welche dann der Monarch entschied. Im Zentrum der Regierung fehlte jene Kraft, welche der schwerfälligen und schlechtgebauten Staatsmaschine die erforderliche Bewegung geben sollte. — Der einflussreichste Mann an der Seite des Kaisers war der Kabinetminister Graf Franz von Colloredo. Er galt für einen beschränkten Kopf, aber auch für einen in Geldinteressen uneigennütigen Mann und für einen dem Kaiser durchaus ergebenen Staatsbeamten. Die Abneigung, welche Kaiser Franz die ganze Zeit seiner Regierung gegen Advokaten, freie Presse, Gelehrte, Aufklärungs- und Konstitutionsideen hegte, schrieb man vorzüglich dem Einfluss Colloredos zu. Dieser scheint in der französischen Revolution nichts anderes gesehen zu haben, als einen durch eine kleine Anzahl unruhiger Köpfe hervorgerufenen Aufstand, welcher so lange fort dauern würde, bis das alte Königsgeschlecht wieder den Thron bestiegen hätte. Daher an höchster Stelle durchaus rückläufige Tendenzen, während in den mittleren und unteren Schichten des Beamtentums zahlreiche „Josephiner“ wirkten, welche die Josephinische Gesetzgebung und ihre Grundsätze zu erhalten suchten, so dass sich die Josephinischen Prinzipien mit jedem Jahre mehr entwickelten und sowohl die Grundsätze, als auch die unter Maria Theresia und Joseph II. erlassenen Gesetze die Grundlage für manche neue Gesetze wurden und fortdauernd den Geist der Kanzleien bestimmten. So herrschten

nicht bloss in den oberen Regionen der Beamtenhierarchie andere Grundsätze als in den unteren, selbst in einem oder dem andern Regierungskollegium fanden sich solche Verschiedenheiten der Ansichten. Ein gemässigter Josephinismus war der vorherrschende Charakter der Kanzleien, Konsistorien und Schulen und dieser liess es sich nicht nehmen, dort, wo es ohne erhebliche Gefahr geschehen konnte, auch einen andern Weg zu gehen, als den von der Regierung gewünschten. Die Geschäftsbehandlung bei den Hofstellen, bei den Landes-, Bezirks- und Ortsbehörden war eine ungemein weitläufige und schwerfällige; „gleich den in England zum Tretrade Verurteilten, welche forttreten müssen, wenn auch das Rad kein Erzeugnis liefert, arbeiteten die Beamten oft, ohne dass durch ihre Bemühungen etwas erzielt wurde. Dass sie durch solche unproduktive Anstrengung stumpf und entmutigt wurden, ist begreiflich. Die Disziplin derselben sank dadurch von einer moralischen zu einer bloss formellen herab; viele Beamte hielten sich nicht sowohl für verpflichtet, im Geiste der Regierung zu wirken, als vielmehr nach den erhaltenen Vorschriften Akten zu erledigen, und selbst in dieser Beziehung geschah in der Regel nur so viel, als notwendig war, die Beamten vor Unannehmlichkeiten mit ihren Vorgesetzten zu schützen“. Eben darum gereicht es der „österreichischen Beamtenklasse zur grossen Ehre, dass sie mit Ausnahme der erwähnten Unentschlossenheit im Handeln und Kälte in Befolgung der Regierungsabsichten in der Regel zu keinen gegründeten Klagen über Unfleiss, Parteilichkeit oder Zugänglichkeit Veranlassung gab. Die Ausnahmen, wo Staatsbeamte im Besuche des Amtes nachlässig, in Verwaltung der Geschäfte unredlich oder in der öffentlichen Meinung missachtet waren, kamen in Oesterreich nicht häufiger als in anderen Staaten vor“. So kann man als Ergebnis für die ersten Jahre nach 1792 hinstellen: in den obersten Regionen der Regierung fehlte es an jeder leitenden Idee, und in den unteren Regionen sie auszusprechen gestattete man nicht.

Die Regierung Josephs II. war für den Adel recht ungünstig gewesen, denn dieser Herrscher hatte bei Besetzung der Staatsämter nur auf Talent und Befähigung, nicht auf Geburt gesehen; das änderte sich mit Kaiser Franz; nur Adelige oder wenigstens Neugeadelte wurden zu höheren Aemtern berufen; bald folgten Beschränkungen der Autonomie der Gemeinden, indem selbst in den grössten Städten die Bürger den Bürgermeister und die Kommunalbeamten nicht mehr wählen durften, sondern diese Stellen von der Regierung besetzt wurden; in Theorie und Praxis schritt man vorwärts in der Ausbildung des Absolutismus, so dass auch die alten Landstände bald aller ihrer Rechte entkleidet waren. Auch die Erhebung Oesterreichs zum Kaisertume (1804) änderte nichts an dem Charakter des Staates; im ganzen blieben Hof und Staat deutsch und die Germanisierung machte geräuschlos Fortschritte. Das österreichische Italien ausge-

nommen war schwerlich ein Geistlicher, ein Adeliger, ein Offizier, ein Beamter zu finden, der nicht deutsch sprach. Und doch zeigte der Staat zwei verschiedene Hälften, die österreichische rein monarchisch, Ungarn und Siebenbürgen formell wenigstens noch konstitutionell regiert.

Das bald nach der Thronbesteigung des Kaisers Franz hervortretende Regierungssystem zeigte einen polizeilichen Charakter, wie er noch niemals in einem grösseren Staate dagewesen: Misstrauen gegen die gebildeten Mittelklassen, Verschärfung der Zensur, Errichtung eines Polizeiministeriums, Verbot der Gründung von Vereinen was immer für einer Art; Ueberwachung des Unterrichts, wobei es nicht die Entwicklung des Geistes zur Selbständigkeit war, was man im Auge hatte, sondern die blossе Heranbildung zur Brauchbarkeit, verbunden mit Anstalten und Einrichtungen zur Verhütung jeder politischen Verirrung; misstrauische Behandlung der Staats- und Privatbeamten, welche ebenso wie alle anderen Staatsbürger vor Denunziationen durch die geheime Polizei nie sicher waren. In diese Zeit fällt auch das riesige Anwachsen der von der Regierung emittierten Bancozettel, welches endlich zum Staatsbankerott von 1811 mit dem Zwangscurs des Papiergeldes bis 1818 führte. „Alle Tage wurden unter dem Schutze des Gesetzes Millionen Ungerechtigkeiten begangen, es wurde nach und nach auch für andere Dinge alles Rechtsgefühl unter dem Volke abgestumpft und eine Unsicherheit des Eigentums bewirkt, wie sie die schlimmste sozialistische Theorie nicht ärger bringen könnte. Aber der nächste polizeiliche Zweck wurde erreicht. Niemand im Staate wagte es, gegen das Bestehende seine Stimme zu erheben, und es war auch zuletzt durch die lange Dauer dieser Zustände dahin gekommen, dass viele Menschen dieses beständige Schwanken aller Wertverhältnisse sogar als regelmässige Zustände ansahen“. B. sagt mit Recht: „Die Geschichte der Finanzverwaltung unter der Regierung des Kaisers Franz ist eine der traurigsten Parteen in der Geschichte der österreichischen Völker.“

Die V. Abteilung behandelt die Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung in der zweiten Hälfte der Regierung des Kaisers Franz (1814—1835). Diese Periode war von einem beständigen Kampfe erfüllt gegen das, was man die revolutionären Ideen nannte; das „Stabilitätssystem“ sollte erhalten und streng durchgeführt werden. Aufrechthaltung des Absolutismus für die österreichischen Staaten und argwöhnische Aufmerksamkeit auf die westlichen Staaten Europas waren die Grundsätze, von denen sich Kaiser Franz bis zu seinem Tode leiten liess. Wenn man dies Metternichsche Politik nennt, so irrt man, denn obwohl dieser Staatskanzler war, hatte er doch auf die inneren Angelegenheiten wenig Einfluss. Diese lagen seit 1826 ausschliesslich in der Hand des Ministers Franz Graf von Kolowrat. Als er in das Amt trat, „fand er ein System, welches auf die

Staatseinheit drang, das Germanisierungsprinzip aufstellte und dem Adel, so sehr es ihn faktisch bei Besetzung aller höheren Stellen begünstigte, doch keine erheblichen konstitutionellen Rechte einräumen oder einen Einfluss auf die Gesetzgebung gestatten wollte. Dies alles änderte sich binnen wenigen Jahren in einem der Staatseinheit schädlichen und den Wünschen des Adels günstigen Sinne, ohne dass von irgend einer Seite eine wirksame Opposition erhoben worden wäre.“ Er hatte grosse Vorliebe für den Adel und dieser wurde daher im Verwaltungsdienste auffallend begünstigt; er fühlte sich als Czeche und beförderte daher nach Möglichkeit das Czechentum in Böhmen. Das tauglichste Werkzeug in seiner Hand war der berüchtigte Präsident der Polizeihofstelle Graf Sedlnitzki.

In den folgenden Abschnitten bespricht B. die Organisation der 1814 neu erworbenen Provinzen, die Einführung ständischer Verfassungen in Krain, Tirol und im lombardisch-venetianischen Königreich, sodann die Schwierigkeiten, mit welchen die Regierung in dem letzteren zu kämpfen hatte, die wachsende Unzufriedenheit in demselben und die ersten Verschwörungen dortselbst. — Es folgt die Geschichte des Gerichtswesens von 1815—1835 und die der kirchlichen Verhältnisse, wobei besonders die schwankende Haltung der Regierung zwischen der Aufrechthaltung des Josephinismus, welcher durch die gesamte noch bestehende Gesetzgebung begründet war, und zwischen der Hinneigung zu strengeren ultramontanen Tendenzen bemerkenswert ist, darauf die Darlegung des durch das Finanzpatent vom 1. Juli 1816 hervorgerufenen kleinen Staatsbankerottes, welcher ebenso wie der grosse von 1811, wenn auch nicht in so hohem Masse, von verderblichen Folgen begleitet war.

Hoch interessant sind die Darlegungen des Verf.s über das in den Jahren von 1815—1835 bereits sich zeigende Emporkommen slavischer Tendenzen in Böhmen und Mähren sowie in den windischen und kroatischen Landstrichen, die Begünstigung der Slaven in den Schulen und bei den Behörden, hier ausgehend von dem ganz als Czechen sich fühlenden Minister Kolowrat. „Für die österreichischen Länder hatten diese Umtriebe aber sehr wichtige Folgen. In Böhmen fühlte der deutsche Teil der Bevölkerung sich beunruhigt. Dort und da zeigten sich schwache Besorgnisse auch bei den Deutschen in Mähren und Schlesien. In Ungarn trat als Folge des schroffen Hervortretens der Nationalitäts-Ideen die Forderung auf, dass die magyarische Sprache statt der bisher allgemein gebrauchten lateinischen zur Staatssprache im Lande gemacht werde.“

Die VI. und letzte Abteilung bringt die Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung unter der Regierung Kaiser Ferdinands I. bis zum Ausbruch der Revolution von 1848. Der Kaiser selbst konnte wegen seines leidenden Zustandes nur sehr wenig an den Staatsgeschäften teilnehmen. Sein ständiger Stell-

vertreter war Erzherzog Ludwig. Die bisher leitenden Staatsmänner wurden beibehalten, obwohl zwischen Metternich und Kolowrat eine Rivalität herrschte, die immer mehr zunahm, so dass die verderblichste aller Regierungsformen entstand, eine wahre Dyarchie, nur schwach durch Erzherzog Ludwig verdeckt. B. bezeichnet diesen Zwiespalt der beiden höchsten Minister als eine der Ursachen der Revolution von 1848.

Das Militär blieb das Schosskind der Regierung. Das Offizierskorps betrachtete sich als den ersten Stand im Reiche und als Stütze des Thrones. Weil die konstitutionellen Tendenzen auch die Privilegien der Offiziere zu gefährden schienen, so waren diese auch fast alle Gegner derselben und Freunde des Absolutismus. Das Volk blieb entwaffnet und der Armee gegenüber wehrlos. Man fand dies auch schon gut wegen des revolutionär gewordenen Zeitgeistes, der sich in Ungarn und in dem österreichischen Italien sehr bemerkbar machte. Die erste Erschütterung des Feudalsystems erfolgte, als in einigen Landtagen die Ablösung der Urbariallasten, die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit der Bauern angeregt wurde und 1846 ein kaiserliches Patent erschien, welches sich mit dieser Frage beschäftigte. Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Stabilitätssysteme wuchs und die Angriffe der auswärtigen Presse auf das österreichische Regierungssystem — besonders auf Metternich — wurden in der Zeit von 1835–1848 von Jahr zu Jahr zahlreicher und heftiger. Lebhaft wünschten die Männer der gebildeten Stände Milderung der Censur und des Polizeiwesens, grössere Selbständigkeit der Stadtgemeinden, Reformen im Schulwesen, Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Behörden, bessere Finanzverwaltung, Revision wichtiger Teile der Justizverfassung u. s. w.; allmählich erwachte die öffentliche Meinung und gelangte zur Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit aller bisherigen Zustände; die ständischen Landtage forderten eine zeitgemässe Fortbildung der Verfassung, angemessene Repräsentation des Bürgerstandes, für den Bauernstand die Ablösung der Frohnen und anderen Grundlasten und eine gerechtere Besteuerung.

So hatten sich in Oesterreich die Dinge bis zum Beginn des Jahres 1848 entwickelt. B. schliesst sein Werk mit den Worten: „Aus dem Gesagten dürfte sich ergeben, dass das Regierungssystem, das seit 1792 bestanden, auf die Dauer sich auch dann nicht mehr hätte halten lassen, wenn nicht die Bewegung, welche durch den Sturz des Königs Ludwig Philipp von Frankreich in einem grossen Teile Europas hervorgerufen wurde, auch die österreichischen Länder erfasst hätte. Der Sturm, welcher mit dem 24. Februar 1848 Europa durchtobte, hat den Sturz dieses Systems nicht verursacht, sondern nur beschleunigt.“

Im Anhang ist eine „Uebersicht der österreichischen Kirchengeschichte von 1848–1861“ abgedruckt, welche zwar keine wichtigen Aufschlüsse über die Vorgänge in jener Zeit und über

die tieferen Motive der handelnden Personen bietet, doch manche interessante Streiflichter auf die Anschauungen in den kirchlich gesinnten Kreisen wirft und die Ansichten Beidtels selbst beleuchtet.

Ist der zweite Band auch an positiven Daten ärmer als der erste, tritt der Inhalt hinter der Kritik entschieden zurück, bietet er weniger eine Geschichte der Verwaltung Oesterreichs von 1792—1848, als eine Geschichte des Geistes der Verwaltung, den B. in jeder Hinsicht bekämpft, so ist das ganze Werk doch ein ungemein wertvoller Beitrag zur inneren Geschichte des Kaiserreichs, den niemand, der sich damit beschäftigt, unbeachtet lassen darf, und gebührt Huber, der leider vor Kurzem aus dem Leben geschieden ist, für die Bearbeitung desselben der wärmste Dank.

Graz in Steiermark.

Franz Ilwof.

75.

Funk-Brentano, Frantz, Légendes et archives de la bastille. Avec une préface de M. Victorien-Sardou. 8°. XLVIII. u. 275 S. Paris, Hachette et Cie., 1898. Fr. 3.50.

Noch ehe man das Buch Funk-Brentanos selbst gelesen, erfährt man aus der glänzend geschriebenen Vorrede Sardous, der Brentanos Resultate zu Grunde liegen, worin diese bestehen: die Vorstellungen von den Schrecken und Gewaltthaten, deren Schauplatz die Bastille angeblich gewesen, beruhen auf der Unkenntnis der Thatsachen; das Leben der Gefangenen der Bastille war nicht nur nicht schrecklich, es war vielmehr ein ganz angenehmes, gewiss ein sehr erträgliches. — Wir wollen im folgenden dem Verf. im einzelnen folgen, um den Gang und die Art seiner Beweisführung klarzulegen, können es aber nicht verschweigen, dass seine Schlussfolgerung, die er auf einige Einzelfälle basiert, eben darum kein Recht zur Generalisierung seines Urteils verleiht. —

Im ersten Stücke spricht der Verf. vom „Archive“ (der Bastille), dessen Schicksal er kurz schildert; man erfährt, dass bei der Einnahme der Bastille (14. Juli 1789) ein grosser Teil der Schriftstücke des Archivs vom Feuer verzehrt, ein anderer verschleppt wurde — eine ansehnliche Zahl von Dokumenten wurde damals vom russischen Gesandtschaftsattaché Peter Lubrowski erworben und nach Petersburg geschickt, woselbst sie noch heute in der kaiserlichen Bibliothek verwahrt werden. — Die Nationalversammlung beschloss jedoch, die verschleppten Aktenstücke, soweit dies möglich war, wieder zusammen bringen zu lassen, und es gelang denn thatsächlich einen Teil zurückzuerhalten, der mit dem noch übrig gebliebenen in der Bibliothek des Pariser Hôtel de ville untergebracht wurde. Man kümmerte sich sodann nicht weiter um diese historischen Schriftstücke, bis sie im Jahre 1840 durch einen Zufall im Archive des Arsenal von dem Bibliothekar Franz Ravaisson wieder entdeckt wurden;

dahin wurden sie im Jahre 1797 durch den zum Custos der Arsenalbibliothek ernannten Ameilhon, der bis dahin Bibliothekar der Pariser Stadtbücherei gewesen, gebracht. Noch heute befinden sie sich in der Arsenalbibliothek, deren Vorstand die in Petersburg verwahrten Dokumente abschreiben und dem Bestande der Bastillearchivalien einverleiben liess.

Das 2. Stück behandelt „die Geschichte der Bastille“. Der erste Grundstein ward zur Bastille im Jahre 1370 (22. April) durch den Vorsteher der Kaufherrengilde Hugues Aubriot u. z. zur Verteidigung von Paris im Kriege gegen England gelegt. Der Verf. lässt eine Beschreibung der Bastille folgen; die nächste Verstärkung derselben erfolgte unter Heinrich II. nach der Schlacht von Saint-Quentin aus Furcht vor einer Invasion des Feindes. Unter Karl VI. wurde die Bastille ein Gefängnis, bis dahin war sie eine Festung. Der eigentliche Gründer der Bastille in dem landläufigen Sinn war jedoch erst Richelieu, der sie zu einem Staatsgefängnis machte. Während bis dahin die Verwaltung der Bastille hochgestellten Persönlichkeiten — Herzogen, Grafen und Marschällen — anvertraut war, unterstand sie nachher einem Kerkermeister, der erste war Leclerc du Tremblay, der Bruder des Pater Joseph. Unter Ludwig XIV. kamen in die Bastille zumeist Staatsgefangene, über denen ein gewisses Dunkel schwebte, und über deren Person man das tiefste Stillschweigen beobachtet wissen wollte, in erster Reihe Spione und Hochverräther, deren es während der zahlreichen Kriege Ludwigs XIV. eine Menge gab.

Unter Ludwig XVI. war die Bastille ein den übrigen Gefängnissen gleiches; im Jahre 1784 wurde ernstlich der Plan zur Niederreissung der Bastille gefasst; thatsächlich wurde im Jahre 1789 nur mehr ein Gefangener in der Bastille interniert, und bei der gewaltsamen Zerstörung derselben am 14. Juli 1789 befanden sich darin im ganzen bloss 7 Gefangene.

Das 3. Stück ist betitelt: „Das Leben in der Bastille“. In der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte die Bastille nicht den Charakter eines Gefängnisses, sondern den eines einfachen Schlosses, in dem der König aus bestimmten Gründen gewisse Leute unterbringen liess, ohne sie in ihrem Leben sonst einzuschränken; gegen das Ende des 17. Jahrhunderts trat darin eine Aenderung ein, die Bastille ward auch in ihrer inneren Einrichtung zum Gefängnis umgestaltet. Der Verf. beschreibt sehr eingehend und anschaulich das Leben in der Bastille von dem Beginn der Haft bis zu deren Ende, mit dem steten Hinweise auf einzelne Fälle. —

Das nächste Stück behandelt: „Die eiserne Maske“.

Bevor der Verf. die Lösung des Rätsels, das die eiserne Maske bildet, und das seiner Meinung nach zweifellos gehoben ist, giebt, zählt er die authentischen Dokumente, die wir über

den Mann mit der eisernen Maske besitzen, auf, und führt sodann der Reihe nach die verschiedenen Lösungsversuche an.

Das 1. Dokument ist die Gefangenenliste der Bastille, worin die Aufzeichnung Etienne Du Juncas, des königlichen Lieutenants in der Bastille, über den geheimnisvollen Mann enthalten ist. Der Verf. teilt den Wortlaut der betreffenden Stelle mit.

Das 2. ist der Brief des Gouverneurs der Inseln Sainte-Marguerite-Honorat, der von hier den mysteriösen Gefangenen mit sich nach seiner Ernennung zum Gouverneur der Bastille dahin gebracht hat; der Brief ist an den Minister Barbezieux gerichtet (6. Januar 1696).

Nr. 3 der Brief Formanoir de Palteau's an Fréron, den Direktor der Zeitschrift *Année littéraire*; Palteau war der Neffe des Saint-Mars, des Gouverneurs der Bastille, der sich mit dem Gefangenen während dessen Ueberführung im Schlosse Palteau's aufhielt.

4. Die Notizen des Majors Chevaliers. Chevaliers war Verwalter der Bastille in den Jahren 1749—1787; in seinen Notizen über die Geschichte der Bastille spricht er auch von dem Mann mit der eisernen Maske u. z. auf Grund des Registers Du Jancas.

Hierauf geht der Verf. zur Legende von der eisernen Maske über und zeigt, wie die einzelnen Stücke nach und nach entstanden sind, wie sich die Sage immer mehr erweitert hat; sodann gedenkt er der verschiedenen Hypothesen, die bezüglich der Person der eisernen Maske aufgestellt worden sind; da wäre zuerst jene zu erwähnen, die aus ihr einen Bruder Ludwig XIV. machen wollte — der Verf. zeigt auch die Gründe dieser Aufstellungen und die ihrer Unstichhaltigkeit — sodann die sie mit Ludwig, Grafen von Vermandois, dem Sohne der Vallière, identificieren wollte, ferner jene, wonach sie der Herzog von Montmouth, und jene, dergemäss sie Franz von Vendôme, Herzog von Beaufort gewesen. Ich führe die weiteren Namen an: Avédick, Patriarch von Armenien, J. B. Poquelin de Molière, der Intendant Fouquet, der Graf von Kéronalze, ein von Catinat verhafteter obskurer Spion, der Lothringer Oldendorf, ein verrückter Jakobiner-Mönch unbekannten Namens, der General Vivieu Labbé de Boulonde, Eustach Danger. Sämtliche hier angeführte Hypothesen werden vom Verfasser aus triftigen Gründen verworfen. Nachdem er sich in dieser Weise den Boden geebnet, schreitet der Verf. zur Aufstellung seiner Theorie, wonach der Mann mit der eisernen Maske mit dem Staatssekretär des Herzogs von Mantua, mit dem Grafen Mattioli, identisch wäre. Diese Ansicht wurde zuerst von dem bibliophilen Baron von Heiss (im Jahre 1770) geäussert und nach ihm öfters wiederholt. Allein es sind dagegen wieder gewichtige Stimmen laut geworden; Funk-Brentano sucht nun in einer, wie er glaubt,

jeden Zweifel ausschliessenden Weise den Beweis für die einzig und allein mögliche Identität mit Mattioli zu erbringen.

Das 5. Stück führt den Titel; „Litteraten in der Bastille“. Der Verf. behandelt darin die Inhaftierung Voltaires, La Beaumelles, des Abbé Morellet, Marmontels, Linguets, Diderots und Mirabeaus; in jedem einzelnen Falle zeigt er, welch' geringe Beschränkung den Verhafteten auferlegt war. —

Das folgende Stück „Latude“ ist wohl das interessanteste des ganzen Buches; es behandelt die Abenteuer und die Leiden Jean-Henri-Danry de la Tudes, der infolge eines fingierten Attentats auf die Pompadour mehr als dreissig Jahre in der Bastille und in Vincennes interniert war. Die Erzählung von „Latudes“ Lebenslauf bildet einen wertvollen Beitrag zur inneren Geschichte Frankreichs unter den letzten Bourbonen (vor der Revolution).

Im letzten Stücke „Der 14. Juli“ wird das Ende der Bastille geschildert.

Einige interessante Facsimilia schmücken das schöne Buch. —

Budapest.

Heinrich Bloch.

76.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom grossen Generalstab, Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 1: Die preussischen Kriegsvorbereitungen und Operationspläne von 1805. Mit 2 Karten in Buntdruck. Die Unternehmung des Detachements von Boltenstern im Loir-Thale am 26. und 27. Dezember 1870. Mit einer Gefechtsskizze in Buntdruck und einer Uebersichtskarte. 4. Auflage. gr. 8°. X. u. 133 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1898. M. 2.50.

Dass dieses Heft grosse Anerkennung in militärischen Kreisen gefunden hat, beweist diese 4. Auflage. Aber nicht allein für Militärs sind diese beiden Arbeiten wichtig, sondern auch für den Historiker. Wenn in der ersten Abhandlung die Aufstellung und Verteilung der Truppen in den verschiedenen Momenten vorzugsweise den Soldaten interessiren wird, so dient sie doch wesentlich zur Begründung der Beurteilung, welche diesen Angaben folgt. Unwiderleglich wird dargethan, dass die preussischen Offiziere in künstliche Spekulationen verloren die Verhältnisse falsch beurteilten und Napoleons Kriegsweise nicht begriffen. Nur hin und wieder blitzt in den Berichten ein richtiger Gedanke durch, findet dann aber keinen Anklang. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass ein Eingreifen Preussens zu richtiger Zeit Napoleon würde in grosse Verlegenheit gebracht haben. Dass Preussen aber nicht zu rechter Zeit eingriff, war ein Fehler der Diplomatie. Beide Behauptungen sind schon oft ausgesprochen worden und werden nun in dieser Abhandlung aufs bündigste bewiesen.

Die 2. Arbeit behandelt eine glänzende Kriegsthat des Oberstleutnants von Boltenstern. 2 Bataillone kämpften gegen 9000 Franzosen und schlugen sich, von allen Seiten umstellt, mit grosser Tapferkeit durch. Das erkennt auch Rousset, la Guerre Franco-Allemande 1870—71. t. IV. S. 329 an. Er macht dem p. Boltenstern nur den einen Vorwurf, dass er seine rechte Flanke nicht gehörig gesichert habe. Mir scheint, dass Rousset nicht ganz Unrecht hat, doch mag zu Boltensterns Entschuldigung das dienen, was in der Abhandlung angeführt wird.

Schöneberg.

Foss.

77.

Oechsli, Wilhelm, Prof. Dr., Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im Jahre 1813. gr. 8°. 46 S. Zürich, F. Schulthess, 1898. M. 1.—.

Das vorliegende Werkchen ist vortrefflich geschrieben und von patriotischem Geiste erfüllt. Wir geben dem Verf. ohne weiteres zu, dass die stärkste Neutralitätsverletzung (S. 42), die die Schweizer Geschichte aufzuweisen hat, die von 1813 gewesen ist. Ob sie aber abzuwenden gewesen wäre, möchten wir doch bezweifeln. Wir wünschen, dass des Herrn Verf.s Meinung wahr sein möge, es könne und werde so etwas in Zukunft nicht vorkommen, sind aber doch nicht so voll von Vertrauen wie der Herr Verf., doch wer kann die Zukunft ergründen; wenden wir uns zur Sache selbst. —

Im Jahre 1813 lagen die Verhältnisse in der Schweiz wie folgt. Napoleons Mediations-Akte war, wie der Herr Verf. annimmt, eine Wohlthat für die Schweiz, sie verdiene zwar das Lob nicht, das ihr in der neuesten Zeit allzu freigebig gespendet worden sei, aber sie sei doch eine Verfassung gewesen, bei der sich das Sshweizervolk relativ glücklich fühlte (S. 19). Für die Kantone, die aus ehemaligen Unterthanenländern gebildet waren, also für Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Tessin war die Vermittelungsakte die Grundlage ihres Daseins. Von dem Sturze Napoleons fürchteten sie das Hereinbrechen der Reaktion. Nun war es bekannt, dass besonders von Bern aus alles in Bewegung gesetzt wurde, um die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Die alten Berner Familien hatten dadurch zu viel verloren, dass ihre Mitglieder nicht mehr die fetten Statthalterposten in den früheren unterthänigen, jetzt frei gewordenen Landschaften bekleiden konnten. Wie sehr auch Napoleons Massnahmen die Schweizer bedrückten, wie schwer der französische Kriegsdienst und die Kontinentalsperre auf ihnen auch lastete, so übersahen die Schweizer Demokraten das alles aus Furcht vor der Reaktion. Somit war die Meinung in der Schweiz eine geteilte. Das benutzte Talleyrand, dem die Schweizer Angelegenheiten anvertraut waren, aufs allerbeste. Er beherrschte

den Landamman Reinhard vollkommen und verstand es, ihn nach seinem Willen zu lenken. Das zeigte sich besonders da, als es sich darum handelte ein Heer aufzustellen, mit dem man die Neutralität schützen könne. Es war Napoleon ganz genehm, dass die Schweizer sich neutral erklären wollten, denn dadurch wurden ihm 40 Meilen seiner Grenze geschützt, aber er wollte nicht zugeben, dass sie sich auf eigene Füße stellten (S. 15), deshalb sollten sie keine starke Kriegsmacht versammeln. Talleyrand hatte die Aufgabe, dies zu verhindern, und der schlaue Diplomat hat den Befehl vollzogen. So wurde eine lächerlich kleine Truppe einberufen.

Bei dieser Gelegenheit urteilt der Verf. sehr hart über Reinhard, fast zu hart, wie uns scheinen will. — Da die Schweiz somit nicht imstande war, ihre Neutralität zu schützen und aufrecht zu erhalten, so kamen andere Fragen dabei zur Sprache. Man wollte in Frankreich vom Rhein aus einrücken, aber wie sollte das geschehen? Gneisenau schlug vor, zwischen Mainz und Strassburg den Fluss zu überschreiten und mitten in den französischen Festungsgürtel hineinzuziehen. Dann würde Napoleon alle seine Truppen zur Verteidigung der Festungen gebrauchen und kein Heer im Felde behalten. Aber die Oesterreicher wollten davon nichts wissen, sie wollten die Festungen umgehen und mit Italien in Verbindung treten. Deshalb konnten sie eine neutrale Schweiz nicht dulden. Das betonte besonders Radetzky, der Generalstabschef Schwarzenbergs. Der Fürst und Metternich waren derselben Ansicht. Nur Kaiser Alexander hatte eine Vorliebe für die Schweiz und wünschte, dass man sie neutral liesse. Metternich aber betrog den Kaiser und die Schweizer, indem er beiden sein feierlich gegebenes Versprechen nicht hielt.

So wurde die Schweiz besetzt.

Als Beilage ist der Vortrag Metternichs an Kaiser Franz gegeben, der diese Frage betrifft. Er ist ganz vortrefflich. Sehr human sind auch die Bemerkungen, welche der Kaiser dazu gemacht hat. —

Der Verf. sagt nun S. 41: das Einrücken der 150 000 Alliierten bereitete der Herrschaft, die Frankreich seit 15 Jahren über die Schweiz ausgeübt hatte, ein gründliches Ende. Mediationsverfassung, Allianz- und Militärkapitulation, alles wurde durch die österreichischen Bajonette weggefeht. Aber der Teufel war mit dem Beelzebub ausgetrieben. An die Stelle der französischen Vormundschaft trat nun die der Mächte. Zwar gelang die Reaktion nicht ganz, aber doch so weit, dass sie später viele Irrungen und besonders den Sonderbundkrieg veranlasste. — Ob alle Behauptungen des Verf.s haltbar sind, wollen wir dahin gestellt sein lassen und wollen nur betonen, dass das Werkchen von hohem Interesse ist.

Schöneberg.

Foss.

78.

Trapp, Richard, Dr. phil., Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Februar bis zum 25. März 1814. 177 Seiten. Giessen, A. Fress, 1898. M. 2.—.

Ohne neue Quellen zu erschliessen, aber mit gründlicher Kenntnis des vorhandenen reichen Materials untersucht Trapp die unglückliche Verquickung von militärischen und politischen Gesichtspunkten, die den Verbündeten im Feldzuge von 1814 verhängnisvoll geworden ist. Er polemisiert dabei mehrfach gegen Onckens Auffassung, vornehmlich gegen die Art, wie dieser die Berichte Castlereaghs benutzt, um Metternichs und Schwarzenbergs Verhalten zu rechtfertigen. In dieser Polemik sowohl wie in seiner Verurteilung der österreichischen Kriegsleitung findet sich manche treffende Bemerkung.

Die zahlreichen Zitate sind geschickt ausgewählt und scheinen durchweg genau zu sein, wie man dies namentlich von einer Arbeit verlangen kann, die keine eigene Darstellung giebt, sondern nur mit Zitaten wirtschaftet und diese kritisch zu verwerthen sucht. Eins ist mir indessen aufgefallen, das allzusehr verkürzt und dadurch unrichtig geworden ist. S. 164 heisst es von Gentz: „Er hasste die Kriegspartei, die jeden Sieg über Napoleon auch als Sieg über Oesterreich feiern würde“. Das klingt selbst in Gentz' Munde ungeheuerlich. In Wahrheit lautet die Stelle in dem angeführten Briefe: „Es giebt für uns nur eine günstige Entwicklung der Sache, dass Napoleon nämlich sich schnell zum Frieden bequeme jeden anderen Ausgang wird die mächtige Partei nicht bloss als einen Sieg über Napoleon, sondern auch als einen Sieg über uns feiern.“

Berlin.

Paul Goldschmidt.

79.

Schlosser, Dr. Anton, Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann Baptist von Oesterreich und Anton Graf von Prokesch-Osten.

Nebst Auszügen aus den Tagebuchblättern des Erzherzogs Johann über seinen Aufenthalt in Athen im November 1837. Mit Anmerkungen, Erläuterungen, Aktenstücken etc. herausgegeben von — —. Mit 2 Porträts und 2 Handschriften-facsimiles. 8°. XII. u. 440 S. Stuttgart, Adolf Bonz & Comp., 1898. M. 6.—.

Die Briefe der angezeigten Sammlung betreffen zunächst die griechischen Zustände in den Jahren 1837—1845, also jene Periode, da das junge Königreich Griechenland seinen ersten Entwicklungsgang durchzumachen hatte. Prokesch, der diplomatische Vertreter Oesterreichs in Athen, hatte einen schweren Stand gegenüber den Vertretern der übrigen Staaten; Oesterreichs Absicht war es, dem neugeschaffenen griechischen Königreiche zu nützen und das junge Königtum zu festigen.

Alle Schreiben durchzieht dieser Gedanke, welchen Prokesch in Wort und That befolgte, wodurch er mit den Vertretern der andern Mächte nicht selten in Zwiespalt geriet.

Aus dem Briefwechsel erfährt man so manches über die Verhältnisse in Griechenland von dem Regierungsantritte des Königs Otto bis zur Zeit des Abganges des österreichischen Diplomaten Prokesch-Osten von Athen. Der Erzherzog Johann gab diesem wiederholt Ratschläge, die dem Könige Otto galten und diesen aus seiner schwierigen Lage befreien sollten. —

Im Jahre 1849, bald nach dem Ausbruche der stürmischen Tage des Aufstandes, wurde Prokesch mit jener Mission an den preussischen Hof nach Berlin betraut, welche er als österreichischer bevollmächtigter Minister daselbst in so glänzender Weise durchführte, indem er im Jahre 1850 durch die berühmte Unterredung mit König Friedrich Wilhelm IV. den ausgebrochenen Antagonismus der Staaten Preussen und Oesterreich in friedliche Bahnen lenkte und grosses Unheil durch den infolge dieser Unterredung verhinderten Krieg zwischen den beiden Staaten verhütete. Auch darüber erfährt man einiges aus dem Briefwechsel, wie auch die hervorragende Rolle, welche Erzherzog Johann als Reichsverweser auf der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. spielte, durch ihn ins erwünschte Licht gesetzt wird.

Der zweite Teil „Aus Erzherzogs Johanns Tagebuchblättern über seinen Aufenthalt in Griechenland und insbesondere in Athen vom 1. bis 6. November 1837“ bildet gleichfalls einen sehr wertvollen Beitrag zur inneren Geschichte Griechenlands in jener Zeit, besonders über die Lage des Königs Otto wie auch über das diplomatische Spiel der europäischen Gesandten in Athen. —

Die dem Buche beigegebenen „Anmerkungen und Erläuterungen, Aktenstücke und Auszüge“ und das „Wortregister“ erhöhen den Wert und die Branchbarkeit des Werkes in erwünschter Weise. —

Budapest.

Heinrich Bloch.

80.

Hartmann, Julius von, Briefe aus dem Feldzuge 1866 an die Gattin gerichtet. Mit einem Bildnis des Generals. 8°. VI u. 62 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1898. M. 1.40.

Hartmann war ein geborener Hannoveraner und der Sohn eines dortigen Artillerie-Generals. Er hatte als solcher Kenntnis von den Verhältnissen jenes Landes, war aber durchaus nicht befangen in den Anschauungen, wie sie vielfach in jenem Staate herrschen. Das ersieht man aus seiner Unterredung mit Bismarck, über die er seiner Frau in einem Briefe aus Brünn berichtet. Die echten Welfen werden ihm deswegen zürnen und ihn als einen abtrünnigen Sohn des Vaterlandes verschreien. Immer-

hin; es ist Treitschke in Sachsen ebenso ergangen, aber allmählich ist der Hass verstummt. —

Hartmann, der 1817 geboren ist, war 1834 in das 10. Husarenregiment eingetreten und 1865 Generalmajor und erster Kommandant von Koblenz und Ehrenbreitstein geworden. Als der Krieg gegen Oesterreich ausbrach, machte man ihn zum Kommandeur der Kavallerie-Division der 2. Armee. In der Einleitung wird davon erzählt, wie ihn der König und der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl empfangen haben. Die beiden ersten waren immer sehr gnädig gegen ihn, anfangs auch Friedrich Karl. Da sich die beiden Herren aber nicht über die Führung der Kavallerie verständigen konnten, war Hartmann eine Zeit lang in Ungnade beim Prinzen, doch gegen Ende des Feldzuges scheint das ausgeglichen zu sein.

Die Briefe beginnen 30. 5. 66 mit einem Schreiben aus Striegau. Schon mehrfach habe ich zu bemerken Gelegenheit gehabt, dass die höheren Militärs ein klares und schönes Deutsch schreiben und darin namentlich den Juristen sehr überlegen sind. Das zeigt sich auch in diesen Briefen. Ferner erkennt man, dass ein wahrhaft vornehmer Mann, ein Kavalier, ihr Verfasser ist, ein Offizier aus der guten alten Schule, kein unterthäniger Streber der Neuzeit.

Dass wir in der Organisation und in dem Gebrauche der Reiterei bedeutende Fortschritte gemacht haben, ist bekannt. Alle diese Dinge werden in den Briefen erwähnt, aber nur soweit sie die Frau des Generals interessieren konnten. Man hatte den Fehler gemacht, die Reiterei, statt sie nach vorne zu bringen, hinter den Armeekorps zu lassen. Natürlich kam sie anfangs zu spät. Es wäre vielleicht noch manches besser geworden, wenn Hartmann dem Rat Versens gefolgt wäre, erst später sah er ein, wie sehr recht Versen in vielen Dingen gehabt hatte. Das Nähere darüber findet man in v. Wertherns Buch: Der General v. Versen, welches in diesen Blättern besprochen ist. Dafür musste er hart büssen, denn Steinmetz behandelte ihn anfangs bodenlos grob. Erst als man die Division an die Spitze des von Steinmetz befehligten Korps stellte und sie sich nun im Vorpostendienst und in mehreren Gefechten bewährte, da änderte sich die Sachlage. Jetzt wurde Hartmann anerkannt und ausgezeichnet, so dass der Feldzug für ihn erfreulich endete.

Schöneberg bei Berlin.

Foss.

81.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe. Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 20 u. 21. Die Operationen gegen Vinoy im September 1870. Mit 1 Karte, 6 Skizzen und 4 Textskizzen. gr. 8°. VI. u. 83—268 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1897. M. 3.75.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass auf der linken Flanke der preussischen Armee, die Mac-Mahon nach Sedan trieb, die Leitung nicht von der Art war, wie sie sich sonst gezeigt hat. Diesen Umstand erkennt die vorliegende Schrift an, doch thut sie das mit einer gewissen Aengstlichkeit. Sie weist nämlich in dem Vorwort darauf hin, dass die deutsche Armee in dem Kriege von 1870—71 viel Lorbeeren erworben habe und demnach auch wohl ohne Scheu ihre Schwächen bekennen könne. Wir sind derselben Ansicht. Wir wissen sehr wohl aus der Geschichte, dass zu allen Zeiten die grössten militärischen Genies nicht immer für alle Stellungen die passenden Personen ausgewählt haben. Wir erinnern an Friedrich den Grossen und an Napoleon I. und an das Wort, welches Archenholz einmal ausspricht: Der grosse König habe die Kommandanten der Festungen nach der Anciennitäts-Liste gewählt. Darum sei er unschuldig daran, dass sich der Kommandant von Kolberg so vorzüglich und der von Küstrin zwar brav aber unverständlich benommen hat. Wir wissen ferner, dass 1813 und 1814 die Verbündeten ihre vorzügliche Kavallerie nicht richtig zu gebrauchen verstanden. Dasselbe zeigt sich in diesem Kriege besonders bei der 6. Kavallerie-Division, weniger bei der 5. Sehr richtig bemerkt das Werk (S. 256), dass die Divisionsführer von damals weder theoretisch noch praktisch für ihre Aufgabe vorbereitet waren. Kavallerie-Divisionen im Frieden gab es nicht, und eine vorübergehende Zusammenstellung solcher Verbände zu Uebungen fand höchst selten statt. Die Truppe selbst war gut und trotz ihrer ungenügenden Ausrüstung mit Schusswaffen zu jeder Leistung fähig. Um das zu beweisen, beruft sich das Werk auf Kunz: Die deutsche Reiterei in den Schlachten und Gefechten des Krieges 1870/71. Auch hier treten einzelne Kavallerieführer sehr tüchtig hervor, so der General Graf v. d. Gröben S. 147 und der General v. Bredow, dann vergleiche man auf Seite 162. Es zeigt sich überall, dass tüchtige Patrouillenritte gemacht werden, dass Lieutenants und Rittmeister unternehmend sind, dass aber die obere Leitung mangelhaft ist. — Ein Fehler war es ferner, dass der kommandierende General des 6. Armeekorps nicht entschieden den Oberbefehl erhalten hatte. Wenigstens hätte die Kavallerie in einer Hand vereinigt sein müssen.

Dass dies nicht geschehen war, und jeder Heeresteil auch dann noch selbständig handelte, als ein gemeinsamer Gegner auf diesem Kriegstheater erschien, das war die erste Ursache für die späteren ungenügenden Erfolge (S. 86). Alles was sonst bei der Heerführung getadelt wird, finden wir auch bei dieser Seiten-Armee zu rügen. Das Generalkommando des 7. Armeekorps griff nicht lebhaft genug ein und liess sich somit einen leicht zu erringenden Erfolg entgehen (S. 257). Ueberhaupt gilt von den Unterführern, dass die so oft und mit Recht

hervorgehobene Selbständigkeit und Selbstthätigkeit der deutschen Unterführer auf diesem Kriegstheater wenig ausgeübt wurde. Man hält sich streng an die empfangenen Befehle, die man mehr dem Wortlaute als dem Sinn nach ausführt, und glaubt darüber hinaus zu eigener Thätigkeit nicht verpflichtet zu sein (S. 256). Die Verbindung der beiden Kavallerie-Divisionen unter sich war sehr mangelhaft, oft gar nicht vorhanden (S. 110). Der Vorpostendienst wurde auch nicht immer sachgemäss eingerichtet (S. 114). Andere Fehler, die gemacht worden sind, will ich hier nicht aufzählen, sondern auf das Werk selbst verweisen. —

Das Buch beschreibt die Ereignisse vom 26. August bis zum 7. September 1870.

Es handelt sich hier um den Rückzug des 18. französischen Korps von Mézières nach Paris. Dies Korps war am 26. August in Paris gebildet und dem Divisions-General Vinoy unterstellt. Wie traurig es in diesem Korps aussah, erfährt man S. 99 und S. 115. Dem General Vinoy lag es vollständig fern, in die Kämpfe um Sedan einzugreifen (S. 12). Nach der Katastrophe von Sedan kam es ihm nur darauf an, sein Korps von Mézières nach Paris zurückzuführen. Wie ihm dies gelungen ist, wird in dem Werke dargestellt. Natürlich kann ich hier die Einzelheiten nicht angeben, muss aber nach sorgfältiger Betrachtung der Schilderung zugestehen, dass Vinoy zwar sich sehr tüchtig benommen hat, doch sein Entkommen wesentlich den Unterlassungsünden seiner Gegner verdankt (S. 256).

Das Werk ist vortrefflich gearbeitet. Zunächst ist zu loben, dass es Moltkes Schule zeigt. Es ist nämlich gut stilisiert, sehr klar und objektiv gehalten; es wird darin alles genau abgewogen, es werden in hoch anständiger Weise die Fehler nicht verschwiegen, aber auch nicht bissig und gemein verurteilt. Man lernt daraus wiederum, dass es doch unendlich schwer ist, ein guter Führer zu sein.

Schöneberg bei Berlin.

Foss.

82.

Busch, Moritz, Bismarck und sein Werk. Nach Tagebuchsblättern. gr. 8°. IV u. 120 S. Leipzig, Hirzel, 1898. M. 2.—.

Der durch eine Reihe von Publikationen über den Fürsten Bismarck schon bekannte Verf. will hier nach Tagebuchsblättern, welche öfteren Begegnungen und Gesprächen mit dem Kanzler ihre Entstehung verdanken, und nach persönlichen Mittheilungen L. Buchers, wie auch unter Verwendung einiger Aktenstücke Beiträge zur inneren Geschichte der letzten Jahre bis 1896 geben.

Es handelt sich dabei im wesentlichen darum, die heldenhafte Persönlichkeit des deutschen Staatsmannes und seine gewaltigen Leistungen ins rechte Licht zu setzen. So prüft denn B., von Deutschlands Dichterfürsten, welcher gleich Bismarck

viel Neid und Anfeindung erfahren hat, ausgehend zunächst die gegen den grossen Kanzler erhobenen Vorwürfe und sucht sie als aus Missgunst und Mangel an Verständnis für die typische Art und die politischen Anschauungen desselben hervorgegangen zu erklären. So musste, meint er u. a., der Staatsmann für ein kraftvolles, konstitutionelles Königtum eintreten, um die Militärreform durchsetzen zu können und die Schleswig-Holsteinschen Lande nicht dänisch werden zu lassen. Vieles ist ja bereits zur Genüge bekannt, so z. B., dass die Urkraft des bewundernswerten Mannes stets die rechte Gestaltung der Verhältnisse finden musste und er nie um die Mittel in Verlegenheit geraten konnte, dass dies zu seiner Natur gehörte, dass er aber mit äusserster Thatkraft und durchdringender Geistesschärfe weise Mässigung und Billigkeit verband, eine Vereinigung von Achilles und Odysseus.

B. stellt dann die Ergebnisse der staatsmännischen Thätigkeit seines Helden übersichtlich zusammen. Am grössten steht ihm (und auch nach Bismarck selbst) diese in der ganzen Behandlung und schliesslichen Wendung der Schleswig-Holsteinschen Frage und weiter in der für Deutschland zunächst noch notwendigen Hinhaltung des Entscheidungskampfes mit Frankreich und in der wiederum den günstigen Moment nach ihrer Art ausnutzenden Herbeiführung der Abrechnung mit Napoleon da. Hierbei ist auch von der bekannten Emser Depesche in ihrer verschiedenen Version die Rede. In einem besonderen Kapitel sucht der Verf. weiter darzulegen, dass es Bismarcks eigenstes Verdienst ist, in den entscheidenden Momenten seinen greisen König und Herrn, öfters gegen dessen Willensneigungen, für Preussens und Deutschlands Heil zur That bestimmt zu haben. Unter den Belegen findet sich einiges Neue und Interessante. Den Schluss bildet die Amtsentlassung mit dem beigefügten Gesuche des Fürsten und die Darstellung der dazu mitwirkenden Gründe. Von den letzten Jahren bis 1896 ist wenig die Rede.

Der Verf. bemüht sich objektiv zu sein und der Wahrheit die Ehre zu geben. Von einem Streben, durch Aufstischen von allerhand Aufsehen hervorrufenden Nachrichten und zweifelhaften Motiven des Handelns das Interesse zu erhöhen, wie es leider der Verfasser in wenig angemessener Weise in seinen „Enthüllungen“ versucht hat, ist hier nichts zu spüren.

Marggrabowa.

Koedderitz.

Kohl, H., Denkwürdige Tage aus dem Leben des Fürsten Bismarck. 4^o. III u. 111 S. Leipzig, Pahl, 1898. Geb. M. 1.50, Prachtausgabe M. 3.—.

Der bekannte Bismarckforscher beabsichtigt nicht, ein grundlegendes Werk für die Geschichte des ersten Kanzlers, etwa in der Art von Regesten, vorzulegen, sondern er will einen zuver-

lässigen Führer durch das ereignisreiche Leben des Fürsten, ein Handbuch zum Zweck leichter Orientierung in den einzelnen Abschnitten bieten. Benutzt ist eine Zeittafel, vorliegend in dem von obigem Verlage erworbenen Manuskript, welches jedoch wegen des Mangels an zuverlässigen Hilfsmitteln sehr ungenau und lückenhaft war und daher vielfach verbessert und vervollständigt worden ist. Die Zusammenstellung kann als eine vollständige gelten. Die Thatsachen aus der inneren und äusseren Politik, aus der Kriegsgeschichte, aus dem Gange der historischen Entwicklung der Nachbarstaaten, soweit dieselbe mit Bismarcks Thätigkeit irgendwie in einem Zusammenhange steht, persönlich Erlebtes, Ehrungen und Feste sind in der chronologischen Ordnung aufgeführt. Das Buch endigt mit dem im Reichsanzeiger veröffentlichten Nachruf. Beigegeben sind drei Bilder, ein Porträt des Fürsten und zwei Szenen aus dem grossen Kriege. Die Arbeit wird Vielen eine willkommene Gabe sein.

Marggrabowa.

Koedderitz.

84.

Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Herausgegeben von Georg Gaebel, Professor am Stadtgymnasium zu Stettin. Band I. Letzte Bearbeitung. 8°. XXII u. 426 S. 1897. Band II. Erste Bearbeitung. 8°. LXXVII u. 295 S. 1898. Stettin, Paul Niekammer. Je M. 7.50.

Thomas Kantzow ist mit Johannes Bugenhagen, soweit wir wissen, der erste Geschichtsschreiber des pommerschen Herzogtums gewesen, er ist aber bedeutender als jener. Ueber sein Leben fliessen die Nachrichten nur spärlich. Er stammt aus Stralsund, wurde 1526 in Rostock immatrikuliert, war dann, noch sehr jung, seit 1528 Sekretär der Herzöge Georg und Barnim in Stettin, nach Georgs Tode 1532 in demselben Amte bei Georgs Sohn Philipp in Wolgast. 1538 erscheint er dann unerwartet in Wittenberg immatrikuliert. Er arbeitet auch dort eifrig an seiner Chronik. Krank lässt er sich 1542 von dort in die Heimat bringen und stirbt am 25. September desselben Jahres in Stettin, im besten Alter, viel zu früh für die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, und viel zu früh auch für die, welche sein Werk kennen. Er hatte die Vierzig noch nicht erreicht.

Seiner Chronik gab er zuletzt den Titel: Ursprung und Geschicht der Pomern und Rhügianer.

Ausser Urkunden und anderen amtlichen Aktenstücken im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin ist uns auch dies Geschichtswerk als Kantzows Manuskript erhalten. Es liegt in vier Foliobänden vor. Drei davon, seit alter Zeit, aber nicht ganz mit Recht Fragmente genannt, gingen nach mancherlei Schicksalen 1834 mit der v. Loeper'schen Bibliothek in den Besitz der Gesell-

schaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin über und bilden wohl das wertvollste Stück der handschriftlichen Sammlung dieser Gesellschaft. Das vierte Stück, der sogenannte Codex Putbussensis, befindet sich im Besitze des Fürsten von Putbus auf Rügen. Ueber die Geschichte dieser Handschriften sind vor Gaebel zuerst von Wilh. Böhmer Nachforschungen angestellt worden, über die er 1835 in seiner Kantzowausgabe berichtet; später von J. G. L. Kosegarten in der Schrift: Nachricht von der Wiederauffindung der durch Thomas Kantzow eigenhändig geschriebenen zweyten hochdeutschen Abfassung seiner pommerschen Chronik. Greifswald 1842.

Alle vier Handschriften sind Bearbeitungen desselben Stoffes. Kantzow begann mit einer Geschichte seiner Zeit und ihrer unmittelbaren Vergangenheit. Dann erweiterte er diesen Abschnitt nach rückwärts. Diese Zeitgeschichte und die Vorarbeiten zu der Vorgeschichte enthält Fr. (Fragment) I. Beide Stücke sind in niederdeutscher Sprache geschrieben. Später vereinigte Kantzow sie zu einem geschlossenen Ganzen, schrieb aber von nun an in hochdeutscher Sprache. Diese Arbeit ist Fr. III; sie wurde noch vor der Wittenberger Immatrikulation vollendet und reicht bis zum Jahre 1523. In Wittenberg aber bearbeitete Kantzow den Stoff von neuem; er besserte an der Fassung, vor allem aber las er neue Quellen und schrieb so die zweite hochdeutsche Rezension, den Codex Putbussensis (C. P.). Aber auch an dieser Arbeit änderte und ergänzte er. Zahlreiche Anmerkungen, theils unmittelbar schon in den Text hineingearbeitete, theils vorläufig beigeschriebene, die später eine bestimmte Stelle verbessern sollten, theils auch ganz neue Notizen geben sprechendes Zeugnis davon. Der Chronist war immer mehr über die angenommene slavische Abstammung der Pommern in Zweifel geraten. Schliesslich wurde ihm zur Gewissheit, dass in Pommern ursprünglich Germanen gewohnt hatten. Kurz entschlossen führte er eine neue Vorgeschichte aus und arbeitete diese wieder mehrere Male um. Diese Umarbeitungen enthält Fr. II; sie sind die letzten Arbeiten des Chronisten. Ausser der Stoffsammlung von Fr. II sind also drei Redaktionen seines Werkes, eine niederdeutsche und zwei hochdeutsche, zu unterscheiden. Die niederdeutsche ist einmal von Wilhelm Böhmer, Stettin 1835, herausgegeben. Diese Ausgabe ist der erste Druck der Kantzow'schen Chronik, eine nicht allein nach Gaebels Urteil scharfsinnige, gründliche und bahnbrechende Arbeit. Das entgegengesetzte Urteil gilt von der ersten hochdeutschen Ausgabe, die Fr. L. B. von Medem 1841 in Anklam veranstaltete. Die sogenannte Pomerania des Kantzow, die H. G. L. Kosegarten 1816 und 1817 in Greifswald herausgab, die aber nicht mit Bugenhagens Pomerania zu verwechseln ist, zeigt sich nach Schreibweise und Inhalt als ganz willkürliche Bearbeitung einer späten Abschrift des C. P. So war also der Codex Putbussensis, die reifste Arbeit des besten

pommerschen Chronisten, noch nicht im Druck erschienen, als die Rubenow-Stiftung in Greifswald, um dies beschämende Versäumnis nachzuholen, 1891 die Preisaufgabe stellte, die Geschichtswerke des Thomas Kantzow kritisch zu untersuchen und auf Grund der Untersuchung eine kritische Textausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen herzustellen. Die Gaebelsche Arbeit erhielt den Preis. Sie zerfällt in drei Teile: eine kritische Untersuchung des Lebens und der hinterlassenen Schriften Kantzows, die Ausgabe der ersten hochdeutschen und die der zweiten hochdeutschen Chronik. Eine Quellenuntersuchung und Beurteilung des geschichtlichen Wertes des Werkes war bei dieser Stellung der Aufgabe ausgeschlossen, hätte sich auch kaum in der vorgeschriebenen Zeit ausführen lassen; aus denselben Gründen fehlt auch ein Index. Dagegen konnte eine Untersuchung des Lebens des Autors, die allerdings über die Resultate Böhmers nicht hinausgekommen ist, doch von Einfluss auf die Feststellung des handschriftlichen Nachlasses sein.

Die Ausgabe der zweiten hochdeutschen Chronik, also des C. P., der letzten und ausführlichsten Rezension, bildet den ersten Band der Arbeit. Voraufgeschickt ist eine kurze Einleitung, welche die Resultate der Untersuchung über Leben und Schriften Kantzows zusammenstellt. Dieser erste Band wendet sich als für sich stehendes Ganze nicht nur an den Forscher, sondern auch an alle, die den Chronisten um seiner selbst willen lesen wollen, vor allem an Kantzows Landsleute. Für die Wissenschaft allein ist der zweite Band bestimmt. Er bringt in ausführlicher und, das ist ganz besonders anzuerkennen, klarer Darstellung die Untersuchung über das Leben Kantzows und die verwickelten handschriftlichen Verhältnisse, dazu Bemerkungen über die sogenannte Pomerania. Hauptinhalt ist dann der Text der ersten hochdeutschen Bearbeitung, also Fr. III, und in einem Anhang die letzte Redaktion der pommerschen Vorgeschichte aus Fr. II.

Ueber die Grundsätze der Textbehandlung spricht sich der Herausgeber in beiden Bänden aus. Hauptziel war ihm natürlich, den Text in gewissenhafter Treue wiederzugeben. Das ist nach des Herausgebers Ansicht nicht schwierig gewesen. Schwer lesbare Stellen waren meist durch Vergleichung zu deuten; die wenigen zweifelhaften sind als solche gekennzeichnet. Die regellose Orthographie des Chronisten, der darin so wunderlich ist wie alle seine Zeitgenossen, hat Gaebel in allen Hauptsachen mit Recht beibehalten. Denn der mittelalterliche Erzähler, der Zeitgenosse und Anhänger Luthers, der erst seinen niederdeutschen Dialekt schreibt und ihn dann ins Hochdeutsche umsetzt, giebt mit seiner schwankenden Konsonierung und Vokalisierung Zeugnis für die Entwicklung unserer neuhochdeutschen Schriftsprache, das ungetrübt bleiben muss. Die Interpunktion ist die moderne. Schwierig war wohl die Behandlung der zahlreichen

Anmerkungen, die Kantzow seinen Ausarbeitungen immer wieder hinzugefügt hat. Die, welche so weit fertig waren, dass sie ohne weiteres später hätten eingefügt werden können, hat Gaebel mit in den Text aufgenommen, die anderen unter den Text gesetzt. Wenn dadurch manchem die Uebersichtlichkeit erschwert zu sein scheint, so tritt doch gerade so die Arbeitsweise des Mannes zu Tage, der sich niemals genug thun mochte und an seinem Werke fort und fort besserte, und zwar so, dass auch heute noch seine Veränderungen als Verbesserungen anzuerkennen sind.

Die Gaebel'sche Arbeit wird neben der alten Böhmer'schen eine feste, hoffentlich bald benutzte Grundlage nicht allein für geschichtliche, sondern auch für sprachliche Forschungen sein. Aber dazu kommt noch der ästhetische Wert der Chronik selbst. Wilhelm Scherer rechnet Kantzow zu den berufenen Vertretern vaterländischer Geschichtschreibung im Zeitalter der Reformation; er stellt ihn neben den bayerischen Chronisten Aventinus, den schweizerischen Tschudi. Kantzow ist von dem freien, kritischen Geiste der Reformation erfüllt. Er ist in der That einer der Auserlesenen, der, auch wenn er in dem, was er erzählt, oft berichtigt werden muss, doch durch die besondere Kunst seines Erzählens, durch das rührende Streben nach immer neuer, besserer Erkenntnis, durch redliches Urteil und besonders durch gemüthvolle, oft leidenschaftliche Teilnahme an dem Erzählten zu allen Zeiten fesseln wird.

Stettin.

Bruno Timm.

85.

Regesten zur schlesischen Geschichte. 1316—1326. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgegeben von C. Grünhagen und K. Wutke. (A. u. d. T.: Codex Diplomaticus Silesiae. 18. Band.) 4^o. 391 S. Breslau, E. Wohlfarth, 1898. M. 10.

Von dem umfangreichen schlesischen Regestenwerke liegt nunmehr der 3. Band vor in derselben sorgfältigen und zuverlässigen Bearbeitung, wie sie die früheren Bände erfahren haben. Und ebenso wie die früheren ist auch dieser für die allgemeine Geschichte von Wichtigkeit, nicht bloss weil er die Zeit der deutschen Kolonisation behandelt, sondern auch wegen der mannigfachen Beziehungen Schlesiens zu Polen, Ungarn, Böhmen und dem deutschen Orden. Nicht weniger als 1056 Urkunden sind inhaltlich verzeichnet neben der Angabe, wo sie sich befinden und ob sie früher schon gedruckt sind. Ein genaues Register ermöglicht die mühelose Benützung. Vielleicht würde diese noch mehr erleichtert werden, wenn, wie es sonst bei Urkundenpublikationen üblich ist, der eigentliche Inhalt der Urkunde durch einen Absatz getrennt wäre von ihrer Beschreibung.

Breslau.

Karl Siegel.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. 32. Band. 8°. 398 S. Breslau, E. Wohlfarth, 1898. M. 6.—.

Der Herausgeber der Zeitschrift schildert im ersten Aufsatz dieses Bandes die Breslauer Schneiderrevolte von 1793. Sie war entstanden aus dem Konflikt eines Schneidermeisters mit seinem Gesellen, der, ohne zu kündigen, die Arbeit niedergelegt hatte, und war zur hellen Flamme entfacht worden durch das unverständige Vorgehen des Breslauer Rates und durch die würdelose Schwäche des schlesischen Ministers Hoym. Sämtliche Gesellen, nicht bloss des Schneidergewerbes, nahmen für ihren Kollegen Partei, und allerlei Gesindel schloss sich ihnen an. Die Ideen der Zeit von Freiheit und Gleichheit waren auch in jene Kreise gedrungen und sollten bei dieser Gelegenheit auf ihre praktische Verwendbarkeit geprüft werden. Es wurden Barrikaden errichtet, das Militär zurückgedrängt, so dass man schliesslich Kanonen auffahren musste und mit Kartätschen auf die unbewaffnete Menge geschossen wurde. Dadurch wurde die Ruhe bald wieder hergestellt. Natürlich wurde auch nach einem Sündenbock gesucht, und man fand ihn in dem zweiten Polizeidirektor von Breslau, dem Geh. Kriegsrat Werner, der bei der Bürgerschaft sehr unbeliebt war. Er wurde abgesetzt, später aber vom Kammergericht aller Vergehen, deren man ihm Schuld gab, freigesprochen. — Die Lebensschicksale dieses Mannes bespricht Grünhagen in einem zweiten Aufsatz, der den Titel führt „K. F. Werner 1743—1796, ein Breslauer Stadthaupt.“ Wir entnehmen daraus, dass Werner, der in Breslau geboren wurde, sich der Justiz widmete, dass aber seine Aufnahme unter die Advokaten der Breslauer Ober-Amtsregierung wegen ungünstiger Gerüchte, die über ihn umliefen, unterblieb. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass diese Gerüchte zum mindesten aufgebauscht worden waren durch die Feindschaft eines Gegners Werners. Denn 1780 übertrug ihm der Grosskanzler Graf Carmer das Justizariat über seine Güter und die gesamte Vermögensverwaltung, der Kronprinz zeigte sich ihm äusserst geneigt, und schliesslich wurde er dennoch zum Oberamtsadvokaten ernannt. Durch des Kronprinzen und Hoyms Vermittlung wurde er später Mitglied des Breslauer Rates, obwohl dieser dagegen heftig opponierte. Als dann nach dem Ausbruch der französischen Revolution Friedrich Wilhelm II. die Ueberwachung jakobinischer Emissäre anordnete, wurde Werner zum zweiten Polizeidirektor ernannt und erhielt ausserdem noch die Leitung des finanziellen Arrangements, das vom König der Stadt bewilligt war und das auf eine Erleichterung der staatlichen Abgaben Breslaus hinauslief. Doch konnte sich Werner nicht die Zuneigung der Bürger erwerben, besonders da er in seinen Privatgeschäften sich äusserst

eigennützig zeigte. Bei der Revolte von 1793 wurde ihm alle Schuld beigemessen, und so kam es zu seiner oben erwähnten Absetzung. — Professor G. B a u c h giebt eine weitere Fortsetzung seiner Beiträge zur Geschichte des schlesischen Humanismus. Es sind zwei längere Biographien von Dr. Hans Metzler und Georg Werner. Ersterer, der 1519 der Leipziger Disputation beiwohnte, wurde wegen seiner humanistischen Vorlesungen, die er in Breslau hielt, und wegen des grossen Interesses, das er den Schulen entgegenbrachte, 1524 vom Rate der Stadt in das Curatorium gewählt, dem von nun an die Schulaufsicht obliegen sollte. Bald darauf wurde er selber Ratsherr und wirkte auch in dieser Stellung zu grossem Nutzen der Stadt. Mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit stand er in Verkehr, und wie hoch er geschätzt wurde, zeigen die Worte Melanchthons, die er beim Tode Metzlers an Moiban schrieb: Die Sache der Wissenschaften wie eure Stadtgemeinde haben mit dem Tode des ausgezeichneten, an Tüchtigkeit und Frömmigkeit reichen Mannes einen schweren Verlust erfahren. — Georg Werner, der sich zeitig nach Ungarn begeben hatte und in Eperies schliesslich Bürgermeister geworden war, zeigte sich als thatkräftigen Anhänger Ferdinands I. in den Wirren, die über dieses Land nach dem Tode Ludwigs II. hereinbrachen. Als Dichter, Politiker und Geograph ist er gleich ausgezeichnet; er ist der Verfasser des für die Kenntnis des damaligen Ungarn sehr wichtigen Werkes „De admirandis Hungariae aquis hypomnematum“, das 1551 erschien.

Konrad Wutke veröffentlicht den zweiten Teil seiner Geschichte der Bewerbung der Brieger Herzöge um die Dompropstei und den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg — H. W e n d t schildert das Verhalten der Stände des Fürstentums Breslau im Kampfe mit König Matthias Corvinus 1469–1490. Dieser war zwar einerseits den Schlesiern sehr willkommen, weil er sie vor der Ueberflutung durch das Czechentum schützte, andererseits ergaben sich aber bald grosse Streitigkeiten, da der König mit bedeutender Energie und Rücksichtslosigkeit daran ging, seine Befugnisse zu erweitern. In diesem Streben ist er fast ein Vorläufer Ferdinands I. zu nennen. — In einem weiteren Aufsatz bespricht derselbe Verf. das Streben Breslaus nach Landbesitz im 16. Jahrhundert. Aus Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, die Ferdinand I. gerade in den Jahren 1527–29 stark in Anspruch genommen hatte, willigte er in die Erwerbung grosser Gebiete seitens Breslau. Dieser Besitz sollte der Stadt nicht nur finanzielle, sondern auch politische und militärische Vorteile sichern. Aber nachdem die Geldnot des Königs behoben war, konnte dieser daran gehen, seine Gewalt über die verfallene ständische Ordnung auszu dehnen und zu erweitern, und diesen Plänen mussten die Breslauer sehr bald weichen. — Dr. H a n s S c h u l t z schildert sehr

genau und eingehend das Verhalten des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg und den Streit um Jägerndorf, Beuthen und Oderberg in den Jahren 1607—1624. — „Zur Geschichte des Bergbaues bei Kolbnitz“ ist der Titel eines zweiten Aufsatzes von Konrad Wutke. Der Bergbau daselbst gelangte infolge eines Privilegs des Königs Wladyslaw vom 6. August 1505 zu einer kurzen Blüte, wurde aber wegen anderer Vorteile, die der Grundherr Georg von Schweinichen daraus zog, noch eine Zeit lang zum Scheine fortgesetzt, bis die Beschwerde der Stadt Jauer dem ein Ende machte. — Auf Grund eines in Privatbesitz befindlichen Bandes der Landshuter Magistratsakten berichtet J. Krebs über die Drangsale der Stadt während der österreichischen Okkupation 1761. — Die Thätigkeit Wattenbachs in Breslau 1855—1862 bespricht C. Grünhagen. — Den Schluss des Bandes bilden vermischte Nachrichten sowie Nekrologe auf Heinrich Adamy, Theodor Eisenmänger, Dr. Paul Pfotenhauer und Dr. August Weltzel.

Leider fehlt auch diesem Bande wieder die so häufig und von den verschiedensten Seiten verlangte Uebersicht über die schlesische Geschichtslitteratur.

Breslau.

Karl Siegel.

87.

Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens zum siebenzigsten Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen. 8°. IV. u. 416 S. Breslau, Morgenstern, 1898. M. 6.—.

Unter obigem Titel und zu dem angegebenen Zweck sind von den namhaftesten Forschern der schlesischen Geschichte vorliegende Aufsätze veröffentlicht worden, die zusammen einen ziemlich starken Band bilden. Seine Ausstattung ist beinahe luxuriös zu nennen, um so unangenehmer fällt es auf, auch dieses Buch, wie alle vom Schlesischen Geschichtsverein herausgegebenen Bände, ungeheftet ist.

Den Reigen der Abhandlungen eröffnet H. Markgraf mit dem Aufsatz „Zur Erinnerung an Samuel Benjamin Kloss 1730—1798“. Dieser Mann, den Stenzel „den um die Geschichte Schlesiens verdientesten“ nennt, lebte in Breslau als Rektor der Schule zum heiligen Geist ein bescheidenes Gelehrten-dasein. Von seinem Lebensgange ist wenig bekannt, auch der Umfang seiner äusserst ausgebreiteten litterarischen Thätigkeit ist nicht sicher zu ermitteln. Seine Arbeiten zeugen von grossem Wissen und philosophischer Bildung, so dass er mit Lessing bei dessen Breslauer Aufenthalt in vertrauten Verkehr treten konnte. Sein Hauptwerk ist die Geschichte Breslaus, die nur zur Hälfte im Druck erschien und eigentlich weiter nichts als eine gedruckte Materialiensammlung ist. Aber gerade darin, in dem Zurück-

greifen auf die Urkunden sowie in der kritischen Sichtung aller sonstigen Nachrichten, die Klose zum ersten Male vornahm, besteht sein grosses Verdienst. — Ein Aufsatz von F. Friedensburg weist auf die Bedeutung der Münzkunde für die älteste schlesische Geschichte hin und bespricht die wichtigsten Münzen und Medaillen. — Dann folgt eine längere Abhandlung von Wilhelm Schulte über „die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien“. Das Ergebnis, zu dem Sch. kommt, ist hochbedeutsam für diese ganze Frage. Bisher ist nämlich die Echtheit der Stiftungsurkunde für Leubus aus dem Jahre 1175 von keiner Seite in Zweifel gezogen worden. Stenzel, Worbs, Roepell, Wattenbach, Grünhagen u. a. haben sie, z. T. ausdrücklich, für echt erklärt, wenngleich ihr Inhalt mannigfach mit anderen Nachrichten in Widerspruch stand. Mit dem Jahre 1175 habe demnach die Besiedlung Schlesiens durch Deutsche begonnen, und das Hauptverdienst dabei falle den Zisterziensern von Leubus zu. Nach den Untersuchungen von Walther Thoma (die kolonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert, Inaug. Diss. Leipzig 1894) soll sich die Leubuser Kolonisation in Mittel- und Niederschlesien allein zwischen 1203 und 1239 auf 44 000 ha erstreckt haben, wozu dann noch beinahe 200 000 ha in Oberschlesien hinzukamen. Schulte macht es nun in hohem Grade wahrscheinlich, dass weder die Kolonisation im letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts begonnen, noch dass sie vor dem Mongoleneinfall überhaupt einen bedeutenden Umfang gewonnen hat. Denn abgesehen davon, dass Boleslaus I. nach seiner ganzen Stellung, die er in Schlesien hatte, schwerlich in der Lage war, Deutsche in grösserer Zahl ins Land zu ziehen, so kann im 12. Jahrhundert in Schlesien von einer durch Urkunde verliehenen herzoglichen Schenkung nicht die Rede sein, da sich die herzogliche Kanzlei erst später bildete. Auch die formale Seite der Urkunde bietet manche Bedenken. Dazu kommt noch der Widerspruch, in dem die Schenkung von 1175 zu andern Nachrichten steht; beispielsweise erhielt der Markt Leubus in unmittelbarer Nähe des Klosters erst im Jahre 1249 deutsches Recht, das zudem nicht ius Lubense, sondern ius Novoforense hiess. Ist aber die Echtheit der Urkunde äusserst unwahrscheinlich, so fallen auch alle auf sie gegründeten Folgerungen. — M. Perl bach druckt aus dem Marienburger Tresslerbuch die auf Schlesien bezüglichen Nachrichten mit dankenswerten Erläuterungen ab. — R. Jecht schildert die Fehde der Stadt Görlitz, die sich 1425 und 1426 mit Gottsche Schaff auf dem Greifensteine entsponnen hatte. Die Görlitzer hatten nämlich das Recht, dass alle Kaufmannszüge von Sachsen nach Schlesien und umgekehrt ihre Stadt berühren mussten. Die Kaufleute suchten dagegen wegen der erhobenen Zölle Görlitz zu umgehen, und als daher die Görlitzer einst auf die Strasse, die am Greifenstein vorbeiführte und zu den verbotenen gehörte,

Bewaffnete schickten, um dort passierende Kaufmannszüge aufzuhalten, nahm der Besitzer von Greifenstein diese Bewaffneten gefangen. In den langen Verhandlungen siegten schliesslich die Görlitzer, sie erhielten die Gefangenen zurück und ihr Strassenrecht wurde nicht mehr angefochten. — Hubert Ermisch behandelt die sächsische Anwartschaft auf das Fürstentum Oels. Die sächsischen Fürsten suchten um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Schlesien festen Fuss zu fassen, vor allem wohl in der Hoffnung, „dass ein solcher Besitz für ihren Bewerb um die Lausitzen, namentlich um die Niederlausitz, von ausschlaggebender Bedeutung werden könnte.“ Diese Bestrebungen sind eng verknüpft mit den polnisch-böhmisch-ungarischen Kämpfen dieser Zeit und scheiterten schliesslich, soweit sie Oels betrafen, an dem Widerstand Matthias'. — Eine auf gründlichster Kenntnis beruhende Bibliographie der schlesischen Renaissance (1475 — 1520) veröffentlicht Gustav Bauch in dem folgenden Aufsatz. Obwohl er nur die Werke aufführt, „die in Schlesien, die im Ausland für Schlesien und die Schlesier gedruckt sind und die, bei denen Schlesier als Verfasser, Herausgeber oder litterarisch Mitwirkende beteiligt gewesen oder die Schlesiern gewidmet sind“, so sind doch nicht weniger als 164 Bücher aufgezählt und kurz beschrieben. — J. Jungnitz giebt eine Geschichte der Breslauer Dombibliothek. Aus kleinen Anfängen erwachsen, gehörte sie bereits unter Rudolf II. zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt, und 1615 enthielt sie 2719 Bände. Bei der Plünderung der Dominsel 1632 durch die Sachsen und ein schwedisch-brandenburgisches Korps wurde sie zerstreut und vernichtet, heute enthält sie ausser den Brochüren 21 000 Bände. — „Das evangelische Kirchenregiment des Breslauer Rats in seiner geschichtlichen Entwicklung“ schildert Lic. Konrad. Das Kirchenregiment des Rates ist ein Ausfluss des Patronatsrechtes, das dieser seit Einführung der Reformation in Anspruch nimmt, doch hat die bischöfliche Jurisdiktion wahrscheinlich bis 1552 gedauert. Durch den Majestätsbrief von 1609 erhielt auch Breslau das Recht ein Konsistorium einzurichten. Neuerdings hat die Stadt ihr Patronatsrecht aufgegeben. — Pastor Lic. Eberlein bespricht die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert. Eine gemeinschaftliche Entwicklung fand bei der staatlichen Zersplitterung Schlesiens nicht statt, und im allgemeinen hat sich erst recht spät das Bewusstsein von der Selbständigkeit der neuen Kirche gebildet. Die älteste in Schlesien entstandene Kirchenordnung ist die Liegnitzer Sakramentsordnung von 1535; es folgen Sagan 1540, Liegnitz, das 1542 eine allgemeine Ordnung gab, Breslau um 1550, Teschen 1584, Brieg und Pless 1592, Oels 1593 und eine weitere Kirchenordnung in Liegnitz vom Jahre 1594. — Hieran schliesst sich ein Aufsatz von J. Krebs über die politische und wirtschaftliche Lage Schlesiens am Ende des Jahres 1627. Handel und Verkehr

lagen darnieder, das Land war ausgesogen und die Stände waren mit ungeheuren Schulden belastet. Bei den Beratungen auf dem Fürstentage zeigte sich, wie jedes Fürstentum seine Aufwendungen auf Kosten des Nachbarn hervorhob und wie der konfessionelle Gegensatz immer schärfer hervortrat. Am kapitalkräftigsten erwiesen sich noch immer die Städte. — Max Hippe erzählt die Lebensschicksale eines verschollenen schlesischen Dichters, Christian Cunrads, der zu den ersten und bedeutendsten Schülern von Martin Opitz gehört. Seine Gedichte sind, dem Geschmacke der Zeit entsprechend, meist Gelegenheitsgedichte, zeichnen sich aber durch Form und Gedankeninhalt vor anderen aus. — Konrad Wutke schildert die Bergbauunternehmungen Herzog Georgs II. von Brieg (1547—1586), der, von ererbten Schulden bedrückt, äusserst rührig sich an allen Gruben- und Industrieunternehmungen beteiligte. Er that dies mit wenig Glück, zum Teil eingeengt durch die von Ferdinand I. beanspruchten Regalien. — Die Verwaltung der Breslauer Kämmereigüter vor und nach der preussischen Besitzergreifung behandelt H. Wendt. Vor 1740 begnügte sich der Rat mit der Entscheidung im grossen, während die eigentliche Arbeit den Amtmännern zukam; nach 1740 wurde der Magistrat scharf durch die Kriegs- und Domänenkammer kontrolliert, die Naturalbezüge für die Ratsherren fielen weg, Ueberschüsse mussten an die Staatskasse abgeliefert werden. Ob die wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse durch die preussische Verwaltung besser geworden sind, muss einstweilen dahingestellt bleiben. Jedenfalls war die strenge Beaufsichtigung nicht dazu angethan, selbständiges Handeln und Verantwortlichkeitsgefühl anzuerziehen, wohl aber Uneigennützigkeit und Ordnungsliebe. — H. Nentwig giebt einen Beitrag zur Geschichte des Krieges 1806—1807 im Kreise Hirschberg. — Es folgen noch Aufsätze von G. Koffman, Mundartliches aus Schlesien; von Ed. Reimann, Ueber die Lehrthätigkeit Richard Röpells in den ersten vier Jahren seines Breslauer Aufenthalts; und von Karl Jaenicke, Zur Erinnerung an Karl von Holtei.

Breslau.

Karl Siegel.

88.

Bellerode, Bruno, Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte.

Zweites Heft. Urkunden über die Besitz- und Rechtsverhältnisse der Herrschaft Pless 1517—1854. 8°. IV S. u. S. 69—176.

Breslau, E. Trewendt, 1898. M. 3.60.

In dem zweiten Hefte seiner rechtsgeschichtlichen Untersuchungen verfolgt Bellerode die Geschehnisse von Pless bis in die Neuzeit¹⁾. 1474 hatte Matthias Corvinus Pless an Hinek von Münsterberg „als privates, allerdings mit den eigenartigen schlesischen Grundobrigkeits-Rechten ausgestattetes Besitztum“

¹⁾ Anzeige vom 1. Hefts. Mitt. a. d. hist. Litt. Bd. 26.

verliehen. Dieses Lehen war 1500 allodifiziert worden und erhielt wegen seiner Grösse und der mit ihm verbundenen Dukalien den Titel einer Herrschaft. Es wird „wiederholt als Gut und Erbgut charakterisiert.“ Ihre Gerechtsame liessen sich die Besitzer vom Landesherrn jedesmal bestätigen, sie selber waren nie Landesherren und sind daher nie mediatisiert worden. Hinek vertauschte Pless am 28. Juni 1475 mit seinem Bruder gegen Kolin, und aus dessen Händen ging es noch vor 1480 an Kasimir von Teschen über. Dieser verkaufte es 1517 an den Krakauer Patrizier Alexius Turzo von Bethlehemsdorf, und Ludwig von Böhmen bestätigte diesen Verkauf am 26. Mai 1519. Schon sechs Jahre später kaufte Johann Turzo die Herrschaft seinem Bruder ab, und wiederum erfolgte die königliche Bestätigung. Da aber Johann immer mehr in Schulden geriet, erwarb der Breslauer Bischof Balthasar von Promnitz das Land. In einem Gnadenbriefe, ausgestellt zu Prag am 5. Februar 1549, erhielt der Besitzer von Pless die Eigenschaft als Standesherr, mit dem Recht, auf den Fürsten- und Landtagen Schlesiens Sitz und Stimme zu haben. Ferner durfte er wie die Fürsten nur im „Oberrecht“ klagen und verklagt werden, mit rotem Wachs siegeln und sich Freiherr zu der Pless nennen. Diese rein persönlichen Vorrechte involvieren durchaus nicht eine Eximierung von der Staatsgewalt. Auch in der Folgezeit werden die Besitzer von Pless stets als Unterthanen bezeichnet, wenn sie auch ihre Herrschaft wieder als Lehen empfangen. Ferdinand I. hatte sich in der oben erwähnten Urkunde ausdrücklich die Regalien vorbehalten und die Grenzen der Herrschaft gegen die andern umliegenden Güter bestimmt. — Der letzte Promnitz, Graf Johann Erdmann, erlangte dann 1748, nachdem Schlesien indes zu Preussen gekommen war, von Friedrich II. wiederum die Allodifikation des Lehens, jedoch sollte „aus solcher Allodifikation keine Exemption noch Erleichterung von den publicen Oneribus, Contributionen und andern Prästationen gefolgt, sondern die jedesmaligen Besitzer oft erwähnter Herrschaften, Güter, Dörfer und Zubehörungen gehalten seyn, alle diejenigen Lasten, welche sothane Herrschaft und Lehngüter in ihrer vorigen Qualität nach unsern Verordnungen zu tragen verbunden gewesen waren, fernerhin ebenmässig unweigerlich zu übernehmen und zu errichten.“ Da Graf Johann Erdmann ohne Kinder war, setzte er zum Erben von Pless seinen Neffen, den Prinzen Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen, ein, der 1782 Pless in ein Familien-Fideikommiss verwandelte. Die königliche Genehmigung hierzu erfolgte am 2. April desselben Jahres. Friedrich Wilhelm III. verlieh dann 1825 dem Fideikommiss den Titel eines Fürstentums, solange das Haus Anhalt-Köthen Besitzer von Pless wäre. Der letzte Fürst aus diesem Hause, der zugleich Herzog von Anhalt-Köthen war und keine Kinder hatte, übertrug noch zu Lebzeiten Pless seinem Neffen, dem Grafen Hans Heinrich X. von Hochberg-

Fürstenstein, und Friedrich Wilhelm IV. legte durch Kabinettsordre vom 21. Februar 1848 der Herrschaft Pless die Eigenschaft eines Fürstentums bei, solange sie im ungetheilten Besitz der Grafen von Hochberg sein würde.

Diesen Ausführungen ist als Nachtrag zum ersten Heft beigegeben eine verbesserte Textausgabe und Uebersetzung der Urkunde Wladyslaws vom 23. Juni 1478.

z. Z. Laurahütte.

Karl Siegel.

89.

Hoffmann, Adalbert, Schlesiens Geschichte und geschichtliche Sage im Liede. 8°. III, III u. 168 S. Oppeln, Georg Maske, 1897. M. 3.60.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, wollte Hoffmann keineswegs nur die sogenannten historischen Lieder und Volkslieder, die unter dem unmittelbaren Eindruck eines Ereignisses geschrieben sind, sammeln, sondern alles, was an Gedichten über schlesische Sage und Geschichte vorhanden ist. So dankenswert eine solche Zusammenstellung auch sein mag, so darf man doch m. E. nicht so weit gehen, dass lediglich der Reim irgend einem wertlosen Aufsatz die Berechtigung des Neudruckes verschafft. Der Schlesier reimt viel zusammen, und jeder Leser verzichtet wohl gerne auf die Reimereien von Geisheim, aus dem Hinkeschen Volksschulbuch u. a. Aber es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass sehr vieles in dem Buch enthalten ist, was der Vergessenheit entrissen zu werden wohl verdient, sowie manches, was zum ersten Male hier im Druck erscheint. Ein biographisches Schriftstellerverzeichnis giebt, leider nicht ohne Druckfehler, die notwendigsten Daten über die Verfasser der Gedichte. Wo es notwendig war, sind in dankenswerter Weise dem Text Erläuterungen beigelegt. Ob aber Hoffmann z. B. das Richtige trifft, wenn er auf S. 147 zu den Versen:

„Was Werner that, ist wohlgethan,
Er muss, wie Hamann, schmecken,
Wie bitter die Vergeltungsbahn“

als Erläuterung hinzufügt: „Anspielung auf J. G. Hamanns Schrift Golgatha und Scheblimini“, das scheint mir doch äusserst zweifelhaft. — Beigegeben sind dem Büchlein ferner noch zwei photographische Ansichten des Brieger Piastenschlosses.

Breslau.

Karl Siegel.

90.

Volkmer, Schulrat Dr., Geschichte der Stadt Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz. Mit einem Bilde von Habelschwerdt und einem lithographierten Stadtplane. 8°. VIII u. 310 S. Habelschwerdt. Franke, 1897. M. 2.50.

Auf Grund der gedruckten und zahlreicher ungedruckter Quellen giebt Verf. eine vorzügliche Darstellung der Geschieke Habelschwerdts. Er schildert nicht nur die äussere Entwicklung der Stadt, sondern widmet auch in dankenswerter Weise einen noch grösseren Raum den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, sowie den Sitten- und Kulturzuständen.

Habelschwerdt wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts von Deutschen gegründet. Der Name bedeutet Habels Werder; wer freilich dieser Habel war, ist unbekannt, doch dürfte er vielleicht mit Gallus von Lemberg zusammenzubringen sein. 1319 wurde die Stadt ummauert und zugleich wurde das Abhängigkeitsverhältnis von Glatz gelöst, sodass Habelschwerdt nun eine selbständige Königliche Stadt wurde. Dem raschen Emporblühen thaten die Hussitenkriege Einhalt, und auch die folgenden Zeiten kriegerischer Unruhe waren nicht geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung zu begünstigen. Dazu kamen noch andere Unglücksfälle. Erst am Ausgang des 15. Jahrhunderts ist ein neuer Aufschwung zu verzeichnen, der ohne Zweifel teilweise auf ein Privileg zurückzuführen ist, das die Stadt mit drei anderen Städten 1475 von dem damaligen Herrn der Grafschaft, Herzog Heinrich von Münsterberg, bekam. Im 16. Jahrhundert hielt die Reformation ihren Einzug, daneben tauchten aber Anhänger Schwenkfelds und der Wiedertäufer in grosser Zahl auf. Am Beginn des 30jährigen Krieges war fast die ganze Stadt protestantisch. Dabei war der Wohlstand zu solcher Höhe gediehen, dass die Bürger im Jahre 1617 für 3000 Schock Groschen die oberste Gerichtsbarkeit von Kaiser Matthias erwerben konnten. Aber dieser gedeihlichen Entwicklung setzte der böhmische Aufstand und seine Unterdrückung ein Ende, und das Jahr 1628 brachte ausserdem der Stadt die Gegenreformation, die hier wie überall in Schlesien mit den gewalthätigsten Mitteln durchgeführt wurde. Daneben hörten die Einquartierungen kaiserlicher Truppen durchaus nicht auf, und was diese übrig gelassen hatten, nahmen in den nächsten Jahren die Schweden, die 1646 schliesslich die Stadt in Brand steckten. Die folgende Zeit hatte lange zu thun und zu arbeiten, ehe diese Verluste wieder eingebracht waren, zumal schwere Unglücksfälle die Stadt auch später nicht verschonten. Im Breslauer Frieden kam die Stadt an Preussen, doch wurde sie im siebenjährigen und im bayerischen Erbfolgekriege noch oft für einige Zeit von den Oesterreichern besetzt. Verf. widerlegt die Erzählung Droysens¹⁾, dass bei der Ueberumpelung Habelschwerdts durch österreichische Truppen am 18. Januar 1779 die Einwohner der Stadt im Einverständnis mit den Feinden gehandelt hätten. Die weiteren Geschieke des Ortes sind eng mit denen Schlesiens und Preussens verknüpft. Die Revolution von 1848 fand hier keinen Boden, auch der Krieg

¹⁾ Leben des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg. 6. Aufl. I, 13.

von 1866 brachte keine schweren Lasten. Aber durch eine Reihe verhängnisvoller Elementarereignisse wurde der wirtschaftliche Aufschwung immer von neuem wieder gehemmt; grosse Feuersbrünste, Ueberschwemmungen und Epidemien suchten die Stadt wiederholt heim. Trotzdem hat sich die Zahl ihrer Einwohner seit 1841 mehr wie verdoppelt, sie beträgt heute 5748 Köpfe.

Die rechtlichen Verhältnisse Habelschwerdts sind durchaus dieselben wie in anderen Immediatstädten Schlesiens. Aus den Abschnitten über die Habelschwerdter Schule soll hervorgehoben werden, dass diese im Anfang des 17. Jahrhunderts einen besonderen Aufschwung nahm und von auswärtigen Schülern stark besucht wurde. Die Abschnitte über das städtische und häusliche Leben bringen viele für den Kulturhistoriker äusserst schätzenswerte Mitteilungen. Ein Anhang zum dritten Abschnitt der Darstellung zählt „denkwürdige Personen aus und in Habelschwerdt“ auf. Beigegeben sind dem Buch ein Bild und ein Plan der Stadt.

Breslau.

Karl Siegel.

91.

Bruchmüller, W., Der Kobaltbergbau und die Blaufarbenwerke in Sachsen bis zum Jahre 1653. 8°. 78 S. Crossen, R. Zoidler. M. 1.50.

Der Verfasser giebt auf sehr schlechtem Papier eine sehr gute Geschichte der Gewinnung und Verwertung des Kobalts in Sachsen. Nachdem er in der Einleitung das Notwendige über Name, Beschaffenheit und Verbreitung der Erze gesagt hat, schildert er im ersten Kapitel die Anfänge der Kobaltgewinnung und -verwertung bis zum Jahre 1609. Der Aufschwung im Handel mit der blauen Farbe führte in der Zeit der Erstarkung der landesfürstlichen Zentralgewalt zur Ausdehnung des Bergregals auch auf dieses bisher missachtete Produkt, und schliesslich wurde im Jahre 1609 der gesamte Handel mit Kobalt ein fiskalisches Unternehmen. In den Zeiten des dreissigjährigen Krieges und der gleichzeitigen allgemeinen Handels- und Geldkrisis, zu der sich noch fiskalische Misswirtschaft gesellte, ging der Bergbau sehr bedeutend zurück, wie dies Bruchmüller, gestützt auf das Aktenmaterial, im 2. Kapitel nachweist. 1620 wurden 8462 Kübel, 1639 nur noch 2122 Kübel Kobalt gewonnen. Im dritten Kapitel, das die Zeit von 1640—1653 behandelt, wird der erneuerte Aufschwung geschildert, der zum Teil veranlasst wird durch Erbauung von Farbmühlen in Sachsen selber. Mit 1653 schliesst die Darstellung, denn in diesem Jahre wird den Blaufarbwerksbesitzern ein Privileg verliehen, nach dem innerhalb 12 Jahren kein neues Farbwerk angelegt werden darf, welches die Grundlage der noch heute bestehenden Verhältnisse bildet. Als Schluss folgt noch ein kurzer Ueberblick über die weitere Entwicklung bis in unser Jahrhundert.

Das kleine Buch beruht auf umfassenden archivalischen Studien und ausgiebiger Benützung der Litteratur. Nur den einen Wunsch könnte man vielleicht hegen, dass der Verf., sollte er noch einmal an die Arbeit herangehen, auch die bergrechtliche Seite etwas ausführlicher behandelte. Dieser Mangel macht sich namentlich geltend bei der Schilderung der Ausdehnung des Bergregals auf den Kobalt.

Breslau.

Karl Siegel.

92.

Hänselmann, Ludwig, Das erste Jahrhundert der Waisenhausschule in Braunschweig. gr. 8°. V u. 488 S. Braunschweig, Albert Limbach, 1897. M. 15.—.

Ein amtlicher Auftrag verpflichtete den Verf. zu eingehender Beschäftigung mit dem umfangreichen Aktenbestande der Waisenhausschule. So entstand dies weitschichtige Werk, dessen grosse Ausführlichkeit, wie Hänselmann hofft, als im Gegenstand gelegen auch von seinen Lesern erkannt werde. Uebermässig breit wird aber die Darstellung besonders im pädagogischen Kleinkram der verschiedenen Lehr- und Stundenpläne. Das Streben nach möglichster Klarheit und Durchsichtigkeit der wechselnden pädagogischen Anschauungen hat so ein Stück reiner Geschichte der Pädagogik in das Buch hineingebracht. Sonst finden wir auch hier alle Vorzüge, die die vielen geschichtlichen Aufsätze und Werke des unter Fachleuten wohlbekannten Braunschweiger Historikers auszeichnen.

Hänselmann war stets und lange, bevor Lamprecht diese Kunst als ganz moderne besonders für sich in Anspruch nehmen wollte, ein Freund genetischer Geschichtsauffassung. Wie sich die einzelnen Erscheinungen geschichtlichen Lebens entwickeln, dem geht er mit omsigem Forscherfleiss nach. Hier besonders fand er einen ziemlich jungfräulichen Boden vor. So berührt z. B. Koldewey in seiner „Geschichte des Schulwesens im Herzogtum Braunschweig“ pag. 175 unsere Waisenhausschule nur oberflächlich. Auch desselben „Braunschweigische Schulordnungen“ und die neueste umfangreiche Schrift über Braunschweig, die Festschrift zur Naturforscherversammlung vom Jahre 1897 u. a. erzählen nur Einzelheiten aus der Geschichte der Schule.

Ihren Ursprung hat sie in dem in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts als Zuflucht für Kranke und Schwache gegründeten Marienhospital. Eine Neuordnung der Armenanstalten in der Hauptstadt seitens der Landesherrschaft anno 1678 machte dies zum Grundstock eines Armen-, Waisen-, Zucht- und Werkhaus genannten Neubaus. In die zugleich mitbegründete Waisen-schule, die bei einer Revision durch den Superintendenten Dr. Köcher sehr schlecht abschnitt, brachten vom Lehrseminar zu Kloster Berge 1744 von Herzog Karl berufene Präzeptoren neues,

frisches Leben. Aber allerlei pietistische Gewohnheiten, allerlei neue Gesänge in den Betstunden, zu denen viel Stadtpublikum im Waisenhaus sich einfand, erregte auch viel Aergernis bei der streng lutherischen Geistlichkeit. Dann kamen noch bedenklichere Gerüchte von vielerlei Kuren mit schwarzen Pulvern, die die neuen Lehrer besonders bei Frauenzimmern vornahmen, und schon 1750 wurden alle kurzer Hand entlassen.

Schon war das Zuchthaus vom Waisenhaus getrennt. Auch mit allerlei Fabrikarbeit wurden die Waisen seit längerer Zeit beschäftigt. Da setzte mit der Uebernahme der Aufsicht über die Schule durch den sehr tüchtigen Pastor Zwicke und der schon erwähnten Entlassung der älteren Lehrer eine ganz neue Periode in der Entwicklung der Waisenhausschule ein.

In Folge des grundlegenden Gutachtens des Pastors Zwicke formte man sie zu einer Realschule um. Mit Interesse folgen wir ihrem Entwicklungsgang. War sie doch eine der ersten ihrer Art und eine Kollegin der 1747 in Berlin eingerichteten Hecker'schen, der der grosse Friedrich den Beinamen „Königliche“ zu geben sich nicht gescheut hatte. Ueber die Einführung des Fachlehrersystems, die Annahme von Kostschülern, die Einrichtung eines Lehrerseminars, die Verbindung von Aegidien- und Waisenhausschule, die Erweiterung des Realschullehrplanes mit seinen Realien: Geschichte, Geographie, Mathematik u. s. w. durch eine besondere Zeichenschule steht in den nächsten etwa 300 Seiten manches zu lesen, was aus urkundlichem Material des 18. saec. gezogen ganz genau den modernen Forderungen entspricht nach praktischer Verwertbarkeit alles Lernstoffes. Hänselmann beleuchtet dazu alles mit zutreffendem Urteil und, was das Buch auch für einen verwöhnten Leser genussreich macht, er betrachtet Menschen und Verhältnisse, so kraus und lächerlich sie auch sein mögen, mit liebenswürdigster Anteilnahme menschenkundigsten Humors. Wie wenige Herr im Hause des deutschen Sprachschatzes, mit den sprichwörtlichen Bereicherungen eines ausdrucksvollen Stils auf Du und Du, hängt er schliesslich in den einzelnen Räumen seiner Waisenhausschule einen Cyklus von Kulturbildern klarster Farbenprägung auf und bevölkert sie mit seinen Freunden: den „sich absuchenden“ Waisen, den armen Seminaristen, die sich etwa darüber beklagen, dass ihnen seit $\frac{1}{2}$ Jahr nicht das Bett gemacht ist — den immer mit der Not ringenden Präceptoren, den gutmütigen, aber ihren Kollegen von jetzt nichts nachgebenden Hausverwaltern, deren gefährlich rote Nasen beinahe durch das sehr schöne Papier seines Buches durchscheinen wollen. Im Hintergrunde erscheinen dann die verschiedenen geistlichen Herren als Aufsichtsbeamten der Schule, Uthesius, Zwicke u. a. alle im Kampfe mit der knauserigen herzoglichen Verwaltung und endlich weitab vom Schuss — Serenissimus mit einem grossen Herzen, aber leerem Beutel und seinem decretum, dem sich alles beugen muss. Leichter als es dem ganz von

seinem Stoffe begeisterten Verf. anscheinend geworden ist, nehmen wir Abschied von dieser Realschule. Schon lange ist sie in eine mittlere Bürgerschule mit jetzt etwa 175 Anstaltszöglingen und 500 Stadtkindern umgewandelt.

Hannover.

Schaer.

93.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz im Auftrag des Stadtrats herausgegeben von der Kommission für die Geschichte der Stadt. Band III. Heft 1—4. gr. 8°. III u. 280 S. Heidelberg, G. Koester, 1895—98. je M. 0.60.

Wiederum ist ein stattlicher Band des Neuen Heidelberger Archivs fertig geworden, der von der erspriesslichen Thätigkeit der herausgebenden Kommission und ihrer Mitarbeiter das ehrendste Zeugnis ablegt. Im ganzen sind 11 kleinere und grössere Abhandlungen in dem vorliegenden Bande vereinigt, wovon diejenigen von K. Christ, M. Huffschnid und A. Thorbecke obenan stehen. Die beiden ersteren beschäftigen sich in eingehender Weise mit der Geschichte des Heidelberger Schlosses und Schlossberges.

Huffschnid betrachtet (S. 1—86 und 174—187) vom Standpunkte des Geschichtsforschers aus die Zeit von der Erbauung des Schlosses bis zum Jahre 1600, während welcher die Quellen weniger reichlich fliessen als später, und zwar lediglich das innere Schloss, nicht die im 16. Jahrhundert aufgeführten Vorbauten. Ihm kommt es hauptsächlich darauf an, durch Mitteilung kurzer Regesten dem Leser die Entwicklung des Schlossbaues, beziehungsweise die Erwähnung der einzelnen Oertlichkeiten der Zeitfolge nach zu versinnbildlichen. In daran anschliessenden Ausführungen bringt er die Quellenstellen in gegenseitigen Zusammenhang, verwertet sie für die einzelnen Bauten und zeigt zugleich, dass sie doch nicht so unerheblich und unsicher sind, wie in dem mit Unterstützung der grossherzoglichen Regierung von Koch und Seitz herausgegebenen Werke: „Das Heidelberger Schloss“ (Darmstadt 1891) glauben gemacht wird, sondern dass sie mindestens die gleiche Beweiskraft haben wie die steinernen Zeugen. So stellt er urkundlich fest, dass die zweite Burg zwischen 1294 und 1303 entstanden ist. Ausführlich behandelt er dann den königlichen oder grossen Saal, die Schlosskapelle, den sog. Ruprechtsbau, die Türme und Thore, das Zeughaus, den sogen. Ludwigsbau, die Wirtschaftsgebäude und die Säulen der Brunnenhalle, das Briefgewölbe, den gespiegelten oder gläsernen Saal, den Otto-Heinrichsbau, das Grosse Fass und endlich vereinzelt vorkommende Räumlichkeiten. Als Beilagen sind 6 auf die Schlossgeschichte sich beziehende Schriftstücke mitgeteilt, von denen 2 bisher noch ungedruckt waren.

Mehr von lokalem Interesse ist die von Christ gegebene „Statistik des Schlossberges zu Heidelberg um das Jahr 1700“ (S. 87—134). Der Burg- oder Schlossberg bildete seit Friedrich dem Siegreichen (1449—1476) eine eigene, den Bezirk der Burg, Burgfreiheit oder des Burgfriedens umfassende Gemeinde, die aber mit Erstarkung der eigentlichen Stadt im Thal mehr und mehr in Abhängigkeit von dieser kam. Mit den trefflichen, nie versagenden Erläuterungen Christs bildet diese Häuser- und Einwohnerstatistik eine wertvolle Bereicherung der geschichtlichen Ortsbeschreibung Heidelbergs. In gleicher Richtung bewegt sich ein zweiter Aufsatz Christs über „Wappen und Farben von Heidelberg“ (S. 138—139).

„Ein Nachtrag zur Matrikel der Universität Heidelberg“ (S. 135—137), mitgeteilt von R. Sillib, bringt die Namen einer Anzahl in den Jahren 1671—73 immatrikulierter, aber wegen der für diesen Zeitraum verlorenen Matrikelbücher unbekannter Studenten.

In einer Untersuchung über „die ältesten Zeitungen in Baden“ (S. 140—146) weist K. Obser nach, dass nicht, wie vielfach angenommen wird, die Wertheimer Zeitung vom Jahre 1770, sondern die Heidelberger Zeitung die älteste aller im Bereiche des heutigen Grossherzogtums Badens erschienenen Zeitungen ist, die erstmals schon 1666 ausgegeben wurde.

Ueber „eine Bärenjagd im Schwetzingen Walde“ (S. 188 f.) des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen am 10. Sept. 1492 berichtet Obser auf Grund eines Briefes Philipps an König Maximilian.

A. Thorbecke giebt „Mitteilungen aus Heidelberger Kirchenbüchern“ (S. 146—173) der reformierten Gemeinde, welche aus der entsetzlichen Zerstörung Heidelbergs am 2. März 1689 und im Mai 1693 gerettet worden sind. Obgleich sie nur spärliche Bemerkungen enthalten, die auf die allgemeinen Ereignisse Rücksicht nehmen, und obgleich auch ihre statistischen Notizen nur ein lückenhaftes Bild von der Bevölkerungsbewegung ergeben, so verdienen sie doch die ihnen vom Herausgeber gewidmete Untersuchung.

Derselbe veröffentlicht „eine Verordnung von Karl Philipp gegen das Bettler-, Zigeuner- und Räuber-Gesindel vom 14. April 1720“ (S. 190—195) nach einem Einblattdruck der städtischen Sammlung zu Heidelberg, R. Sillib „einen englischen Reisebericht über Heidelberg aus dem Jahr 1617“ (S. 186—199), entnommen dem hervorragenden Reisewerke des Engländers Moryson.

Den Beschluss und mit Huffschmids schlossengeschichtlichen Forschungen den bedeutendsten und gehaltvollsten Teil des Bandes bildet eine Abhandlung des unermüdlich forschenden K. Christ über „das Steuerwesen von Kurpfalz im Mittelalter“ in urkundlicher und örtlicher Hinsicht (S. 200—264).

Die Einleitung sowie die Anmerkungen zum Text und am Schlusse des hier zum ersten Mal veröffentlichten wertvollen Registrum exactionis für den rechtsrheinischen Teil der Kurpfalz vom Jahre 1439 bieten sehr dankenswerte Ergänzungen und Berichtigungen zu den von Fr. Eulenburg (in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Weimar und Berlin 1895) an der Hand dieser Steuerrolle unternommenen Untersuchungen.

So bildet auch der III. Band des neuen Archivs gleich seinen beiden Vorgängern eine reiche Fundgrube für die Geschichte Heidelbergs und der Pfalz, die jedem etwas bietet, der für die Vergangenheit dieser reichgesegneten Stadt und Landschaft empfänglich ist. Möge über allen Bestrebungen und Untersuchungen der geschäftsleitenden Kommission ein freundlicher Stern walten zu immer mehr steigender Aneiferung für sie selbst und zu immer gedeihlicherer Pflege der Heimatkunde.

Freiburg i. Br.

P. Albert.

94.

Albert, Dr. P., Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Im Auftrag der Stadtgemeinde bearbeitet. Mit 25 Abbildungen, 1 Plan und 1 Karte. gr. 8°. XXI u. 666 S. Radolfzell, W. Moriell, 1896.¹⁾ M. 6.—.

Wenige selbst grössere Städte dürften von der Geschichtsschreibung so freundlich bedacht sein wie das kleine, kaum 3000 Einwohner zählende Radolfzell. Weitere Kreise verdanken ihre Kenntnis dieses Ortes wohl lediglich der Lektüre von Scheffels Ekkehard; bei den Historikern und Juristen ist sein Name durch das unlängst aufgefundene Marktprivilegium vom Jahr 1100 und dessen Bedeutung für die Geschichte des mittelalterlichen Städtewesens zu einem gewissen Ansehen gelangt. Im Jahr 1825 lieferte der Oberamtmann K. Walchner „aus handschriftlichen und anderen zuverlässigen Quellen“ eine Geschichte der Stadt Radolfzell, eine für die damalige Zeit recht achtenswerte Leistung, die dem jüngsten Geschichtsschreiber der Stadt, besonders in den die Neuzeit behandelnden Abschnitten, noch vielfach zu gute gekommen ist.

Aus einem Auftrag der Stadtgemeinde Radolfzell vom Jahr 1892 ist das Werk Alberts über den gleichen Gegenstand hervorgegangen. Es ist ein mit grosser Sorgfalt ausgearbeitetes, fast durchweg ausgereiftes, nach allen Seiten erschöpfendes Buch; manche Kapitel (z. B. III, 2, VI, 3, und VII, 2) habe ich wohl etwas zu breit gefunden. Jedenfalls hat die Väter der Stadt bei ihrer Wahl ein glücklicher Stern geleitet. Denn Albert hat es in vortrefflicher Weise verstanden, zwischen

¹⁾ Das Buch trägt zwar die Jahreszahl 1896, ist jedoch thatsächlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1898 in den Handel gekommen.

der gelehrten und populären Darstellung die richtige Mitte zu treffen, so dass der Fachmann wie der gebildete Laie hier seine Rechnung finden dürfte. Für den letzteren ist die Erklärung mancher nicht allgemein bekannter geschichtlicher Begriffe bestimmt, wie von „Todfallabgabe“, „Salland“, „Chorherren“, die Auseinandersetzungen über mittelalterliche Standesverhältnisse (S. 40—42), über die Ermordung Albrechts I., über die Entstehung des österreichischen Erbfolgekrieges u. ä. Die Sprache ist schön und klar, das Urteil ruhig und besonnen und nicht getrübt von dem sonst in Lokalgeschichten üblichen Kirchturmpatriotismus. Albert besitzt ein erfreuliches Geschick, dem oft spröden Quellenstoff warmes Leben einzuhauchen, ohne dass er darum der Willkür der Phantasie die Zügel schiessen liesse. Ueber dem Ganzen weht aber ein echt wissenschaftlicher Geist, der dem Werk eine bleibende Stätte in der Geschichtslitteratur sichert. Die Ausstattung ist in Anbetracht des Preises eine geradezu glänzende zu nennen und legt ein rühmliches Zeugnis für die Opferwilligkeit der nicht eben reichen Stadtgemeinde ab.

In neun Abschnitten (1. die Anfänge der Stadt R. = 8. bis 11. Jahrhundert; 2. die Erhebung R.s zu Markt und Stadt = 12. und 13. Jahrhundert; 3. R. in den ersten 115 Jahren der Herrschaft Oesterreichs = 1300—1415; 4. Erwerbung der Reichsunmittelbarkeit und ihre Folgen = 1415—1455; 5. R. im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit = 1455—1519; 6. R. im 16. Jahrhundert = 1519—1618; 7. das Jahrhundert des grossen Kriegs = 1618—1700; 8. das Jahrhundert der Ratskämpfe und Ratsorganisationen = 1700—1805; 9. R. im 19. Jahrhundert) werden wir bis in die jüngste Vergangenheit (1896) geführt. Unter den Unterabteilungen der einzelnen Abschnitte verdienen die Kapitel über „das Marktrecht vom Jahre 1100“, das in zinkographischer Nachbildung, im Urtext und in Uebersetzung geboten wird, über „Recht und Verfassung der Stadt R.“, über „die Radolfzeller Münze“, über „Bau und Befestigung der Stadt seit dem Ausgang des Mittelalters“, über „die Besitzungen der Stadt R.“, über „die Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse“ und über „das Bildungswesen“ hervorgehoben zu werden.

Im Einzelnen sei noch auf folgendes hingewiesen:

Seite 7 wird die Vermutung ausgesprochen, dass die zu Anfang des neunten Jahrhunderts in Radolfzell urkundlich nachweisbare festländische Fischerkolonie als die Verpflanzung einer früheren Pfahlbaustation aus der näheren oder weiteren Umgebung angesehen werden könne. Gegenüber der behaupteten Existenz eines römischen Kastells oder einer römischen Warte bei R. äussert Albert wohlberechtigte Zweifel; ebenso fehlen für eine etwaige Alemannenniederlassung daselbst alle Anhaltspunkte.

Vielmehr verdankt Radolfzell seine Gründung der Anlage einer Zelle für Kanoniker, wie sie seit Chrodegangs Neuordnung der Zucht im Klerus mehrfach erfolgte. Der Gründer war Radolt, ein alemannischer Geistlicher, der 799 zum Bischof von Verona erhoben wurde, um 826 nach dem Vorbilde seines verstorbenen Lehrers Egino an der nordwestlichen Bucht des Untersees eine kleine Niederlassung mit Wohnungen für Kleriker nebst einer Kirche errichtete und sie nach seinem Namen Radolfzell benannte. Im Jahr 1100 erwirkte sich der Reichenauer Abt Ulrich II. von Kaiser Heinrich IV. die Befugnis, den Ort mit dem Marktrecht auszustatten, und that dies in dem berühmten Marktprivileg; die Frage, ob R. damit zugleich Stadt geworden sei, lässt Albert offen; doch spricht er in der Anmerkung 34 sich rückhaltslos dafür aus, dass „R. erst 1267 durch Einverleibung des sogenannten Kell- oder Fronhofes, der nachmaligen Burg, zur Stadt im Sinne gerade des mittelalterlichen Sprachgebrauchs geworden ist.“ Nicht lange nach 1267 kam die Vogtei über R. von den Aebten der Reichenau in den Besitz des habsburgischen Hauses (spätestens 1300). Am 23. Mai 1415 verlieh König Sigismund der Stadt die Reichsunmittelbarkeit; aber schon vierzig Jahre später musste sie aufs neue dem Habsburger Erzherzog Albrecht als ihrem Landesherrn huldigen. In der Stellung einer österreichischen Landstadt ist sie dann bis zum Ende des alten Reiches geblieben, um nach dem Frieden von Pressburg an Württemberg und 1810 an Baden zu fallen.

Wenig bekannt dürfte die Thatsache sein, das R. vom November 1576 bis zum Mai 1577 die Universität Freiburg in seinen Mauern beherbergte.

Männer, deren Name in der Geschichte besonders hervortritt, sind nicht viele aus der Stadt hervorgegangen; der berühmteste davon ist wohl Gallus Oehem, der Geschichtsschreiber der Reichenau, der um 1445 hier geboren ward.

Konstanz.

W. Martens.

95.

Reuss, Rodolphus, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi XVIII. exitum. Argentorati apud Fridericum Bull. 1898. 8°. XII und 250 S. M. 6.—.

Die vorliegende Arbeit hat der durch seine erstaunliche Fruchtbarkeit auf dem Gebiet der elsässischen Geschichtsforschung bekannte Verfasser bei der Sorbonne als Doktorthese eingereicht. Das Buch kommt einem wirklichen Bedürfnis entgegen, indem hier zum ersten Mal eine in der Hauptsache vollständige und auch zuverlässige Uebersicht über die gesamte umfangreiche elsässische Geschichtsschreibung geboten wird. Zu

bedauern ist nur, dass der so gut orientierte Verfasser zu sehr an der Oberfläche haften blieb und nur selten den Versuch machte, tiefer einzudringen in den Charakter der Geschichtsschreibung der einzelnen Epochen und in den Zusammenhang dieser Seite des geistigen Lebens im Elsass mit den anderer Länder, ein Vergleich, der um so näher lag, als ja gerade das Elsass mit den übrigen oberrheinischen Landen wie mit der Schweiz in regen Wechselbeziehungen stand. Trotz alledem bleibt aber das Verdienst des Verfassers anzuerkennen, ein wertvolles Nachschlagebuch geschaffen zu haben für jeden, der mit elsässischer Geschichte sich befasst. Er wird mit Nutzen alles zur ersten Einführung Nötige dort lesen und auch für eingehendere Arbeiten dankenswerte Hinweise finden. Ein ausführliches Verzeichnis der Personen, Orte und Werke erhöht die Brauchbarkeit des Buches wesentlich.

Eine Uebersicht über die Geschichtsschreiber des Elsass vereinigt eine Reihe hochberühmter Namen der deutschen Kultur- und Geistesgeschichte. Aus dem Mittelalter sei nur auf die *Historiae Neithards*, auf die Chronik des Matthias von Neuenburg verwiesen. Unter den hervorragendsten Vertretern der Renaissance- und Reformationszeit finden wir zugleich namhafte elsässische Historiker, Jakob Wimpheling, Sebastian Brant, Beatus Rhenanus, Johann Sleidan u. a., die eine eingehende, sachkundige Darstellung erfahren. Von allen späteren Forschern, die sich namhafte Verdienste um die elsässische Geschichtsschreibung erworben haben, kommt keiner den beiden gefeierten Männern Daniel Schöpflin und Phil. Andreas Grandidier gleich, deren Bedeutung denn auch entsprechend gewürdigt ist, allerdings im Zusammenhang mit einem dritten, Ludwig Laguille, der vielleicht nicht ganz mit Recht den hohen Rang einnimmt, den ihm Reuss hier zuweist.

Die lateinische Sprache des Buches ist fließend und angenehm zu lesen. Der Verfasser war sichtlich mit Erfolg bemüht, dem an sich trockenen Inhalt eines derartigen Kompendiums eine möglichst frische, lebendige Gestalt zu geben.

Karlsruhe.

Karl Brunner.

96.

Huber, Max, Die Gemeinderschaften der Schweiz auf Grundlage der Quellen dargestellt. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte von Dr. Otto Gierke, Professor an der Universität Berlin, Heft 54) 8°. XIV u. 100 S. Breslau, Marcus, 1897. M. 3.60.

Die vorliegende Studie eines jungen Schweizer Juristen über ein noch bestehendes, wenn auch selten gewordenes Institut des Schweizer Rechts dürfte insofern auch in dieser Zeitschrift Erwähnung verdienen, als der Verfasser dem rechtsdogmatischen

Teile seiner Arbeit ausführliche historische Erörterungen vorausschickt und beigiebt. Dazu kommt noch, dass die Schweiz sich in Beziehung auf die Gemeinderschaft gegenüber den Gebieten des heutigen Deutschen Reichs, in denen sie frühzeitig durch das römische Reich verdrängt ist, als eine Heimstätte echt deutschen Rechts erweist. Unter Gemeinderschaft haben wir die auf dem Prinzip der gesamten Hand beruhende Gütergemeinschaft blutsverwandter Erben zu verstehen. Sie ist gleich der in adligen Kreisen üblichen Ganerbschaft aus dem Brauche hervorgegangen, das Hausvermögen beim Tode des Vaters nicht zu teilen, sondern das Gut zu gemeinsamem Eigentum zu behalten. Als sich das Erbrecht der Kinder zu einem Anrechte auf einen Teil der Erbmasse entwickelte, krystallisierte sich die Erbgemeinschaft zu einem besonderen, in konkretem Falle durch den Willen der Parteien zu schaffendem Rechtsinstitute, „der Gemeinderschaft“ aus. Gleich dem Majorate diente sie als Mittel durch Vermeidung der realen Teilung („Totteilung“) die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Landgüter zu erhalten. Ferner hatte die Gemeinderschaft namentlich auch die Aufgabe, die hofrechtliche Leistung (Fallrecht, Mortuarium) beim Tode eines hörigen Eigentümers seltener zu machen. Nach den von Huber angeführten Weistümern erhob der Grundherr die Abgabe nur, wenn der älteste oder der älteste verheiratete Gemeinder starb; nur in einem einzigen der von ihm angeführten Beispiele (S. 52) tritt das Fallrecht beim Tode jedes Gemeinders ein.

Die Gemeinderschaft ist in Hessen, am Oberrhein und in Bayern nachweisbar; ganz besonders häufig begegnet sie in den Quellen des 13.—16. Jahrhunderts aus der Mittel- und Ostschweiz. Oft erwähnt ist dies Institut auch im 16. Jahrhundert in den Statutarrechten der französischen Schweiz, wo es als „indivision“ bezeichnet wird. Heute besteht die Gemeinderschaft in 5 Kantonen in der Regelung, welche sie in neueren Gesetzbüchern erhalten hat, zu Recht und ist in der Mehrheit der übrigen in ländlichen Kreisen noch vom Gewohnheitsrecht aufrechterhalten.

Berlin.

Koehne.

97.

Mayer, Dr. Franz Martin, Geschichte der Steiermark mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben. 8°. IV. u. 494 S. Graz, U. Moser, 1898. M. 4.—, geb. M. 5.40.

Franz Martin Mayer ist als Förderer der österreichischen Geschichtsforschung längst bekannt; insbesondere ist es seine zweibändige Geschichte Oesterreichs, die, trotzdem sie bereits vor einer stattlichen Reihe von Jahren erschienen ist (1874), noch immer gern von Studierenden, besonders Prüfungskandidaten eingesehen wird. Es hat dies seinen Grund in der bündigen

und übersichtlichen Darstellung dieses Autors, ferner in dem Umstande, dass er schon in diesem Werke das kulturhistorische Element besonders berücksichtigt hat.

Noch mehr gelten alle diese Vorzüge von der uns vorliegenden Geschichte der Steiermark. In der Vorrede bezeichnet der Verf. das Buch als einen Versuch, die Geschehnisse des Herzogtums Steiermark unter sorgfältiger Benutzung der Ergebnisse der zahlreichen Untersuchungen und Spezialarbeiten, die in den Schriften des historischen Vereins für Steiermark, in anderen historischen Zeitschriften und in selbständigen Werken veröffentlicht worden, in mässigem Umfang und in leicht verständlicher Form darzustellen. Die Vorgeschichte und die letzten Jahrzehnte sind von diesem Standpunkte aus mit Recht etwas weniger eingehend geschildert worden; die erstere hätte geringeres Interesse erweckt, die Darstellung der noch unabgeschlossenen Ereignisse der letzten Jahrzehnte zu grossen Raum beansprucht. Der Verf. wollte aber nicht nur eine Geschichte der Herrscher und der politischen Vorgänge schreiben, sondern vor allem auch die Entwicklung des Volkes und seiner kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse schildern. Daher ist eben die Hälfte des Werkes der Schilderung der staatlichen Einrichtung, der Wirtschaftsgeschichte, der Sitten und Gewohnheiten, der Kunst, Wissenschaft und Industrie gewidmet. Es ist dies ein durchaus berechtigter Standpunkt, der auch erfreulicher Weise immer mehr zur Geltung kommt.

Die Darstellung des Buches ist eine überaus klare und anregende; der Stoff ist wohl gegliedert: der Darstellung der politischen Geschichte in den einzelnen Zeiträumen folgt — ähnlich wie in der Geschichte Oesterreichs desselben Autors — stets die ausführliche Schilderung der kulturhistorischen Verhältnisse. Hierbei lässt der Verf. bei passender Gelegenheit auch zeitgenössische Aufzeichnungen zu Worte kommen. Die Litteratur wird in der Regel nicht zitiert; nur einzelne neuere Werke, die zur Fortbildung geeignet sind, werden in den Fussnoten genannt. Es entspricht dies dem Zwecke des Werkes, das zunächst für die weitesten Kreise bestimmt ist. In dieser Absicht verweist der Verf. stets auch auf Vorgänge in der österreichischen und deutschen Geschichte, insofern sie für das Verständnis der steirischen Verhältnisse wichtig sind. Er vergass aber auch nicht manches aufzunehmen, das Herz und Gemüt zu bilden geeignet ist, wie z. B. die beherzigenswerten Stellen aus der Lebensbeschreibung von Siegmund von Herberstein u. dgl. Es ist kaum nötig zu bemerken, dass Mayer in seiner Erzählung stets objektiv ist. Dies kommt besonders in der Partie über die Reformationszeit zur Geltung. Für dieselbe hat, was noch besonders hervorgehoben werden mag, der Verf. auch handschriftliches Material benutzt; ferner erscheint schon Loserths Arbeit über die steierische Religionspazifikation (1572—1578) berück-

sichtigt. Für die neue Auflage, die hoffentlich recht bald nötig sein wird, möchte der Referent sich zwei Bemerkungen gestatten. Nachdem S. 94 f. die Teilung von 1379 erwähnt ist, sollte doch wohl an passender Stelle wenn auch nicht die Fortentwicklung derselben, so doch die Wiedervereinigung der steierischen und österreichischen Länder erwähnt werden. Zu der sonderbaren Bestimmung von 1439, dass „todte Juden“ mautfrei sein sollten (S. 165), d. h. ohne Entrichtung der Mautgebühr befördert werden könnten, möchte der Referent bemerken, dass dies damit zu erklären sei, dass die Juden — wie noch heute z. B. in der Bukowina und Galizien — ihre Toten oft meilenweit führen, um sie auf einer der spärlich gesäeten israelitischen Begräbnisstätten zu beerdigen.

Mayer hat ein Volksbuch geschaffen, das gewiss allüber in Steiermark mit Freude wird aufgenommen werden: Lehrer, Geistliche, Kaufleute u. s. w., dann ferner die heranwachsende Jugend werden das Buch sicher mit Nutzen lesen und daher soll es in keiner Bibliothek fehlen. Aber auch ausserhalb Steiermarks wird das Buch weithin Anklang finden, denn es muss betont werden, dass dasselbe, wenn ihm auch der wissenschaftliche Apparat fehlt, trotzdem durchaus wissenschaftlichen Charakter aufweist.

Czernowitz.

R. F. Kaindl.

98.

Jahrbuch des Bukowiner-Landesmuseums. Fünfter Jahrgang 1897.

Herausgegeben vom Redaktions-Comité. 8°. 90 S. Czernowitz, H. Pardni, 1897. M. 2.—.

Den in diesen Mitteilungen bereits besprochenen vier ersten Bänden des Jahrbuchs ist nun der fünfte gefolgt. In demselben veröffentlicht J. Polek die letzte der bisher noch ungedruckten grösseren Denkschriften über die Bukowina aus den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft, nämlich die „Topographische Beschreibung der Buckowina nebst militärischen Anmerkungen“ von Major Mieg (verfasst Winter 1775/76). — Ferner bietet der k. k. Konservator C. A. Romstorfer einen sehr interessanten Bericht über die bisherigen Ergebnisse seiner Forschungen 1895—97 in den Ruinen des alten Wojwodenschlosses in Suczawa. An dieser Stelle muss aus seinen Nachrichten besonders jene über die zahlreichen schwedischen Münzen, welche daselbst gefunden wurden, hervorgehoben werden. Diese Münzen wurden hier an Ort und Stelle angefertigt, wie dies die dabeiliegenden Blechabtälle und die Blechstreifen, in denen missglückte Münzen noch eingeprägt erscheinen, beweisen. Die weitaus grösste Zahl dieser Münzen trägt den Namen Christina, ferner Carl. Gustav, Carolus und Gustav Adolf. Die Münzen wurden ganz offenbar massenhaft hergestellt, weil

für die Münze der Königin Christine mit Sicherheit sechs Stempel sich nachweisen lassen; doch sind Stempel selbst bisher noch nicht gefunden worden. Wie diese Münzprägung zu erklären sei, ist nicht sichergestellt. Wohl wissen wir, dass in der Bukowina und insbesondere auch in Suczawa in den Jahren 1711—13 sich die Soldaten Karls XII. aufhielten (Kaindl, Gesch. d. Bukowina II, 125 f); zu welchem Zwecke hätten aber wohl diese jene Münzen ausgeprägt? Oder sollten von moldauischer Seite schon früher jene Münzen nachgeprägt worden sein? — J. Polek handelt auch über die Entstehung und Entwicklung der evangelischen Pfarrgemeinde in Czernowitz, welche im Jahre 1897 ihr hundertjähriges Bestehen feierte. — Kaindl liefert einen kleinen Beitrag über die einstige Ausdehnung des Königreiches Polen über einen Teil der Bukowina (die Burg Cecina bei Czernowitz ist im 14. Jahrhundert von Kasimir dem Grossen errichtet worden), ferner Notizen zur Geschichte der Zigeuner und zur Biographie des ruthenischen Dichters Fedkowicz. — Endlich stellt Romstorfer auch verschiedene in den Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale erschienene Nachrichten über die Bukowina zusammen.

Czernowitz.

R. F. Kaindl.

99.

Kwartalnik Historyczny (Historische Vierteljahrsschrift). Organ des historischen Vereines in Lemberg. Begründet von X. Liske. Redigiert von A. Semkowicz. Jahrgang XI. 8°. 936 S. Lemberg 1898.

Aus dem vorliegenden neuen Bande dieser Vierteljahrsschrift verzeichnen wir zunächst eine Reihe grösserer Arbeiten. J. Z. Fijalek setzt seine im vorigen Jahre begonnenen Studien über die griechischen Bistümer in den kleinrussischen Ländern, für die er besonders griechische Quellen benutzte, weiter fort. — Ueber den berühmten polnischen Historiker J. Lelewel (geb. 1786 in Warschau; gest. 1861) und besonders seine litterarische Thätigkeit handelt ausführlich T. Korzon. — Auf Grundlage der Arbeit von A. Prochaska über die Bestrebung der Kirchenunion zur Zeit Jagiello, welche derselbe 1896 im „Przegląd powsz.“ veröffentlicht hatte, handelt A. Lewicki über diesen Gegenstand. — Drei Artikel sind dem Gedächtnisse des 1896 verstorbenen Historikers Adolf Pawiński und der Wertschätzung seiner geschichtlichen Werke gewidmet; ihre Autoren sind W. Spasowicz, A. Hablonowski und A. Kraushar. — Beiträge zur Geschichte der Hussiten liefert A. Prochaska, indem er ausführlich über zwei gegen dieselben geschlossene Bündnisse handelt, nämlich über den Binger Kurverein von 1424 und den nach seinem Verfall geschlossenen polnischen Bund. Ueber das Verhältniss der zwei Redaktionen der Bundesakte von

Bingen zu einander urteilt der Verf. ähnlich wie Heuer (in Quiddes Zeitschrift Bd. 8), dass die Redaktion A. geheim gehalten werden sollte, B. für die Öffentlichkeit bestimmt war. B. war schon im Mai 1424 bekannt und somit ist Lindners Ansicht (Mitteilungen d. österr. Inst. f. Geschichtsforschung, Bd. 13) unrichtig, dass sie erst 1427 entstand; aber auch Heuer hat Unrecht, wenn er meint, B. verdanke seinen Ursprung der Revision der Bundesakte (7. Juli 1424). Prochaska giebt auch eine Uebersicht der bezüglichen deutschen Litteratur. — Schliesslich verweisen wir noch auf die Ausführungen von St. Laguna zur Genealogie der Piasten, welche dieser im Anschlusse an das von uns in diesen Blättern besprochene grosse Werk über diesen Gegenstand von Balzer bietet.

Von den unter der Rubrik *Miscellanea* zusammengefassten kleineren historischen Beiträgen mögen folgende hervorgehoben werden. Ueber die Versuche einer Vereinbarung zwischen Russland und Frankreich im Jahre 1810, zufolge welcher ein für allemal über das Schicksal Polens entschieden und der polnische Namen vernichtet werden sollte, handelt S. Askenazy, indem er auch die betreffenden Urkunden mitteilt. — Mitteilungen über eine Handschrift der Petersburger Bibliothek, welche vieles Interessante zur Kulturgeschichte Polens zu Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts bietet (besonders zur Rechtsgeschichte, Eherecht u. s. w.) veröffentlicht A. Halban. — Beiträge zur Geschichte des Reichstagswesens in Polen veröffentlicht E. Barwiński. — W. Czermak verzeichnet in verschiedenen Privatarchive liegende handschriftliche Materialien. Ueberaus reich ist besonders die Sammlung des Ludwig Gorski in Sterdyn (russ. Polen) an Urkunden zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Auch befinden sich daselbst Originalbriefe der Kaiser Ferdinand III. und Leopold I., des schwedischen Königs Karl Gustav, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm u. s. w. Sehr interessant ist auch das Verzeichnis der Schulden, welche der Staat für König Wladislaw IV. gezahlt hat. — St. Bioganski verzeichnet die Polen, welche im Collegio Nazareno in Rom studierten (17. und 18. Jahrh.). — Schliesslich mögen noch die Mitteilungen von B. Dembinski zur Biographie Kosciuszkos erwähnt werden.

Ausserdem enthält auch dieser Jahrgang eine überaus bedeutende Anzahl von Rezensionen, eine Uebersicht über die Litteratur zur Allgemeinen Geschichte, Verzeichnisse der in Zeitschriften erschienenen Arbeiten und bemerkenswerten Rezensionen, kleine Nekrologe und Sitzungsberichte des historischen Vereines u. dgl.

Vor kurzem erschien ein ausführlicher Index zu den ersten zehn Bänden (1887 — 1896) des Kwartalnik (Lemberg, Verlag des Vereines, 1898. 8°. 313 S.). In demselben hat M. Perlbach zunächst die in dieser Zeitschrift

erschienenen Arbeiten und besprochenen Schriften nach systematisch geordneten Gruppen verzeichnet, sodann nach dem Namen ihrer Verfasser alphabetisch geordnet. Auch hat er ein Verzeichnis der Mitarbeiter hergestellt. Die Redaktion hat hierzu alphabetisch geordnete Personen-, Orts- und Sachregister geliefert. So stellt sich dieser Index als ein überaus brauchbares und den mannigfaltigsten Anforderungen entsprechendes Handbuch vor.

Czernowitz.

R. F. Kaindl.

100.

Darmstädter, Paul, Die Befreiung der Leibeigenen (Mainmortables) in Savoyen, der Schweiz und Lothringen. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar in Strassburg, Heft XVII). gr. 8°. X u. 265 S. Strassburg, K. Trübner. M. 7.—.

Die oben angeführte Abhandlung beruht auf sehr fleissigen Studien über ein noch wenig angebautes Gebiet und giebt insofern mehr, als ihr Titel verspricht, als Verf. auch die geschichtlichen, sozialen und agrarischen Zustände der drei Länder in den Kreis der Betrachtung zieht. Er hat hierzu archivalische Forschungen in Turin, Chambéry, Freiburg, Lausanne, Neuchâtel, Bern, Basel, Solothurn, Nancy, Strassburg, vor allem in Paris (Archives nationales) angestellt und giebt auf S. 221—245, 253—256 Abdrücke interessanter Urkunden oder Notizen über die Fundstätten.

Im Südwesten des deutschen Reiches beruht, wie in Frankreich, die Stellung des Herrn auf der Gerichtsbarkeit über seine Untergebenen, nicht, wie im Nordosten, auf dem Grundeigentum, doch ist der französische Seigneur nicht Landesherr geworden, über ihm steht noch die Staatsgewalt. An Stelle der Leibeigenschaft seiner Untergebenen, tritt daher das schwächere Rechtsverhältnis der sog. Main morte, das die Freizügigkeit nicht beschränkt, sondern dem Herren nur Anspruch auf das Erbe seiner Leute giebt. Die französischen Könige arbeiteten an der Befreiung der Mainmortables so eifrig, dass im XVI. Jahrhundert schon die meisten französischen Provinzen nur von Freien bewohnt waren, doch blieb in der Bourgogne, Franche-Comté, in Nivernais, Berry, Bourbonnais die Mainmorte bis 1789 bestehen.

In dem zumeist ackerbautreibenden, ziemlich armen Savoyen, dessen Bewohner erwerbshalber gern und zahlreich nach Frankreich auswanderten, war der Seigneur Gerichts- und Grundherr, hatte auch sonst persönliche Privatrechte. Freilich waren diese verschiedenen Befugnisse nicht immer in einer Hand vereint und die Seigneurs in der Regel Lehnleute der Krone, so dass sie ihre Rechte nur gegen Zahlung von Entschädigungen an die Krone (Lods bei Verkäufen, Totquots bei Aufgeben herrschaftlicher Rechte) veräussern durften. Die Vasallen hatten,

mit Ausnahme der unmittelbar unter der Krone stehenden „terres immédiates“, auch die hohe Gerichtsbarkeit (Blutbann), doch musste dieselbe nach einer Verordnung vom 11. Juli 1729 von einem Juristen, der mindestens Licentiat des Rechtes war und vom Senat bestätigt wurde, ausgeübt werden. Ein Besteuerungsrecht hatte der Seigneur in den sog. quatre cas (Heirat s. ältesten Tochter, Kreuzfahrten, Gefangenschaft, Ritterschlag), doch durfte er nur bis 4 Gulden für jede Feuerstelle fordern, dazu kamen noch Naturallieferungen und verschiedene Monopole (z. B. Weinverkauf). Die von dem Landesherrn thunlichst beschränkten richterlichen Befugnisse des Seigneur werden durch stark entwickelte grundherrliche Rechte ausgeglichen. Seine Untergebenen sind entweder persönlich freie Zinsleute (Favetiers) oder die persönlich unfreien Mainmortables (Taillables). Letztere waren in ihren bürgerlichen Rechten beschränkt, auch sonst (z. B. in Bezug auf Kleidung) demütigenden Bestimmungen unterworfen, hatten auch keine Testirfreiheit. Ihr Besitz vererbte sich nur auf die nächsten Leibeserben, fiel sonst an den Seigneur zurück. Die Bestimmungen darüber waren nach den Landesteilen bald milder, bald strenger, zuweilen erbte der Seigneur, auch wo keine direkten Nachkommen hinterblieben waren, nur einen Teil. Dank dem Streben der savoyischen Fürsten, die Rechte der Seigneurs möglichst einzuschränken, bestand aber eine sehr liberale Gemeindeverfassung mit weitgehender Selbstverwaltung (seit dem 13. Jahrh.). Die Beamten der Gemeinde waren der Gemeindeversammlung zur Rechenschaft verpflichtet, manche Gemeinden hatten das Jagdrecht gegen Entschädigung an den Seigneur, andre sogar die niedere Gerichtsbarkeit, ausserdem Verfügung über Wald, Flur, Wege, Brücken, Schankwesen und Feldpolizei.

Der erste savoyische Fürst, der an die Emanzipation der Mainmortables dachte, war Emanuel Philibert (1559—1580). Durch ein Edikt vom 25. Januar 1561 befreite er die Vasallen gegen Zahlung der Cavalcate vom Lehnsdienste und schuf eine staatliche Miliz. Damit dieselbe aus freien Leuten bestände, hob er durch Edikt vom 25. Oktober 1561 die Taillabilität gegen Abgabe an den Seigneur auf, doch scheiterte hieran sein Reformwerk zum Teil. Die eigentliche Emanzipation der Hörigen war erst ein Werk des 18. Jahrhunderts. Ein Edikt Karl Emanuels III. (1730—1773) vom 20. Januar 1762 befreite die Taillables der königlichen Güter unentgeltlich und regelte die Befreiung von der Taillabilité personnelle und dem Heimfallrechte von Gemeinde zu Gemeinde. Die Taillabilité réelle und das System der Grundherrschaft blieben noch bestehen. Auch hier scheiterte die Reform an dem guten Willen der zu Befreienden und den Ablösungs-Schwierigkeiten, mehr Erfolg hatte ein 2. Gesetz vom 19. Dezember 1771, das die fakultative Ablösung der taillabilité réelle gestattete. Hier kamen die

Bauern, denen mehr an dem freien Besitze, als an der persönlichen Freiheit lag, der Regierung weit mehr entgegen, doch wurde von dem adelsfreundlichen Nachfolger Karl Emanuels, von Viktor Amadeus III. (1773—1796) das Gesetz von 1771 einstweilen suspendiert. Aber ein neues Gesetz vom 2. Januar 1778 brachte die Ablösung zustande. Als in der Nacht vom 21. bis 22. September 1792 die französischen Republikaner in Savoyen vordrangen, hörte die Zahlung der rückständigen Ablösungssummen auf und alle Feudalitäts-Ueberreste verschwanden. Sehr verflochten waren diese Verhältnisse in den Kantonen der Schweiz. In Uri, Schwyz, Unterwalden wurde zunächst die landesherrliche Gerichtsbarkeit beseitigt, dann verschwand die Hörigkeit und die Grundherrschaft von selbst. Auch, wo diese letzteren bestehen blieben, hörte die politische Unfreiheit auf, z. B. in Bern, Zürich, Freiburg und Wallis. Die Grundherrschaft gewährte den Schweizer Stadtrepubliken eine zu wichtige Einnahmequelle, daher schwand sie erst mit dem Sturze der Aristokratie in der Zeit der französischen Revolution.

In Lothringen gehen deutsche und französische Einwirkungen durcheinander, daher der Seigneur Gerichtsherr und Grundherr zugleich ist, ohne von der gelockerten Staatsgewalt sehr beeinträchtigt zu werden, und neben der mainmortabilité noch wirkliche Leibeigenschaft besteht, deren Abgrenzung vom Verf. in einem Exkurs S. 249—252 näher bestimmt wird. Die Leibeigenschaft war seit dem 17. Jahrhundert nur noch in den Vogesen und in den deutschen Bezirken verbreitet. Die mainmortabilité war vorwiegend personelle und äusserte sich hauptsächlich in dem Anspruche des Herrn an die Hinterlassenschaft der mainmortables. Die Ablösungen begannen schon 1182 durch die von Erzbischof Wilhelm von Reims gegebene Loi de Beaumont, d. h. das für die zu Reims gehörige Gemeinde Beaumont erlassene Gesetz, für dessen Verbreitung die Grafen von Bar, besonders Thiebaut II. (1240—1279) wirkten. Der eigentliche Beseitiger der mainmorte personelle ist der österreichische Herzog Leopold (geb. 1679 in Innsbruck) durch die Edikte vom 20. August 1711 und vom 31. Dezember 1719. Von da ab blieb nur die wenig verbreitete mainmortabilité réelle bestehen. Die Leibeigenschaft hörte im wesentlichen schon 1779, ganz mit der französischen Revolution auf. Die Abhandlung des Herrn Darmstädter hat unter andern auch das Verdienst, die über die Schrecken der Leibeigenschaft noch hier und da herrschenden Vorstellungen auf das Mass der geschichtlichen Wirklichkeit zurückgeführt zu haben.

Dresden.

R. Mahrenholtz.

Ausgewählte Selbstbiographien aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, herausgegeben von Christian Meyer. Mit 4 Porträt-Tafeln. 8°. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber, 1897. XIII u. 248 S. Mk. 5.—.

Welche Fülle eines meist noch ungehobenen kulturgeschichtlichen Stoffes unsere Archive noch in Hauschroniken, Reisetagebüchern, Briefen und Selbstbiographien bieten, darauf sind weitere Kreise zuerst durch Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ aufmerksam geworden. Meyer giebt eine kleine Auswahl der interessantesten Stücke dieser Gattung Geschichtsquellen und sucht, soweit dies bei der allerdings zu knappen Auswahl — die Sammlung, wenigstens doppelt so lang, würde ein vollständigeres und besseres Bild geben — möglich ist, thunlichst alle Landschaften und Berufsstände zu Worte kommen zu lassen. Was zur Kenntniss der einzelnen Autoren und ihrer Aufzeichnungen notwendig ist, hat der Herausgeber, soweit nicht diese letzteren selbst hiervon genügenden Aufschluss geben, am Eingang eines jeden Stückes vorgetragen. Durch grammatische und sachliche Erläuterungen wird die Sammlung auch für die weiten Kreise des gebildeten Publikums geniessbar. Ein Sachregister wird ungern vermisst.

Die Sammlung wird eröffnet durch die Selbstbiographie des Burkhart Zink, entnommen dem Band V der Chroniken der deutschen Städte (Leipzig 1865). Zinks Augsburger Chronik über die Jahre 1368—1468 ist bekanntlich eine Hauptquelle für diesen Zeitraum. Sein „Buch, wie ich Burkhart Zink von meinen kintlichen Tagen gelebt und wes ich mich genietet han und wie es mir gangen ist“, ist eine schlichte treuherzige Erzählung in knorriger Sprache und nicht ohne schalkhaften Humor, sie weiss auch von des Verf. Fahrten bis nach Kreta und Rhodus zu berichten. — Für Nr. II, „Chronik der Familie Dürer“, der Dürers Selbstbildnis vom Jahr 1493 beigegeben ist, sind Campes „Reliquien“ (Nürnberg 1828) zu Grunde gelegt. Die Familienchronik ist dadurch entstanden, dass Dürer, wie er selbst in der Einleitung sagt, „aus seines Vaters Schriften zusammengetragen hat, woher er gewesen, wie er hergekommen und hier (in Nürnberg) geblieben sei und selig geendet habe“. An diese Namensinträge reiht der Sohn unterschiedliche, seinen eigenen Lebensgang berührende Notizen — Nr. III, „Aus der Selbstbiographie von Thomas und Felix Platter“ ist nach Fechtters Ausgabe gedruckt und mit einem Bildnis von Felix Platter geschmückt. Die eingehende und kulturgeschichtlich reichhaltige Selbstbiographie der beiden Platter, Vater und Sohn, ist wohl die bekannteste dieser ganzen Quellengattung, nicht nur durch die vielfachen Ausgaben und Uebersetzungen, die ihr zuteil geworden sind, sondern namentlich auch durch die Benutzung

durch Gustav Freytag. — Nr. IV. „Aus der Selbstbiographie des Bartholomäus Sastrow“ ist nach dem Werke von Mohnike gearbeitet. Während die Selbstbiographie der beiden Platter süddeutsche Lebensverhältnisse widerspiegelt, führt uns die Lebensbeschreibung des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow, der sich zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges im Gefolge Karls V. befand, norddeutsche oder vielmehr niederdeutsche Zustände des 16. Jahrhunderts vor Augen. Die Autobiographie Sastrows ist aber weiterhin noch dadurch von hohem Werte, dass sie nicht bloss eine Lebensgeschichte ihres Schreibers, sondern durch Heranziehung derjenigen wichtigen Begebenheiten, in welchen Sastrow thätig mitgewirkt hatte oder blosser Zuschauer gewesen war, eine Zeitgeschichte darstellt. — Den Hauptinhalt der Selbstbiographie des Lucas Geizkofler, aus der die fünfte Nummer der Meyerschen Sammlung nach Wolfs Ausgabe (Wien 1873) genommen ist, bildet die Schilderung seiner Jugend, seiner Lehr- und Wanderjahre. Die Schrift stellt uns zugleich mitten in das 16. Jahrhundert, denn der Verfasser berichtet über die Reformationsversuche in Italien, über die Anfänge des Protestantismus in Tirol, über die Bartholomäusnacht in Paris, über das Universitätsleben daselbst und in Strassburg, über den Welthandel der Fugger, deren Anwalt er war, und viele andere Dinge. Mit der Schilderung seiner Hochzeit und dauernder Niederlassung in Augsburg bricht die Darstellung plötzlich ab. — Für die beiden letzten Abschnitte (VI. „Aus der Selbstbiographie des Elias Holl“ und VII. „Aus dem Lebensgang eines evangelischen Geistlichen und Gelehrten im 17. und 18. Jahrhundert“) hat der Herausgeber eigene Arbeiten zu Grunde gelegt, nämlich seine Ausgabe der Selbstbiographie Holls (Augsburg 1878) und eine Arbeit in seiner „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte“ N. F. Jahrg. III (Berlin 1898). Elias Holl war einer der grössten deutschen Baumeister. 30 Jahre diente er der Stadt Augsburg, der von ihm zur allgemeinen Geltung gebrachte Baustil weicht weit von der bis dahin gepflegten gotischen Bauart ab und tritt dem heutigen Besucher Augsburgs nicht nur auf den Strassen, sondern auch in den Höfen und im Innern der Wohnhäuser entgegen. Er baute unter anderem das Zeughaus, das noch heute eins der schönsten öffentlichen Gebäude Augsburgs ist. Das Hauptwerk seines Lebens ist das Augsburger Rathaus, ein Bau, über den seine Selbstbiographie ausführlich berichtet. Das Restitutionsedikt brachte ihn um seine Stellung und den grössten Teil seines Vermögens, er musste seine Vaterstadt verlassen. In der Fremde baute er unter anderm die Willibaldsburg bei Eichstädt und Schloss Schwarzenberg bei Scheinefeld in Franken. Nach dem Einzug Gustav Adolfs in Augsburg erhielt er die Stelle eines Stadtbaumeisters wieder. Die spätere Uebergabe der Stadt an die Kaiserlichen brachte ihn in die grösste Not, im Volksmund lebte er wie selten ein Bau-

meister. „Die malerische Physiognomie Augsburgs stereotypierte sich in den Zügen, die Holl so keck umrissen, dass es heute noch drein schaut, wie aus dem Grabe des siebzehnten Jahrhunderts, das deutsche Pompeji der Renaissance“ (Riel). „Was ich Elias Holl von Zeit an als ich Meister worden durch göttlichen Beystand für Gebäu gemacht“, berichtet er selbst, „giebt auch einen kurzen Auszug des Hollischen Geschlechts, dero Geburt, Verheiratung und erzeugten Kinder.“ Sein Bildnis nebst dem von Frau und Tochter ist von Meyer beigegeben. Den Schluss der Sammlung bildet die Selbstbiographie Johann Ludwig Hockers, dessen Bildnis ebenfalls beigelegt ist. Nach einem vielbewegten Leben als Feldprediger der Ansbachschen Soldtruppen im Kriege der Generalstaaten gegen Frankreich zu Anfang des 18. Jahrhunderts fand Hocker Anstellung zuerst in Crailsheim, dann zu Kloster Heilsbronn. Mit der Geschichte dieses Ortes ist sein Name durch eine Reihe sehr gediegener historischer Werke auf immer rühmlichst verknüpft. Hier sei nur das Hauptwerk seines Lebens, der 1731 erschienene „Heilsbronnische Antiquitäten-Schatz“ genannt, der noch heute die feste Grundlage für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Geschichte dieses für das zollerische Fürstenhaus so hochwichtigen Klosters bildet. Die im einfachsten Ton gehaltene Selbstbiographie enthält sehr interessante kulturgeschichtliche Aufschlüsse und ist von da an, wo der Tod der Niederschrift ein Ziel setzte, von dem Schwiegersohn und Amtsnachfolger Hockers, Johann Ludwig Heydenreich, pietätvoll zu Ende geführt.

Marburg.

Eduard Heydenreich.

102.

Nürnberger, Dr. Aug. Jos., Zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. I. Papsttum und Kirchenstaat. II. Reform, Revolution und Restauration unter Pius IX. (1847—1850). 8°. XI. u. 416 S. Mainz, Franz Kirchheim, 1898. M. 5.—.

Nicht auf Grund selbständiger archivalischer Forschungen, jedoch unter vollständiger Benutzung der einschlägigen Litteratur hat es Nürnberger in dem angezeigten Buche unternommen, die ersten, wohl bewegtesten Jahre des Pontificats Pius IX. einer eingehenden Darstellung zu unterziehen. Sieht man von dem streng katholischen Standpunkte des Verfassers ab, dann wird man es anerkennen, dass er das vorgesteckte Ziel erreicht und eine sehr lesbare, recht gut orientierende Schilderung jener stürmischen Epoche geliefert hat.

In dem ersten Kapitel des II. Bandes (dem 13. des ganzen Werkes) behandelt der Verf. den „Beginn der politischen Reformen Pius IX.“ Eingehend werden die Presszustände des Kirchenstaates geschildert und auf die Hebung der Presse hingewiesen, wenn auch zuge-

geben werden muss, dass das neue mildere Zensurgesetz nach den Worten Reuchlins sich „als ein hölzernes Schüreisen in brennenden Zeiten“ erwies. Hand in Hand damit ging der Aufschwung des Vereinswesens, das gleich den endlosen Festlichkeiten ein Mittel für die Wühlereien der Agitatoren bildete. Die Gegenströmung konnte nicht ausbleiben; sie äusserte sich in den Declarationen der unzufriedenen gregorianischen Partei. Aber der Papst konnte sich den schwierigen Forderungen der Zeit und des „jungen Italien“ nicht entziehen und musste sich zu den eingreifenden Reformen des Jahres 1847 entschliessen. Sie begannen mit der Einsetzung einer *consulta di stato*, eines Staatsrates, welcher die Aufsicht über die ökonomische Verwaltung der Municipien führte und deren Rechte nötigenfalls auch gegenüber der Regierung, insbesondere auch gegenüber dem Staatssekretär vertrat. Es folgte die Einführung eines Ministerrates, wodurch die Verwaltung des Kirchenstaates den modernen Staatseinrichtungen näher gebracht wurde. Für andere Zweige der Verwaltung wurden besondere Kongregationen eingesetzt, denen teils der Staatssekretär, teils andere Kardinäle präsidierten. Daneben bestanden noch temporär für andere Angelegenheiten eingeführte Kommissionen mit genau abgegrenzten Vollmachten. Besonders wichtige Fragen in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten wurden den Kardinälen im Konsistorium vorgelegt.

Trotz des Widerspruches des Staatssekretärs Gizzi genehmigte der Papst die Bildung einer Bürgerwehr.

Im folgenden Kapitel bespricht der Verf. „weitere politische Reformen Pius IX. im Jahre 1847“ und die „Anbahnung der Revolution im Kirchenstaate.“ Um die Einigung Italiens anzubahnen, betrieb Pius IX. persönlich den Plan eines nationalen Zollvereins. Er führte die Verhandlungen darüber mit den Höfen von Florenz und Turin. Am 3. November 1847 wurde zu Turin zwischen den 3 Höfen ein Präliminarvertrag abgeschlossen, dessen Ausführung die Bürgschaft der politischen Einigung Italiens sein sollte. Allein dem stellte sich der Widerstand Ferdinands von Neapel und Franz V. von Modena entgegen. Sodann ging Pius IX. an die Neuordnung der römischen Stadtgemeinde; ausführlich zeichnet der Verf. den Inhalt der römischen Municipalverfassung und daran anschliessend die Organisierung der Staatsconsulta. Die herrschende Stimmung offenbarte sich bald gegenüber den Jesuiten.

Das nächste Kapitel schildert „die Verfassungsbewegung in Italien während des Jahres 1848.“ Der revolutionäre Zündstoff kam zuerst im Königreich Neapel zur Explosion. Eingehend zeigt der Verf. die Gründe davon, wie er auch die Zustände in Piemont, Toscana, Modena, Parma und in der Lombardei im Detail schildert und die Folgen der überall herrschenden Aufregung auf die Entwicklung der Verhältnisse in Rom darlegt.

Als wichtigste kann die am 14. März 1848 erfolgte Publikation des „Fundamentalstatuts für die weltliche Regierung des Kirchenstaates“ bezeichnet werden. —

Das folgende Kapitel ist betitelt: „Die Revolution in Lombardo-Ventien.“ Nach der eingehenden Erzählung der Vorfälle in den einzelnen italienischen Staaten gedenkt der Verf. der Umstände, die den Papst zur Neutralitätserklärung in dem Kampfe gegen Oesterreich bestimmten. Dies führt zum nächsten Kapitel hinüber, worin die Folgen der Neutralitätserklärung geschildert werden. Aus allen Teilen Italiens kamen Adressen an den Papst, in denen er beschworen wurde, sich dem Unabhängigkeitskampfe nicht zu entziehen. Es konspirierten die Radikalen gegen den Papst und der dem Papste aufgedrängte Ministerpräsident Mamiani wollte die weltliche Gewalt von der geistlichen trennen, diese dem Papst ungeschwächt erhalten, jene in konstitutioneller Weise verteilen. Pius IX. weigerte sich dessen, die Stimmung ward im Kirchenstaate immer erregter, so dass sich beim Papste bereits damals (Mai 1848) Fluchtgedanken regten. Aber noch hoffte er, Herr der Situation zu bleiben, und glaubte die Entwicklung des Kampfes gegen die Oesterreicher abwarten zu sollen. Und da dieser mit dem Siege der österreichischen Waffen endete, bestürmte man den Papst neuerdings, Oesterreich den Krieg zu erklären; Pius wollte darauf nicht eingehen, darum nahm Mamiani seine Entlassung.

In dem nächsten Kapitel werden besprochen „verschiedene Konföderationspläne. Ministerium Rossi.“ Eingehend behandelt der Verf. die rasch aufeinander folgenden Vorschläge: zu einem italienischen Fürstenbund, den auch Pius IX. anstrebte, zu einem italienischen Bundesstaate, was Rosmini plante, zu einem Offensiv- und Defensivbündnis mit dem Kirchenstaate, wozu das piemontesische Ministerium Sostegno-Pinelli die Anregung bot, und legt die Gründe dar, warum diese Projekte zu nichte wurden; sodann behandelt er die Thätigkeit Rossis, der in Rom an die Spitze der Geschäfte getreten war und einen italienischen Staatenbund bilden wollte, allein die grössten Anfeindungen zu erdulden hatte. Die Folgen davon „Rossis Ermordung, der Sturm auf den Quirinal, die Flucht Pius IX.“ nach Gaëta werden im folgenden Kapitel überaus spannend geschildert. —

Die Flucht des Papstes hatte zunächst die „Republikanisierung des Kirchenstaates“ zur Folge; dies bildet den Gegenstand des folgenden Kapitels, in dem auch die inneren Zustände Roms während dieser Zeit ausführlich erzählt werden.

Wie die Dinge sich in Rom entwickelt hatten, war eine Rückkehr des Papstes nach Rom unmöglich, wenn ihn nicht eine bewaffnete Macht schützte. Die erste Anregung zur Hilfeleistung für Pius IX. war, wie im nächsten Kapitel („Diplomatische Unterhandlungen behufs Wiedereinsetzung des Papstes. Erneuerung des Krieges gegen Oesterreich“) gezeigt wird, von

Spanien ausgegangen. Der dortige Minister des Aeusseren lud die katholischen Staaten zu einem in Madrid oder in Barcelona abzuhaltenden Kongress ein, „um dem Papst die baldige Rückkehr nach Rom und die ihm als Haupt der Kirche nötige Unabhängigkeit womöglich mit gütigen Mitteln, im Notfalle durch Gewalt baldigst zu verschaffen.“ Der Verf. zeigt nun, welche Stellung die einzelnen Mächte diesem Vorschlage gegenüber einnahmen, und was bei dem in Gaëta abgehaltenen Kongresse der vier Mächte (Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel) beschlossen wurde. Ueber das Prinzip der Intervention war man einverstanden, aber uneinig über die Art der Ausführung. Schliesslich kam man dahin überein, dass Oesterreich die Legationen bis Ancona, Frankreich Civitavecchia, Perugia und Spoleto, Neapel Velletri, Frosinone und Ascoli, Spanien Rom und seine nächste Umgebung besetzen solle. Aber der Präsident der französischen Republik wollte sich mit einer so untergeordneten Rolle nicht begnügen und nicht dulden, dass Oesterreich seine dominierende Stellung in Italien verstärke, darum erklärte er sich für die Wiedereinsetzung des Papstes nur unter der Bedingung, dass die von Pius gewährte Konstitution bestehen bleibe und die Regierung in Rom nach liberalen Grundsätzen gehandhabt werde. Als die Interventionsfrage nach der Schlacht bei Novara abermals in der französischen Nationalversammlung zur Sprache kam, wurde der Antrag des Ministerpräsidenten Barrot auf Bewilligung eines Kredits, um ein französisches Expeditionskorps unter dem Befehl des Generals Oudinot drei Monate auf römischem Gebiete zu unterhalten, angenommen.

Die „Expedition Oudinot“ bildet den Gegenstand des folgenden Kapitels; in dem darauffolgenden wird „die Restauration im Kirchenstaate“ besprochen. Ausführlich und anschaulich wird ihr Zustandekommen, die Rückkehr des Papstes, die Neuordnung der Dinge dargelegt und an der neuen Staatsordnung Kritik geübt. —

Mit einer schönen Charakteristik Pius IX. und einer Schilderung seines Wirkens, wie sie Döllinger geliefert, schliesst das inhaltsreiche Buch, dessen baldiger Fortsetzung man gerne entgegenseht. —

Hoffentlich wird ein ausführliches Namen- und Sachregister dem ganzen Werke im Schlussbande beigegeben werden.

Budapest.

Heinrich Bloch.

Ball, Hermann, Das Schulwesen der böhmischen Brüder. Mit einer Einleitung über ihre Geschichte. Von der Comenius-Gesellschaft gekrönte Preisschrift. 8°. VI u. 217 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 5.—

Die tüchtige Arbeit enthält sehr viel gut gesichtetes und trefflich geordnetes, durchweg auf ausgedehnten und ergiebigen

Quellenstudien beruhendes Material in übersichtlicher Form und wird dadurch bleibenden Wert behalten. Benutzt sind, wie es in der Natur des Stoffes liegt und vom Verf. ausdrücklich angegeben wird, vorwiegend Gindelys Geschichte der böhmischen Brüder und Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, die betreffenden Abschnitte in Palackys Geschichte von Böhmen, E. de Schweinitz, the history of the church known as the unitas fratrum, Slavík O jednoté bratrské v Cechách jihovýchodních, Tabor, 1888, daneben aber auch die ganze einschlägige ältere und neuere Litteratur, namentlich Regenvolscius, d. i. Wengiersky, Rektor in Lissa, Comen. ratio discipl. ordinisque eccles., Lasitius, de moribus et institutis fratrum Bohemicorum, L. Kellers treffliche Arbeiten, mehrere Lissaer und andere Programme u. a. Da der Stoff wenigstens teilweise in mehr oder weniger umfangreichen und bedeutenden Werken bereits vorlag, kam es vorwiegend auf die richtige Anordnung des Materials und seine Unterordnung unter bestimmte leitende Gesichtspunkte an und gerade hierin hat die Abhandlung stets das Richtige getroffen. Dieselbe behandelt zunächst einleitungsweise die geschichtliche Bedeutung der Unität der böhmischen Brüder und giebt alsdann in der richtigen Voraussetzung, dass das Schulwesen derselben mit ihrer Geschichte und ihren ganzen Einrichtungen aufs innigste verknüpft ist, eine Uebersicht über ihre Entwicklung von der Gründung bis zur Zerstörung von Lissa 1656, gelangt darauf zum eigentlichen Thema, der Darstellung des Schulwesens, das durch alle Phasen hindurch trefflich beleuchtet wird. Verf. geht dabei aus von der häuslichen und kirchlichen Erziehung vor der Errichtung eigener Brüderschulen, wobei er S. 51 erwähnt, dass die Jugend während des ganzen 15. Jahrhunderts nur von Familienvätern und Priestern unterrichtet wurde und, da die Brüderprediger der älteren Zeit meist Schuhmacher und Schneider waren, selbstverständlich entweder gar kein Latein oder doch nur sehr wenig davon lernte. S. 53 wird mit Recht betont, dass die ältesten Katechismen der Brüder ein Familienbuch waren und die ersten Brüder, besonders auch ihr erster geistiger, 1473 verstorbener Leiter Gregor in der gelehrten Bildung eine Gefahr für den christlich frommen Sinn erblickten. Die humanistischen Studien in Böhmen standen denen der lutherischen Schulen, wie Verf. richtig bemerkt, um mindestens 50 Jahre nach, dagegen zeichneten sich die Brüdergeistlichen, besonders auch solche, die des Lateinischen ganz unkundig waren, durch eine treffliche Kenntnis der heiligen Schrift aus. Weiter wird der Aufschwung des Schulunterrichts und der Wissenschaftlichkeit in der Unität seit dem Auftreten des Seniors Joh. Blahoslav, des klassischen Uebersetzers des griechischen neuen Testaments ins Böhmische, dessen Arbeit auch in das grosse Kralitzer Bibelwerk aufgenommen wurde, klargestellt, sowie dem Leser die Geschieke der Brüderschulen in Böhmen und Mähren einerseits

und in Polen andererseits in lebendigster Darstellung vor Augen geführt. Von ersteren waren die bedeutendsten die zu Jungbunzlau, welche, wie Stransky, republ. Boiem. p. 100 richtig bemerkt, schon im 15. Jahrhundert gegründet und im Jahre 1500 zugleich mit der Errichtung der Brüderdruckerei zum ersten Male erweitert war, und zu Eibenschitz in Mähren, welche letztere unter dem berühmten Esrom Rüdinger (geboren 1523, Professor der griechischen Sprache und Philosophie zu Wittenberg, Schwiegersohn des älteren Camerarius, des Verfassers der Brüdergeschichte) glänzend emporblühte, zumal an ihr auch Griechisch und Hebräisch gelehrt wurde. Da sich übrigens nur der Lehrplan vom Sobislauer Gymnasium und zwar teilweise, ja selbst vom Gymnasium illustre zu Lissa lediglich die Schulgesetze erhalten haben, wird der Schule zu Sobislau eine eingehendere Charakteristik gewidmet. Unter den polnischen Schulen ragten besonders die zu Ostrorog, welche durch Georg Israel, den ersten Senior der Unität in Polen, zum Mittelpunkt erhoben wurde, und Kozminec hervor. Bekannt ist der Weltruf des Gymnasiums zu Lissa, dessen Geschichte vor, zu und nach Comenius' Zeit bis zu seinem Untergange 1656 mit grosser Sachkenntnis und Ausführlichkeit behandelt wird.

Wir empfehlen die beachtenswerte Arbeit aufs beste.

Wollstein.

Dir. Dr. Löschhorn.

104.

Rudeck, Wilhelm, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. Moralphistorische Studien. Mit 33 historischen Illustrationen. VI u. 447 S. Jena, Hermann Costenoble, 1897. M. 10.—.

Das Werk von W. Rudeck, einem Arzt, über die Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland ist eine in manchen Beziehungen eigentümliche, wie ich indessen gleich beifügen will, im ganzen erfreuliche Erscheinung. Ich sehe bei diesem Urteil völlig ab von dem „Anhang“ (Seite 427—435), in dem der Verf. ausser einigen vertraulichen Mitteilungen über persönliche Angelegenheiten sein erstes selbständiges Jugendwerk, nämlich eine Abhandlung über „die Theorie der zu sich selbst dualen Formeln in der mathematischen Logik“, an die Öffentlichkeit bringt. Wenn er auch mit Stolz auf sie zurückblickt, so hat sie doch jedenfalls in einer Geschichte der Sittlichkeit keinerlei Heimatsrecht.

Im übrigen besteht das Buch aus zwei Hauptteilen, einem darstellenden (mit Nachträgen, Seite 1 bis 415) und einem reflektierenden, kritischen Schluss (416 bis 426).

Der erste Hauptteil behandelt in fünf Unterabteilungen

- a) die öffentliche Sittlichkeit im gewöhnlichen Verkehr (Badewesen, Prostitution, Kleidung, Vergnügen und Spiele, Stammbücher, Erziehung der Jugend, Sprichwörter und Volkslieder),

- b) die öffentliche Sittlichkeit bei Festen (die grossen Feste des Jahres und die Hochzeit),
- c) die öffentliche Sittlichkeit im Recht (Text der Rechtsbücher, gesetzliche Bestimmungen),
- d) die öffentliche Sittlichkeit in der Kirche (kirchliche Skulpturen und Bilder, Kirchenlieder, Predigten, Erbauungsschriften und religiöse Volksliteratur),
- e) die öffentliche Sittlichkeit in Kunst und Litteratur (Theater, Flugschriften und Polemik, Litteratur).

Am Schluss jedes Abschnittes wird in einer „Zeittabelle“ das Facit der vorausgehenden Betrachtung in chronologischer Uebersicht zusammengestellt.

Den Löwenanteil nehmen die sittlichen Zustände des 16. und 17. Jahrhunderts für sich in Anspruch; aber der Verf. greift auch zurück bis ins 8. Jahrhundert; die jüngsten Erscheinungen, die er beizieht, sind das Auftreten der „Sisters Barrison“ und Proben aus der „Jugend“ und dem „Kladderadatsch“ vom Februar 1897.

Der Verf. geht häufig nicht auf die ersten Quellen zurück, was man indessen bei dem gewaltigen Umfang des zu bearbeitenden Gebietes, und da es sich mehr um ein allgemein lesbares als um ein gelehrtes Werk handelt, ihm nicht zum Vorwurf machen wird. In der Wahl der Litteratur, auf die er sich stützt, beweist er im allgemeinen ein gutes Urteil. Wenn er auch von Fach Arzt ist, so zeigt er doch eine aner kennenswerte Vertrautheit mit den wirtschaftlichen und sozialen Fragen, überhaupt eine imponierende Belesenheit. Frei von jeder Prüderie zieht er die naturwüchsigen Anschauungen und Derbheiten in Reden und Handlungen des Volkes unverhüllt ans Tageslicht, wobei er meist die Quellen selbst reden lässt. Es liegt in der Beschaffenheit des Gegenstandes, dass nicht alle Seiten gleich helle Beleuchtung erfahren haben; manches hätte man gern ausführlicher besprochen gehabt, manches wird man ganz vermissen. Immerhin muss man anerkennen, dass hier ein Unternehmen grossen Stils mit viel Geschick durchgeführt worden ist.

Im Einzelnen scheinen mir folgende beiden Punkte der Arbeit besonderer Hervorhebung würdig zu sein. Die Aufhebung der öffentlichen „Frauenhäuser“, die fast gleichzeitig mit der Ausbreitung der Reformation erfolgte und die man deshalb gern mit der „sittlichen Kraft“ derselben in ursächlichen Zusammenhang bringen möchte, ist ausschliesslich durch materielle Gründe (Abnahme der finanziellen Erträge für die Städte) herbeigeführt worden, die ihrerseits wieder mit dem verheerenden Auftreten der Syphilis zusammenhängen. Die Existenz des *Ius primae noctis* verteidigt Rudeck gegen Schmidts bekanntes Buch hierüber (1881).

Um auch noch einige Kleinigkeiten zur Berichtigung beizutragen, so stammt die Basler Chronik von Wurstissen (so, nicht Wursteisen lautet der Name), welche Seite 39 angeführt wird, aus dem Jahr 1580, nicht 1765—72. Bedemund, das der Verf. als „Erlaubnis zur Besteigung des Ehebetts“ deutet (Seite 145), hat in seinem ersten Bestandteil nichts mit Bett zu thun, sondern Bede=Bitte. In dem Seite 269/70 angeführten Lied, Strophe 6, hat Rudeck irrthümlicher Weise aus meine (meinen=lieben), das er nicht verstand, minne gemacht; das Kirchenlied steht übrigens nicht bei Ph. Wackernagel III, 236, sondern V, 236.

Das pessimistisch gehaltene Schlussurteil über den Gang der sittlichen Entwicklung überhaupt und den in der Gegenwart insbesondere, das merkwürdiger Weise erst hinter den „Nachträgen“ auftaucht, wird nicht in allen Teilen, jedenfalls nicht allgemein Zustimmung finden. Aber diese Einwendungen hindern nicht, die Lektüre des frisch geschriebenen Buches jedem aufs wärmste zu empfehlen, dem es um Erkenntnis der Geschichte der Sittlichkeit zu thun ist.

Konstanz.

W. Martens.

105.

Beck, Ludwig, Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. Abteilung I, 2. Auflage, XII und 1068 S. — Abteilung II, XII und 1332 S. — Abteilung III, VII und 1205 S. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn 1891, 1895 und 1897. M. 30.—. M. 38.—. M. 35.—.

Der erste Band von Becks Geschichte des Eisens, der bereits im Jahr 1884 fertig vorlag, wurde im 14. Jahrgang der „Mittheilungen“ (Seite 101 bis 103) von Fr. Noack besprochen. 1893 begann der zweite Band zu erscheinen, der im Sommer 1895 vollendet wurde; 1897 folgte bereits der dritte Band. Kurz vor der Ausgabe des zweiten wurde eine neue Auflage des ersten Theiles nötig, die indessen keine bedeutenden Aenderungen erfahren und das erwähnenswerte Neue, das inzwischen zu Tage getreten ist, in Gestalt von Nachträgen (Seite 1005 bis 1038) dem Werke angereiht hat. Da diese Nachträge fast ausnahmslos technischen Inhalts sind, so kann ich sofort zur Besprechung der beiden nächsten Bände übergehen.

Den Inhalt des zweiten Bandes, der an Umfang seinen wohlbeliebten Vorgänger noch übertrifft, bildet die Geschichte des Eisens im 16 und 17. Jahrhundert, der dritte behandelt das 18. Jahrhundert. Während in der Darstellung der früheren Zeiten das kulturgeschichtliche Moment mehr im Vordergrund stand, tritt es im zweiten und dritten Theil naturgemäss immer mehr hinter der Behandlung des rein Technischen zurück. Es wäre ein vergebliches Unterfangen von

dem überreichen Inhalt der beiden dickleibigen Bände hier ein annähernd erschöpfendes Bild geben zu wollen; ich muss mich darauf beschränken, ihn in grossen Zügen anzudeuten.

Band II bespricht zunächst in einem allgemeinen Teil die Eisenhüttenkunde des 16. Jahrhunderts, die Ansichten der Zeit über die Natur des Eisens, das Probieren der Erze, das auf trockenem Wege geschah, und die „Aufbereitung“ (= die mechanische Beseitigung der den Erzen beigemengten nutzlosen Bestandteile), ferner das Ausschmelzen der Eisenerze, die Schmiedeeisenbereitung in Frischfeuern, die Stahlbereitung, die Eisengiesserei, die Feuerwaffen und die Waffenschmiedkunst, die Kunstschmiederei, die Schlosserei, die Wasserhämmer, die sogenannten Zainschmiede (Zain=Rute, Gerte, dann Korb, Flechtwerk), die Nagel- und Blechschmiede, die Draht- und Nagelfabrikation, das Maschinenwesen, die Chemie, den Bergbau, die Bergordnungen und die Berghansa. Der besondere Teil ist der Geschichte des Eisens in den einzelnen Ländern Europas gewidmet, die hierfür in Betracht kommen.

Daran schliesst sich die in ähnlicher Weise, aber auf weniger als der Hälfte des Raumes durchgeführte Geschichte des Eisens im 17. Jahrhundert.

Auch Band III. gliedert sich in zwei Teile. Der allgemeine Teil ist hier zeitlich in 3 Abschnitte zerlegt: 1) die Eisenindustrie bis gegen 1740, 2) die Eisenindustrie um die Mitte des 18. Jahrhunderts 1740—1770 (die Erfindung des Gussstahls, der Eisenhüttenbetrieb damaliger Zeit, die Eisenverarbeitung, die Chemie des Eisens bis zum Sturz der vom Engländer Boyle im 17. Jahrhundert begründeten, von E. Stahl aufgestellten Phlogistontheorie, wonach alle Verbrennung von organischen Körpern und Metallen durch die Anwesenheit des Phlogistons in den brennbaren Körpern bedingt ist), 3) die Eisenindustrie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (die Maschinen, Lavoisier und die antiphlogistische Chemie, die Eisenbereitung, Eisengiesserei, Stahl, Verarbeitung von Eisen und Stahl, die gewerblichen Verhältnisse). Der besondere Teil entspricht für das 18. Jahrhundert dem der früheren Bände.

Die Bedeutung von Becks grossartigem Werk ist bereits allseitig anerkannt. Es nimmt unbestritten in der „Eisenliteratur“ den ersten Platz ein. Hoffentlich ist es dem bewundernswerten Fleisse des Verf. vergönnt, die gewaltige Aufgabe, mit der er einst schon im Jahre 1893 abschliessen zu können hoffte, noch vor Ablauf des Jahrhunderts gelöst zu sehen.

Konstanz.

W. Martens.

bildungen im Text. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 1898. Elegant geb. M. 5.—.

Ein Buch von allgemeinstem Interesse, in welchem die kraftvolle Persönlichkeit des Herrschers in ihrer Eigenart und ihren Bestrebungen am Ende des ersten Jahrzehnts der Regierung vor Augen tritt, will der Herausgeber dem deutschen Volke bieten. Bei der Reichhaltigkeit des Stoffes aber und der Schwierigkeit gleichmässiger Quellenverwendung ist von ihm eine grössere Anzahl von Einzelaufsätzen verschiedener Verfasser, denen auch noch eigene Beobachtungen und persönliche Erlebnisse nutzbar waren, mit eigenem Beitrage zu einem Werke vereinigt worden. Unter den Autoren befinden sich G. v. Amyntor, M. Grube, P. Güssfeldt, C. v. Massow, W. Münch, L. Pietzsch etc. Die Einheit ist trotzdem gewahrt geblieben und ein harmonisches Ganze, ausgezeichnet durch erhabene Sprache, sittliches Pathos und patriotische Wärme, ist hier entstanden. Nach Fachgebieten sind die Kapitel getrennt. Die ersten 3 behandeln als Einleitung die Zeit der Heranbildung für die Herrscheraufgabe. Ein 4. Kapitel enthält eine allgemeine Charakteristik und einen Ueberblick über die bisherige Regierungszeit mit Geschichtskalender und bedeutsamen Reden des Monarchen. Die weiteren Abschnitte bieten eine genaue Orientierung über die vielseitige Thätigkeit Wilhelms II. Da ist zunächst die Rede von der auswärtigen Politik, von der Bedeutung und dem Zwecke der Reisen, dann folgt ein Kapitel über die Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, wobei besonders die mannigfachen Reformen begründet sind. Umfassender ist der Abschnitt über die Armee, ihre Weiterbildung und Vermehrung, woran sich ein nicht minder ausgedehntes Kapitel über die Marine und die kolonialen Bestrebungen und ihren Umfang schliesst. In einem weiteren Abschnitt ist das Verhältnis des Monarchen zur Kirche, der evangelischen sowohl als der katholischen, und das Protektorat im fernen Osten dargestellt. Es folgt je ein Kapitel über den Kaiser als Förderer der verschiedenen Wissenschaften, der bildenden Künste und der ästhetischen Richtungen. Ueberall ist der lebhaften Anteilnahme an den Fortschritten auf den einzelnen Gebieten, der erteilten Anregung und des persönlichen Eingreifens von allerhöchster Seite gedacht. Endlich sind des Kaisers Nordlandfahrten, die mancherlei Sportsseiten, die Repräsentation, das Hohenzollernhaus mit seinen Mitgliedern und das Familienleben besprochen.

Das Ganze ist ein Prachtwerk, äusserlich auch aufs beste ausgestattet durch schöne Illustrationen und guten Druck. Für den Zweck allgemeiner Verbreitung ist der Preis sehr niedrig bemessen.

Marggrabowa.

Koedderitz.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Herausgegeben vom Verein „Herold“ unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt. Jahrgang XXV. 435 S. Berlin, Carl Heymann, 1897. M. 8.—

Das erste Heft des vorliegenden Jahrganges dieser Zeitschrift enthält nur eine Arbeit. Dr. Ernst Devrient hat über „die älteren Ernestiner“ eine genealogische Charakteristik geschrieben. Devrient bespricht den Kurfürsten Ernst, Friedrich den Weisen, Erzbischof Ernst, Johann den Beständigen, Johann Friedrich den Grossmütigen, Johann Friedrich den Mittleren, Johann Casimir, Johann Ernst von Eisenach, Johann Wilhelm, Friedrich Wilhelm I., die ältere Linie Altenburg von Johann Philipp und seinen Brüdern bis auf Friedrich Wilhelm IV., mit welchem die Linie ausstirbt, Johann von Weimar, dessen Söhne Johann Ernst und Friedrich, Wilhelm von Weimar, Albrecht von Eisenach, Johann Friedrich VI., Ernst den Frommen und Bernhard. In besonderen Abschnitten spricht Devrient über den Familiencharakter und über körperliche Eigenschaften. Ein Anhang bringt Urkunden, Porträtverzeichnisse, Verwandtschafts- und Ahnentafeln.

Das zweite Heft bringt eine Zusammenstellung der „Ehebündnisse des pommerschen schlossgesessenen Geschlechts von der Osten und des kurländischen Geschlechts der Freiherren von der Osten genannt Sacken“ von Armin Freiherrn v. d. Osten genannt Sacken. Amtsrichter Conrad fährt in der Veröffentlichung der Mitteilungen von „Familiennachrichten aus ostpreussischen Kirchenbüchern“ fort. Dr. Moritz Wertner hat eine Abhandlung, „Zur Familiengeschichte der Herzoge von Sachsen-Lauenburg“ geliefert. Jedoch wird von Wertner eigentlich ein Beitrag zur Familiengeschichte der Freiherrn Forgách von Ghymes geliefert, von denen er hauptsächlich über Emerich Freiherrn von Ghymes handelt, welcher in erster Ehe mit Elisabeth Perényi, in zweiter mit der Witwe des Franz Thurzó von Bethlenfalva, Nikolaus Zrinyis Tochter, und in dritter mit Prinzessin Katharina Sidonia von Sachsen-Lauenburg, verwitwete Herzogin von Teschen, verheiratet war. Zum Schluss teilt Wertner aus dem Tagebuch Emerich Forgács einige von den Auszügen mit, die Dr. Komáromy im „Tucul“ veröffentlicht hat. Inhaltsverzeichnisse der dem Verein Herold zugegangenen Tauschchriften bilden den Schluss dieses Heftes.

Das dritte Heft bringt die Fortsetzungen der Arbeiten des Freiherrn von der Osten und des Amtsrichters Conrad und einen „Nachtrag zum Verzeichnis der auf dem Friedhofe zu Görlitz ruhenden Mitglieder adeliger Familien.“

Im vierten Hefte berichtet Hermann Hahn über die Grabsteine des Klosters Weidas bei Alzei. Dr. M. Wertner liefert

eine Kritik des Werkes: „Ungarns historische Geographie im Zeitalter der Hunyadi“ von Dr. Desider Csónki, Budapest 1890—1897. B. I—III, herausgegeben von der ungarischen Akademie der Wissenschaften unter dem Titel „Ueber die Verwertung der historischen Geographie in der Genealogie.“ Graf A. von Schlippenbach theilt unter der Ueberschrift: Die Familie von Winancko und Wertenstein“ eine Chronik dieser Familie mit. Inhaltsverzeichnisse der dem Verein „Herold“ zugegangenen Tauschschriften bilden den Schluss dieses Heftes.

Berlin.

v. Gruner.

Erwiderung.

Auf die Erklärungen der Herren Professor Dr. Karl Müller zu Breslau und Oberbibliothekar Professor Dr. H. Haupt zu Giessen in Heft 4 der „Historischen Vierteljahrschrift“ 1898, S. 570—578 erwidere ich, dass zunächst ersterer mit Unrecht aus dem zwischen ihm und mir gepflogenen kurzen Briefwechsel schliesst, ich kenne die Quellen zur Waldensergeschichte und die ältere Litteratur nicht, sondern nur das mir von Keller in seiner Anklageschrift gebotene Material.

Zunächst habe ich an Müller nur einen ganz kurzen, aus drei Sätzen bestehenden Brief und eine noch kürzere Postkarte gerichtet und darin lediglich meine Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine Erklärung zu veröffentlichen, die ihn völlig befriedigen würde. Müller hatte überdies den von mir in meinem Briefe an ihn gebrauchten Ausdruck „Nachprüfung“, d. h. „zweite, lediglich zum Zwecke der Fixierung des Wortlauts meiner Erwiderung anzustellende Prüfung“ völlig missverstanden.

Haupt behauptet a. a. O. S. 578, ich hätte in meiner in den „Mittheilungen a. d. histor. Litt.“ XXVI, S. 503—504 abgedruckten Erwiderung nicht den geringsten Versuch gemacht, meine Anklage gegen ihn zu begründen. That- sächlich habe ich aber eine Reihe von Stellen angeführt, wo nach meiner Auffassung Haupt den Namen Kellers wenigstens hätte nennen müssen.

Was ich über die Benutzung von Kellers Arbeiten durch Müller in meiner Anzeige von Keller's „Neueren Waldenserforschungen“ in den „Mittheilungen“ XXVII, S. 74—75 gesagt habe, übertrage ich auch auf Haupt, dessen Arbeiten ebenso wie die Müllers trotz der von mir gemachten Ausstellungen mindestens sehr beachtenswert erscheinen. Ein eigentliches Plagiat im juristischen Sinne des Wortes haben beide Herren nicht begangen, wie mir andererseits auch der Vorwurf leichtfertiger Verleumdung nicht wird gemacht werden können, da ich überall eingehend geprüft habe.

Meine Anzeigen Keller'scher Schriften sind von zuständiger Seite nur gebilligt.

Wollstein.

Dir. Dr. Löschhorn.

MEYERS

Mehr als 147.100 Artikel u. Verweisungen.

= Vollständig liegt vor =
in 5., neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

10.500 Abbildungen.

18.100 Seiten Text.

272 Hefte
je 324 Cts.
17 Bände
je 5 Glän.
20 Cts.

KONVERSATIONS-

17 Bände in
Halbleder
gebunden
je 6 Glän.
50 Cts.

Probehefte und Prospekte gratis durch
jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

Mit 1088 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

LEXIKON

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Die Akademien der Platoniker im Altertum.

Nebst Beiträgen zur Geschichte des Platonismus
in den christlichen Zeiten.

Von **Dr. Ludwig Keller**,

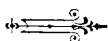
Geheimen Staatsarchivar und Archiv-Rat in Berlin.

gr. 8°. 0,75 M.

Zwei antike Mosaikgemälde, welche eine Versammlung der platonischen Akademie zur Darstellung bringen und die wegen ihrer merkwürdigen Symbolik die Archäologen neuerdings viel beschäftigt haben, haben den Verfasser veranlaßt, die Frage aufzuwerfen, ob und inwieweit sich Nachwirkungen der älteren Akademien, die erst i. J. 529 n. Chr. durch Kaiser Justinian aufgehoben wurden, in den christlichen Zeiten voraussetzen lassen. Das Hauptgewicht legt der Verf. auf die Thatsache, dass die Akademien der späteren Jahrhunderte in ihrer Symbolik eine auffallende Uebereinstimmung mit den Zeichen und Figuren der erwähnten Mosaikgemälde zeigen.



Einhard.



Von **Dr. Friedrich Kurze**,

Oberlehrer am Königl. Luisen-Gymnasium zu Berlin.

gr. 8°. 2 Mark.

Von berufener Stelle aus wird eine vollständige Biographie Einhards dargeboten, eines Mannes, dessen Schrift über das Leben Karls des Grossen nicht allein ein unvergängliches Denkmal für ihren Helden, sondern auch ihrem Verfasser ein bleibendes Andenken gesichert hat.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte.

In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom
herausg. von der Görres-Gesellschaft.

- V. Bd. **Die Nuntiaturs-Korrespondenz Kaspar Groppers** nebst den verwandten Aktenstücken (1573—1576). Gesamm. u. herausg. von W. E. Schwarz. CXX u. 459 S. Lex. 8°. 21 M.
- VI. Bd. **Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor VI. von Avignon nach Rom.** Auszüge aus den Kameralregistern des vatikanischen Archivs. Von Dr. Joh. Kirsch, Prof. an d. Universität Freiburg. LXXI u. 329 S. Lex. 8°. 14 M.

== Neue Werke für die Hausbibliothek. ==

Das Deutsche Volkstum.

Unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Hans Meyer. Mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung. In Halbleder gebunden 15 Mark oder in 13 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Deutschen Litteratur.

Von Professor Dr. Fr. Vogt und Professor Dr. Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 34 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Englischen Litteratur.

Von Professor Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte d. Italienischen Litteratur.

Von Dr. Berthold Wiese und Prof. Dr. Erasmo Percopo. Mit 160 Abbildungen im Text, 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt u. Kupferätzung und 8 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Das Weltgebäude.

Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Heliogravüre, Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Meyers Kleines Konversations-Lexikon.

Sechste, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 80,000 Artikel und Nachweise auf 2700 Seiten Text mit etwa 165 Illustrationstafeln (darunter 26 Farbendrucktafeln und 56 Karten und Pläne) und ca. 100 Textbeilagen. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in 80 Lieferungen zu je 30 Pf. (Im Erscheinen.)

Prospekte gratis. — Probehefte stehen zur Ansicht zu Diensten.

== Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. ==

Heinrich Lesser (Oscar Lessheim) in Breslau II versendet kostenlos:

Katalog 271

Kriegsgeschichte und Kriegswissenschaft.

Hierin die nachgelassene Bibliothek Sr. Exc. des verst. Generals **G. Köhler.**

112 Seiten.

2700 Nummern.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hummelauer, Fr. v., S. J., Das vormosaische Priestertum in Israel.
Vergleichende Studie zu Exodus und 1 Chron. 2--8. gr. 8°. (VIII u. 106 S.) 3 M.